



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Staats-Calender der Freien Hansestadt Bremen

Bremen Bremen

**Bremen, Urheberrechtsfreie Bände digitalisiert oder im
Digitalisierungsprozess 1838 - 1842; 1844; 1846 - 1847; 1858 -
1859; 1861 - 1865; 1867 - 1868**

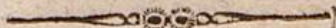
1810

urn:nbn:de:gbv:46:1-7264

Bremischer Staat

im

Jahre 1810.



Gedruckt im December 1809.

Geometriae

liber primus

Geometriae

Ge

8
2
9
8

Ech
We
blio
Wi
sche
tat
ma

S

den
der
W
He
der
B

Ein Hochedler Hochweiser Rath.

Die Herren Bürgermeister.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

geboren 1752. am 10. Dec., zu Rathe erwählt 1779. am
28. Decemb.; zur Bürgermeisterrwürde erhoben 1792. am 20.
Nov.; Präsident vom Freytage nach Johannis 1811. bis
Freitag nach heil. drey Könige 1812.

Ältester Herr Bürgermeister, Visitator der Kirchen und
Schulen auf dem Lande, Provisor zu St. Remberti, bey dem
Weinkeller, Oberinspector bey dem Armenwesen, bey der Bi-
bliothek, bey den Ordnonnanzföhren, Inspector bey St. Nicolai
Wittwenhause, bey dem Beguinenhause, bey der von Rheden-
schen Stiftung, bey dem Lehestersfelde, bey der Tuchhändler-
Societät, bey den Cellerfahrern, bey den Tuchbereitern und Tuch-
machern.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr.

geboren 1748. am 8. März, zu Rathe erwählt 1774. am
5. September, zur Bürgermeisterrwürde erhoben 1802. am
28. May; Präsident vom Freytage nach Johannis 1810.
bis Freitag nach heil. drey Könige 1811.

Richter zu Borgfeld, Oberinspector bey der Münze, bey
dem Krankenhause, bey St. Petri Waisenhause, Inspector bey
der Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiete, bey St. Nicolai
Wittwenhause, bey der Schiffszimmerleute Brüderschaft, bey der
Begräbniß- und Trauerpfennings-Casse die Vertraulichkeit, bey
der Societät Concordia, bey der Steuer- und Boots-Leute
Brüderschaft und bey der Maskop die Liebe genannt.

Se.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Libor Diedrich
Post, d. K. Dr.

geboren 1737. am 11. Jun., zu Rathe erwählt 1776. am
28. Nov., zur Bürgermeisterwürde erhoben 1802. am 10.
Dec. Seiner Amtsgeschäfte aufs ehrenvollste entlassen 1808.
am 16. Sept.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Heinrich Lampe,
d. K. Dr.

geboren 1746. am 23. Jan., zu Rathe erwählt 1781. am
22. May, zur Bürgermeisterwürde erhoben 1803. am 26.
Aug.; Präsident vom Freytage nach heil. drey Könige 1810.
bis Freytag nach Johannis 1810.

Oberinspector bey dem blauen Waisenhause, bey den Apo-
theken, bey Püttemanns Armengifte und bey der von Rheden-
schen Stiftung.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Franz Tides-
mann, d. K. Dr.

geboren 1752. am 23. Dec., zu Rathe erwählt 1794. am
20. Dec., zur Bürgermeisterwürde erhoben 1808. am 17.
Sept.; Präsident vom Freytage nach heil. drey Könige 1811.
bis Freytag nach Johannis 1811.

Scholarch, Oberinspector bey der St. Michaelis Kirche,
bey dem Zucht- und Werkhause und bey der Buchdruckerey des
Gymnasiums.

Die Herren Syndici.

Herr Syndicus Christian Hermann Schöne, d. K. Dr.
geboren 1762. am 10. Febr., erwählt 1804. am 3 Febr.

Director der Ganzley, Inspector bey dem catholischen Got-
tesdienste und bey den Ausmienungen.

Herr Syndicus Heinrich Gröning, d. K. Dr.

geboren 1774. am 4 Oct., erwählt 1808. am 14. Sept.
Bey der Lotterie.

Die

Herr
gebo
N
der D
der W
bey d
Nicola
Stadtg
ment,
rechte
der D
und A
mern,
und E

Herr
gebe
E
dem J
Armer
Fenhar
hause
lichen
Seere
Fremd
Ober-
fentlic
Auflag
Sahre
Brüd
zu S

Herr
geb

nistra
Neust
hause
unter
Korn

Die Herren des Rathes.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

geboren 1745. am 23. Aug., erwählt 1781. am 17. Dec.

Wietzherr, Richter zu Hastedt und Schwachhausen, bey der Direction des Militärwesens, bey dem Weinkeller, bey der Werder-Weide, bey der Convoje, bey der Münze, bey dem Wallz, bey dem Postwesen, Inspector bey St. Nicolai Wittwenhause, bey der Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiet, bey dem rothen Waisenhause; bey Gosen Testament, bey Segebaden von Freytags Armengifte, bey dem Seerechte und der Schiffergilde, bey der Bürger Viehweide, bey der Depositionscasse, bey den Mäcklern, bey der Kauffardens- und Affecuranz-Brüderschaft. Morgensprachsherr bey den Krämmern, Schneidern, Sattlern, Gürtlern, Niemern, Weißgerbern und Senklern.

Herr Senator Hermann Berck.

geboren 1740. am 3. Jul., erwählt 1782. am 28. Dec.

Siegelherr, bey der Commenthurey, bey der Neustadt, bey dem Haven zum Begeack, bey der Wedde, Inspector bey dem Armenhause, bey St. Petri Waisenhause, bey dem Kranzenhause, bey St. Johannis Kloster, bey dem Wittwenhause auf der Tiefen, bey dem Eisenradsdeiche, bey den geistlichen oder unterstiftischen Gütern und neuen Gefällen, bey dem Seerechte und der Schiffergilde, bey der Naturalisation in der Fremde angekaufter Seeschiffe, bey der Reihesahrt auf der Ober-Weser, bey der Kornpreis- und Brod-Taxe, bey der öffentlichen Geldnegociation vom Jahre 1800, und bey den neuen Auflagen von 1807 und 1808, bey den Continen von dem Jahren 1767, 1773 und 1805, bey der Weber und Kämmer Brüderschaft. Morgensprachsherr bey den Schustern, Bauherr zu St. Martini.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

geboren 1744. am 13. Febr., erwählt 1783. am 13. Dec.

Wietzherr, zweyter Rheder des gemeinen Guts und Administrator der Statutencasse, bey der Commenthurey, bey der Neustadt, Inspector bey dem Armenhause, bey dem Krankenhause, bey St. Isabeen Gasthause, bey den geistlichen oder unterstiftischen Gütern, bey dem Eichen-Bauhofe, bey der Kornpreis- und Brod-Taxe, bey den öffentlichen Geldnegociationen

tionen von 1807 und 1808. Morgensprachsherr bey den Krämmern, Schneidern, Sattlern, Gärtnern, Riemern, Weißgerbern, Senklern, Barbierern, Baumschneidern und Glasern. Bauherr zu St. Ansgarii.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.
geboren 1759. am 17. Mai, erwählt 1785. am 30. März.

Siegelherr, bey der Wacktkammer, bey der Depositionscasse, bey der Wedde, bey der Münze, bey dem Walle bey den Apotheken, Director der Consumtionskammer, Inspector bey den aufgenommenen Geldern der Consumtionskammer, bey der Brauersocietät, bey den Nebenschulen bey der Eichenschiffer neuen Bruderschaft und bey der Kornpreis- und Brod-Taxe. Morgensprachsherr bey den Beckern und Kuchenbeckern.

Herr Senator Engelbert Wischelhausen.

geboren 1748. am 19. Jul. erwählt 1787. am 26. Sept.

Wacktherr, erster Rheder des gemeinen Guts, bey der Commenthurey, bey der Consumtion, bey der Münze, bey der Schlachte, Inspector bey dem Armenwesen, bey dem blauen Waisenhause, bey den Mäcklern, bey den Societäten der Neunaugenbrater und der Perückenmacher, bey den geistlichen oder unterstiftischen Gütern, bey der Sperre, bey dem Kornhause, bey der Kornpreis- und Brod-Taxe, bey Katterbachs und bey Segebadsen von Freytags Armengiften, bey den öffentlichen Geldnegotiationen von 1807 und 1808, bey der Lotterie. Morgensprachsherr bey den Krämmern, Schneidern, Sattlern, Gärtnern, Riemern, Weißgerbern, Senklern und Glasern.

Herr Senator Bolchard Meyer, d. R. Dr.

geboren 1761. am 27. Aug., erwählt 1787. am 23. Oct.

Siegelherr, bey der Werder-Weide, bey der Wacktkammer, bey dem Walle, bey den Brunnen, bey dem Eisenradschleiche, bey der Gassenreinigung und Erleuchtung, Inspector bey der Weber und Kämmer Bruderschaft, bey der Depositionscasse, bey den Continen von den Jahren 1767, 1773 und 1805. Morgensprachsherr bey den Schustern und Knöpfmachern.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

geboren 1760. am 28. Sept., erwählt 1787. am 29. Nov.

Wacktherr, Visitator der Kirchen und Schulen auf dem Lande, bey der Werder-Weide, bey dem Postwesen, bey der

Director
bey den
tern, be
ren 176
bey den
Schneide
bierern

Herr C
gebore
ner Am

Herr C
gebore

S
der M
spector
alten
den
digkeit
Anlegu
öffentli
neuen
der M
dem R
genspro

Herr
gebe

S
bey de
nigung
brücke
bensch
schaft
der W
genspi
Fische

Direction des Militärwesens, Inspector bey den Nebenschulen, bey den Mäcklern, bey den geistlichen oder unterstiftischen Gütern, bey der Depositionscasse, bey den Continen von den Jahren 1767, 1773 und 1805, bey den Filt- und Hutmachern, bey den Nadelmachern. Morgensprachsherr bey den Krämern, Schneidern, Gürtlern, Riemern, Weißgerbern, Senklern, Barbierern und Baumseidenmachern.

Herr Senator Johann Wilckens, d. R. Dr.

geboren 1762. am 19. Dec., erwählt 1788. am 16. May. Seiner Amtsgeschäfte aufs ehrenvollste entlassen 1809. am 28. Jul.

Herr Senator Johann Gildemeister.

geboren 1753. am 11. Sept., erwählt 1788. am 6. Dec.

Siegelherr, bey der Convoe, bey der Wacktkammer, bey der Münze, bey der Gassenreinigung und Erleuchtung, Inspector bey dem Armenwesen, bey dem Werkhause, bey dem alten Mannhause, bey dem Eisenradsbeiche, bey der von Rheberschen Stiftung, bey der Wittwencasse die vereinigte Beständigkeit genannt, bey dem Wasserrade, bey der Sperre, bey der Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Spaziergänge, bey der öffentlichen Geldnegociation vom Jahre 1800 und bey den neuen Auflagen von 1807 und 1808, bey der Lotterie, bey der Naturalisation in der Fremde angekaufter Seeschiffe, bey dem Kornhause, bey der Kornpreis- und Brod-Taxe. Morgensprachsherr bey den Beckern. Bauherr zu U. L. Frauen.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

geboren 1755. am 2. Aug., erwählt 1789. am 15. April.

Hänsegräfe, Vorstadtscommissar, bey der Schottkammer, bey dem Marstalle, bey der Wacktkammer, bey der Gassenreinigung und Erleuchtung, bey dem Fährgatt unter der Weserbrücke, Inspector bey der St. Michaelis Kirche, bey den Nebenschulen, bey dem Schauspiel, bey der Nachtwächter Bruderschaft, bey den Bild- und Steinhauern, bey der Sperre, bey der Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Spaziergänge. Morgensprachsherr bey den Rademachern, Kuchenbeckern, Drechsclern, Fischern, Kimfern, Freyschlächtern und Schreibern.

Herr

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. N. Dr.
geboren 1765. am 26. Sept., erwählt 1792. am 23. Jun.

Hänsegräfe, Richter zu Begesack, bey dem Haven zu Begesack, bey der Werderweide, bey der Schottkammer, Inspector bey St. Petri Waisenhause, bey dem Schauspiel, bey der von Rhedenschen Stiftung, bey der Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiete, bey der Grobbecke Societät, bey der Maskopsträger und bey der Eichenschiffer alten Bruderschaft, bey dem Begümenhause, bey der Sperre, bey den Brunnen, bey Erhebung des Schusses, bey der öffentlichen Geldnegociation vom Jahre 1800 und bey den neuen Auslagen von 1807 und 1808, bey der Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Spaziergänge. Morgensprachsherr bey den Knochenhauern und Schreibern.

Herr Senator Arnold Diederich Tidemann, d. N. Dr.
geboren 1756. am 26. Oct., erwählt 1792. am 21. Nov.

Stadttrichter, Gowgräfe des Werderlandes, Provisor zu St. Nemberti, bey der Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiete, bey der von Rhedenschen Stiftung für Hebammen auf dem Lande, bey der Direction des Militärwesens, bey der Gasfeureinigung und Erleuchtung, Inspector bey St. Johannis Kloster, bey den Grobbecke und Perückenmacher-Societäten, bey den Continen von den Jahren 1767, 1773 und 1805. Morgensprachsherr bey den Sonnenmachern.

Herr Senator Heinrich Christian Mohr, d. N. Dr.
geboren 1761. am 15. May, erwählt 1792. am 24. Nov.

Hänsegräfe, Vorstadts-Commissar, bey der Direction des Militärwesens, bey der Wedde, bey der Consumtion, Inspector bey der St. Michaelis Kirche, bey dem Schauspiel. Morgensprachsherr bey den Drechslern, Fischern, Kinkern und Freyschlächtern.

Herr Senator Sigmund Tobias Cäsar.

geboren 1763. am 28. Aug., erwählt 1794. am 22. Jan.

Gowgräfe des Holler- und Blocklandes, bey der Mauercasse, bey den öffentlichen Geldnegociationen von 1807 und 1808, bey der Lotterie, Inspector bey der Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiete und bey der von Rhedenschen Stiftung für Hebammen auf dem Lande. Morgensprachsherr bey den Schlossern und Schmieden, Korbmachern, Lohgerbern, Sajen- und Raschmachern.

Herr

Herr Set
geboren

Hänsegräfe, Brunnen, walle, bey Filt- und hebung des Morgenspra

Herr Set
geboren

Gowgräfe, Insf Nicolai Wi bey den I Stadtgebiet ammen au außer dem öffentlicher fern und C Raschmache

Herr Se
geboren

Came Armeninsfil lern, bey der Fremd cietät, bey sprachsherr chern, Mauerleut Töpfern,

Herr S
geboren

Cam schen Affec Kornhause schlägern,

Dr. Herr Senator Franz Friedrich Droste.

un. geboren 1753. am 5. Jun., erwählt 1796. am 29. Sept.

Dr. Hånsegräfe, bey dem Walle, bey der Neustadt, bey den
ector Brunnen, Inspector bey der Brauersocietät, bey dem Schützen-
von walle, bey dem Schauspiel, bey den Strumpfwirkern, bey den
im Filt- und Hutmachern, bey der Wasserschoutsordnung, bey Er-
räge hebung des Schöffes, bey der von Rhedenschen Stiftung,
egün Morgensprachsherr bey den Knochenhauern.

Dr. Herr Senator Johann Smidt.

o. geboren 1773. am 5. Nov., erwählt 1800. am 13. Dec.

Dr. Gorngräfe des Obervielandes, Scholarch, bey der Neu-
stadt, Inspector bey dem catholischen Gottesdienste, bey St.
o. Nicolai Wittwenhause, bey der Buchdruckerey des Gymnasiums,
zu bey den Nebenschulen, bey der Brandversicherungsanstalt im
dtge Stadtgebiete und bey der von Rhedenschen Stiftung für Heb-
auf ammen auf dem Lande, bey der Steinwegischen Brüderschaft
Bas außer dem Buntenthore, bey der Anlegung und Unterhaltung
han öffentlicher Spaziergänge. Morgensprachsherr bey den Schlos-
ietd fern und Schmieden, Korbmachern, Lohgerbern und Sajen- und
und Raschmachern.

Dr. Herr Senator Johann Bollmers.

o. geboren 1753. am 5. Oct., erwählt 1800. am 27. Dec.

Dr. Camerarius, bey dem Kornhause, bey der Direction des
des Armeninstituts, bey der Mauercasse, Inspector bey den Mäck-
ctor lern, bey der Wasserschoutsordnung, bey der Naturalisation in
gen der Fremde angekaufter Seeschiffe, bey der Strumpfwirker So-
rep cietät, bey dem Eisenradsdeiche, bey der Lotterie. Morgen-
sprachsherr bey den Wind- und Wassermüllern, Schnürma-
chern, Blechenschlägern, Kannengießern, Kupferschmieden,
Mauerleuten, Messing- und Kupferschlägern, Keepschlägern,
Töpfern, Zimmerleuten, Malern und Knöpfmachern.

Dr. Herr Senator Bruno Castendyk, d. N. Dr.

geboren 1771. am 18. April, erwählt 1801. am 28. Nov.

Dr. Camerarius, bey der Consumtion, Inspector bey der holländi-
schen Affecuranz- und Küper-Brüderschaft, bey den Brunnen, bey dem
Kornhause. Morgensprachsherr bey den Goldschmieden, Blechens-
schlägern, Kannengießern, Kupferschmieden, Mauerleuten, Mes-
sing-

ding- und Kupferschlagern, Keepschlagern, Töpfern, Zimmerleuten und Mahlern.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

geboren 1758. am 30. April, erwählt 1802. am 29. May.

Gowgräfe des Niedervielandes, Inspector des Wahrdamms, bey der von Rhedenschen Stiftung für Hebammen auf dem Lande, bey der Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiete, bey den nach dem Moore fahrenden Eichenschiffen und bey der Niederbührer Weide, bey der von Rhedenschen Stiftung, bey der Commenthurey. Morgensprachsherr bey den Tonnenmachern.

Herr Senator Gottlieb Friedrich Carl Horn, d. R. Dr.

geboren 1772. am 24. Oct., erwählt 1802. am 11. Dec.

Camerarius, bey den öffentlichen Geldnegociationen von 1800 und bey den neuen Auflagen von 1807 und 1808, bey der Direction des Armeninstituts. Morgensprachsherr bey den Goldschmieden, Blechenschlagern, Kannengießern, Kupferschmieden, Mauerleuten, Messing- und Kupferschlagern, Keepschlagern, Töpfern, Zimmerleuten und Mahlern.

Herr Senator Simon Hermann Nonnen, d. R. Dr.

geboren 1777. am 4. Febr., erwählt 1803. am 27. Aug.

Acciseherr, Assessor bey dem Nieder- und Gast-Gerichte, bey der Direction des Armeninstituts, Inspector bey der Reihesfahrt auf der Ober-Weser und bey der Societät der Neunaugenbrater, bey Erhebung des Schosses. Morgensprachsherr bey den Kürschnern.

Herr Senator Michael Dunke, d. R. Dr.

geboren 1779. am 28. Febr., erwählt 1807. am 20. Juni.

Camerarius, bey der Wedde, bey der Direction des Armeninstituts, bey den öffentlichen Geldnegociationen von 1807 und 1808. Morgensprachsherr bey den Wind- und Wassermüllern, Schnürmachern, Blechenschlagern, Kannengießern, Kupferschmieden, Mauerleuten, Messing- und Kupferschlagern, Keepschlagern, Töpfern, Zimmerleuten, Mahlern und Rademachern.

[Herr

Zimmer-

Herr Senator Albert Hermann Post, d. R. Dr.

geboren 1777. am 15. Nov., erwählt 1808. am 19. Sept.

Dr.

May.

rdammes,

auf dem

ete, bey

bey der

ng, bey

Sonnen-

Acciseherr, Assessor bey dem Nieder- und Gast-Gerichte, bey Erhebung des Schoffes, bey der Naturalisation in der Fremde angekaufter Seeschiffe, bey der Maskopsträger Bruderschaft Morgensprachsherr bey den Kürschnern.

Herr Senator Johann Matthias Lameyer.

geboren 1752. am 18. Febr., erwählt 1809. am 29. Jul.

Acciseherr, Assessor bey dem Nieder- und Gast-Gerichte, Inspector bey der Wittwen- und Versorgungscasse für Schul-lehrer. Morgensprachsherr bey den Buchbindern und Leinewebern.

R. Dr.

Dec.

on 1800

bey der

en Gold-

hmieden,

chlagern,

Herr Senator Johann Daniel Moltenius, d. R. Dr.

geboren 1779. am 2. May, erwählt 1809. am 21. Oct.

Acciseherr, Assessor bey dem Nieder- und Gast-Gerichte. Morgensprachsherr bey den Buchbindern und Leinewebern.

R. Dr.

Aug.

Gerichte,

r Reihe-

Neunau-

herr bey

Juni.

des Kr-

on 1807

Wasser-

ngießern,

chlagern,

d Kade-

| Herr

Der

Der Senat nach den 4 Quartieren.

Das Werderländische Quartier.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. C. N. Heineken, d. R. Dr.
 Herr Senator Hermann Kulenkampff.
 Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
 Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Bollmers.
 Herr Senator Johann Daniel Moltenius, d. R. Dr.

Das Niederbieländische Quartier.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. Daniel Klugkist, d. R. Dr.
 Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Bildemeister.
 Herr Senator Franz Friedrich Droste.
 Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.
 Herr Senator Michael Dunke, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Matthias Lameyer.

Das Hollerländische Quartier.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. Heint. Lampe, d. R. Dr.
 Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
 Herr Senator Hermann Berck.
 Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Herr Senator Siegmund Tobias Casar.
 Herr Senator Bruno Castendyl, d. R. Dr.
 Herr Senator Simon Hermann Nonnen, d. R. Dr.

Das Oberbieländische Quartier.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. Franz Tidemann, d. R. Dr.
 Herr Senator Engelbert Wichelhausen.
 Herr Senator Wolhard Meyer, d. R. Dr.
 Herr Senator Heinrich Christian Mohz, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Smidt.
 Herr Senator Gottlieb Friedr. Carl Horn, d. R. Dr.
 Herr Senator Albert Hermann Post, d. R. Dr.

Archiv.

Herr Archivär Heinrich Gerhard Post, d. R. Dr.
geboren 1754. am 4. May, erwählt 1782. am 23. Aug.
Registrator Gerhard von dem Busch.
geboren 1757. am 10. Jan., erwählt 1789. am 16. Sept.

Canzley.

Herr Syndicus Christian Hermann Schöne, d. R. Dr.
Director.

Secretar Hermann Heinrich Meier.

geboren 1762. am 29. April, erwählt 1784. am 9. Jan.
Erster Obergerichtssecretar.

Secretar Simon Hermann Post.

geboren 1764. am 9. Febr., erwählt 1794. am 29. Dec.
Zweiter Obergerichtssecretar.

Secretar Heinrich Lampe.

geboren 1773. am 23. Jun., erwählt 1802. am 4. Jun.
Niedergerichtssecretar.

Secretar Hieronymus Klugkist.

geboren 1779. am 15. März, erwählt 1807. am 16. Dec.
Gastgerichtssecretar.

Secretar Hermann Breuls.

geboren 1777. am 5. Sept., erwählt 1802. am 26. Febr.
Canzley- und Expeditionssecretar.

Beeidigte Copiisten.

Wilhelm Meyer.

Joh. Heinrich Lohmann.

Friedrich Knieff.

Johann Michael Sucke.

Christian Ludwig Tiemann.

Friedrich Schwarz.

Joh. Georg Friedr. Koch.

Georg Wilh. Abbes.

Franz Schmidt.

Canzley = Pedell.

Wilhelm Meyer.

Canzley = Bote.

Daniel Marks.

Justizverwaltung.

Das Obergericht.

Dieses bilden die Mitglieder der zur Zeit im Eide sitzenden beyden Quartiere des Senats, demnach von Freytag nach heil. drey Könige bis zum Freytag nach Johannis dieses Jahres das hollerländische und werderländische, von da bis zum Freytag nach heil. drey Könige 1811 aber das niedervieländische und hollerländische Quartier.

Secretare.

Secretar Hermann Heinrich Meier.

Secretar Simon Hermann Post.

Obergerichts-Anwalde.

Procurator Diedrich Gerhard Brünings.

geboren 1740. am 10. April, erwählt 1769. am 18. Oct.;
auch Procurator Fisci, und als solcher erwählt 1797. am
31. May.

Procurator Johann Ludwig Carl Meiser.

geboren 1765. am 12. Nov., erwählt 1789. am 4. Aug.

Procurator Friedrich Hermann Otto.

geboren 1765. am 17. Oct., erwählt 1790. am 24. Dec.

Procurator Carl Olivier Timothy. Migault.

geboren 1771. am 20. Nov., erwählt 1796. am 9. Nov.

Procurator Johann Arnold Dunke.

geboren 1771. am 13. Dec., erwählt 1797. am 14. Jun.

Procurator Gerhard Meier.

geboren 1775. am 21. Sept., erwählt 1799. am 6. Dec.

Procurator Isaac Hermann Albert Schumacher.

geboren 1780. am 26. Jan., erwählt 1803. am 7. Oct.

Procurator Franz Friedrich Droste.

geboren 1784. am 5. Sept., erwählt 1806. am 7. Nov.

Proz

Procurator Johann Friedrich Hölzer.

geboren 1783. am 3. Nov., erwählt 1807. am 31. Jan.

Procurator Arnold Norwich.

geboren 1779. am 24. März, erwählt 1809. am 6. Oct.

Das Niedergericht.

Richter.

Herr Senator Arnold Diedrich Tidemann, d. R. Dr.

erwählt 1803. am 14. Sept.

und zwey beyßigende Senatoren aus den beyden zur Zeit
im Eide sitzenden Quartieren.

Secretar Heinrich Lampe.

Anwalde wie bey dem Obergerichte.

Das Gastgericht

ist besetzt wie das Niedergericht.

Secretar Hieronymus Klugkist.

Kirchspielsboten und Gerichtsdiener der vorbenannten Gerichte.

Johann Kämena, zu U. L. Frauen.

Georg W. Hirdes, zu St. Martini und in der Neustadt.

Daniel Knust, zu St. Aulgarii.

Johann Frese, zu St. Stephani.

Daniel Marks, in der Vorstadt.

Das Borgfeldische Gericht.

Richter.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. Daniel Klugkist, d. R. Dr.
wie auch die Herren Erbrichter zu Borgfeld.

Secretar Hermann Heinrich Meter.

Bogt Johann Schlexer.

Das Cämmerengericht.

Richter sind die vier Herren Camerarien:

Herr Senator Johann Bollmers.

Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

hat die Direction von Freytag nach heil. drey Könige bis zum Freytag nach Johannis d. J.

Herr Senator Gottlieb Friedr. Carl Horn, d. R. Dr.

Herr Senator Michael Dunke, d. R. Dr.

hat die Direction von Freytag nach Johannis 1810. bis Freytag nach heil. drey Könige 1811.

Actuar Jacob Engelbert Wichelhausen.

geboren 1751. am 18. Nov., erwählt 1780. am 17. May.

Actuar Johann Eberhard Noltenius.

geboren 1777. am 31. Oct., erwählt 1809. am 24. Nov.

Cämmerengerichts- und Polizendiener:

Markvogt Johann Christian Martin Tonjes.

Johann Meyer.

Heinrich Waltemate.

Joh. Heinrich Feldhusen.

Heinrich Eickhof.

Johann Franz, Ek.

Vacat.

Die Gowgräfengerichte.

Richter derselben sind die vier Herren Gowgräfen jeder in seiner Gowgräffschaft, daher

a) im Werderlande.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.

Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar

Procurator Johann Carl Ludwig Meister.

Vogt Simon Hermann Schottler.

b)

b) im Holler- und Blocklande.

Herr Senator Siegmund Tobias Casar.
Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar
Procurator Gerhard Meier.
Bogt Daniel Stärken.

c) im Obervielande.

Herr Senator Johann Smidt.
Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar
Actuar Johann Eberhard Noltenius.
Bogt Johann Frese.

d) im Niedervielande.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.
Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar
Procurator Franz Friedrich Droste.
Bogt Johann Heinrich Wenland.

Das Hastedter Gericht.

Richter.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
erwählt 1804. am 25. Jan.
Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar
Herr Albert Benjamin Gröning, d. R. Dr.
Bogt Johann Segelken.

Das Militärgericht.

Richter sind die vier zur Direction des Militärwesens
verordneten Herren des Rathes.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.
Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.
Herr Senator Heinrich Christian Mohr, d. R. Dr.
Auditeur Bacar.

Das

Das Seegericht

bekleiden die zum Seerechte und zur Schiffergilde
verordneten Herren.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Berck.

Bürger:

Welt. Daniel Tidemann. Joh. Christoph Albers.

Schiffer:

Katje Wessels. Vacat.

Gildedienner: Albert Garves.

Das Begefaccker Gericht.

Richter:

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar

Procurator Johann Ludwig Carl Meister.

Bogt Simon Hermann Schottler.

Das Wachtgericht.

Richter:

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Wolchard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Das Protokoll führen

Actuar Jacob Engelbert Wichelhausen.

Actuar Johann Eberhard Noltenius.

Beidigte und hieselbst immatriculirte Notarien.

Johann Georg Aldefeld.

Herr Theodor Berck, d. R. Dr.

Expeditionssecretar Hermann Breufs.

Procurator Diedrich Gerhard Brünings.

Registrator Gerhard von dem Busch.

Procurator Franz Friedrich Droske.

Procurator Johann Arnold Dunke.

Johann Heinrich Christian von Einem.

Herr Christian Focke, d. R. Dr.

Herr Johann Carl Friedrich Gildemeister, d. R. Dr.

Herr Albert Benjamin Gröning, d. R. Dr.

Herr Gerhard Hanewinkel, d. R. Dr.

Heinrich Nicolaus Hawerken.

Procurator Johann Friedrich Hölzer.

Georg Philipp Hunkel.

Secretar Hieronymus Klugkist.

Secretar Heinrich Lampe.

Procurator Gerhard Meier.

Herr Heinrich Meier, d. R. Dr.

Herr Immanuel Meier, d. R. Dr.

Procurator Joh. Ludw. Carl Meister.

Procurator Carl Oliv. Timothy. Rigault.

Andreas Müller.

Justus Diedrich Niemann.

Nemar Johann Eberhard Noltanius.

Procurator Arnold Norwich.

Procurator Friedrich Hermann Otto.

Gottlieb Wilhelm Plank.

Secretar Simon Hermann Post.

Herr

Ubers.

Dr.

Dr.

Bez

Herr Heinrich Gerhard Schumacher, d. R. Dr.
 Procurator Isaac Hermann Albert Schumacher.
 Friedrich Schwarz.

Herr Franz Ernst Walte, d. R. Dr.
 Actuar Jacob Engelbert Wichelhausen.
 Cornelius Wiercx van Rhyn.

Herr August Christian Willmanns, d. R. Dr.
 Georg Johann Wolf.

Beeidigte Uebersetzer.

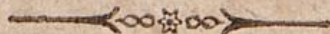
Daniel Braubach.

Herr Christian Focke, d. R. Dr.

Herr Johann Carl Friedrich Gildemeister, d. R. Dr.
 Johann Lange.

Procurator Arnold Norwich.

Procurator Isaac Hermann Albert Schumacher.



Religionsanstalten.

Das Hoch- und Wohl- Ehrwürdige Mini- sterium.

Herr Prediger Conrad Buhl, d. Th. Dr.

geboren 1753. am 31. Aug., erwählt 1778. am 8. Oct.

Herr Prediger Derhard Iken, d. Th. Dr.

geboren 1740. am 2. May, erwählt 1748. am 27. Febr.
Director von Frentag nach Johannis 1810. bis Frentag nach
heil. drey Königen 1811.

Herr Prediger Christoph Georg Ludwig Meister, d. Th.
Dr. u. Prof.

geboren 1738. am 12. August, erwählt 1784. am 10. Jun.
Director von Frentag nach Johannis 1811. bis Frentag nach
heil. drey Königen 1812.

Dr.

Herr Prediger Johann Jacob Stolz, d. Th. Dr. u. Prof.
geboren 1753. am 31. Dec., erwählt 1784. am 20. Jul.

Herr Prediger Philipp Ludwig Buch.

geboren 1734. am 6. Aug., erwählt 1785. am 4. May.

Herr Prediger Heinrich Meier.

geboren 1752. am 23. Dec., erwählt 1789. am 22. May.

Herr Prediger Johann Heinrich von Uschen.

geboren 1764. am 6. Jul., erwählt 1790. am 7. Oct.
Director von Frentag nach heil. drey Königen bis Frentag nach
Johannis 1810.

Herr Prediger Nicolaus Kieselbach, d. Th. Dr.

geboren 1762. am 18. Febr., erwählt 1797. am 5. May.

Herr Prediger Gottfried Menken.

geboren 1768. am 29. May, erwählt 1802. am 14. Jul.

Herr Prediger Georg Ludwig Bekenn.

geboren 1756. am 19. Jul., erwählt 1805. am 20. Aug.

Res

Herr

Herr Prediger Gerhard Segelken, d. Th. Dr.
geboren 1775. am 10. Aug., erwählt 1806. am 3. July.

Herr Prediger Christian Carl Gambs.
geboren 1759. am 6. Sept., erwählt 1807. am 9. July.

Herr Prediger Hermann Müller.
geboren 1774. am 26. Sept., erwählt 1809. am 19. Febr.

Oeffentliche Gottesverehrung.

A. In der Stadt.

a) Zu U. L. Frauen.

Prediger.

Herr Prediger Christoph Georg Ludwig Meißter, d. Th. Dr.
Primarius.

Herr Prediger Gerhard Segelken, d. Th. Dr.

Bauherren.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Franz Heinrich Kump.

hat die Administration für 1810.

Diakonen.

Friedrich Wendt.

Anton Huneus.

Johann August Klugkist.

Johann Bagelmann.

Anton Wilhelm Müller.

Christian Gottfried Focke.

Jacob Menken.

Daniel Meinerzhagen.

Rüster und Schullehrer.

Friedrich Ahas Adolph Sölter.

Organist.

Ludwig Uhm.

b)

b) Zu St. Martini.

Prediger.

Primarius, Vacat.

Herr Prediger Johann Jacob Stolz, d. Th. Dr.

Bauherren.

Herr Senator Hermann Berck.

19. Altermann Georg Wilhelm Schönhütte.
hat die Administration für 1810.

Diakonen.

Matthias Förstner.

Georg Jonas Bechtel.

Hermann Theoph. Plate.

Caspar Gottl. Kulenkampff.

Gerhard Berck.

Christian Post.

Joh. Fried. Rohdewalt.

Franz Johann Böwing.

Küster und Schullehrer.

Johann Adolph Torstrick.

Organist.

Johann Adolph Torstrick jun.

c) Zu St. Ansgarii.

Prediger.

Herr Prediger Johann Heinrich von Uschen, Primarius.

Herr Prediger Conrad Buhl, d. Th. Dr.

Herr Prediger Christian Carl Gambs.

Bauherren.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Altermann Georg Wilhelm Grommee.
hat die Administration für 1810.

Diaz

Diakonen.

Joh. Herm. Happach.	Carl Focke.
Joh. Dan. Brockmann.	Joh. Wilh. Schöttler.
Friedr. Wilh. Casar.	Andreas Stucken.
Christian Schrader.	Heinrich Hermann Meier.

Küster und Schullehrer.

Ludwig Georg Schweers.

Organist.

Johann Gottfried Suffer.

d) Zu St. Stephani.

Prediger.

Herr Prediger Dethard Iken, d. Th. Dr. Primarius.
 Herr Prediger Nicolaus Kiesselbach, d. Th. Dr.
 Herr Prediger Hermann Müller.

Bauherren.

Schottherr Anton Rütger Stock.
 Franz Wichelhausen.

hat die Administration für 1810.

Diakonen.

Christian Holting.	Arnold Kulenkampff.
Wilh. Müller, J. G. S.	Heinr. Wilh. Fischer.
Johann Trahn, jun.	Baltus Martens.
Peter Frerichs.	Joh. Gerhard Delrichs.

Küster und Schullehrer.

Johann Lange.

Organist.

Johann Heinrich Lange.

e) Zu St. Petri.

Prediger.

Herr Prediger Heinrich Erhard Heeren, Primarius.
geboren 1728. am 16. Febr., eingeführt 1775. am 13. Dec.,
zum Primarius erwählt 1805. am 31. May.

Herr Prediger Johann David Nicolai, d. Th. Dr.
geboren 1742. am 25. Febr., eingeführt 1781. am 18. Apr.

Herr Prediger Heinrich Wilhelm Nothermund.
geboren 1761. am 1. März, eingeführt 1798. am 10. Oct.

Herr Prediger Heinrich Gottfried Bernhard Franke.
geboren 1764. am 28. Aug., erwählt 1809. am 31. Jul.

Diakonen.

Johann Herm. Köncke.

Joh. Conrad Wiencken.

Heinrich Schröder.

Gerhard Meyer.

Friedr. Heinr. Brauer.

Anton Daniel Albers.

Heinr. Herm. Hahn.

Heinrich Toel.

Zacharias Geveloth.

Hermann Runge.

Jacob Thorspecken.

Friedrich Schröder.

Küster.

Johann Heinrich Wedemeyer.

Organist.

Justus Theodor Kauschelbach.

f) Zu St. Johannis.

Herr Prediger Heinrich Meier.

g) An der Armenkirche.

Prediger Christian Ludwig Moh.

geboren 1760. am 3. May, erwählt 1785. am 13. May.

h) Zu St. Pauli in der Neustadt.

Prediger.

Herr Prediger Heinrich Meier, Print.

Herr Prediger Gottfried Menken.

Bauperren.

Hermann Grote, Hermanns Sohn.

Johann Gottfried Raake.

Diaconen.

Töleke Töleken.

Clard Hoffschläger.

Heinrich Schröder.

Johann Gildemeister.

Joh. Jürgen Heyde.

Friedrich Bagt.

Küster und Schullehrer.

Simon Hermann Silkenstede.

Nebenschullehrer am Buntenthors Steinwege.

A. Blume.

Organist.

Matthias Poppe.

i) Zu St. Remberti in der Vorstadt.

Provisoren.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heincken, d. R. Dr. Provisor.Herr Senat. u. Richter Arnold Dieder. Tidemann, d. R. Dr.
Provisor.

Pre

Prediger.

Herr Prediger Georg Ludwig Bekenn.

Diakonen.

Heinrich Nwerdyck. Georg Herkloß.
Friedr. Adolph Drener. Johann Heinrich Riete.

Rüster und Schullehrer.

Lebrecht Grabau.

Nebenschullehrer in Hastedt.

H. Elmers.

Organist.

Gerhard Nordmann.

k) Zu St. Michaelis in der Vorstadt.

Inspectoren.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Franz Tidemann,
d. R. Dr. Oberinspector.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr. Inspector.

Herr Senator Heinr. Christ. Mohr, d. R. Dr. Inspector.

Prediger.

Herr Prediger Philipp Ludwig Buch.

Diakonen.

Johann Segelken. Diedrich Ratjen.
Heinrich Hohnholt. Joost Schmidt.

Rüster und Schullehrer.

Johann Kohlmann.

Organist.

Johann Goosmann.

1) Christlicher Gottesdienst nach der römisch-catholischen Confession.

Inspectoren.

Herr Syndicus Christian Hermann Schöne, d. N. Dr.

Herr Senator Johann Smidt.

Prediger.

Herr Hermann Nacke.

geboren 1762. am 24. Sept., angestellt 1800. am 18. Sept.

Herr Bernhard Friemann.

geboren 1764. am 4. Nov., angestellt 1800. am 18. Sept.

B. Auf dem Lande.

Visitation der Kirchen und Schulen auf dem Lande.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. C. N. Heineken, d. N. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. N. Dr.

Vogt.

Simon Hermann Schottler.

a) Zur Wasserhorst im Blocklande.

Prediger Johann Heinrich Olander.

geboren 1739. am 18. May; erwählt 1770. am 21. Dec.

Rüster und Schullehrer.

Vacat.

b) Zum Oberneuenlande im Hollerlande.

Prediger Christian Heinrich Schöne.

geboren 1750. am 25. Aug., erwählt 1782. am 10. Jul.

Rü

Küster, Schullehrer und Organist.
Johann Georg Kullhusen.

c) Zu Kirchbüchting im Obervielande.

Prediger Heinrich Lampe.

geboren 1748. am 21. Jan., erwählt 1775. am 15. Febr.

Küster und Schullehrer.

Johann Heinrich Stiermann.

d) Zum Horn im Hollerlande.

Prediger Heinrich Gerhard Schumacher.

geboren 1753. am 20. März, erwählt 1780. am 1. Sept.

Küster, Schullehrer und Organist.

Johann Schweers.

e) Zu Rablinghausen im Niedervielande.

Prediger Eberhard Klugkist.

geboren 1752. am 2. Jun., erwählt 1782. am 30. Jan.

Küster, Schullehrer und Organist.

Heinrich Schmädig.

f) Zu Gröpelingen und Walle im Berderlande.

Prediger Wilhelm Isaac Büsing.

geboren 1758. am 21. May, erwählt 1789. am 20. Nov.

Küster, Schullehrer und Organist
zu Gröpelingen.

Conrad Wilhelm Landgrebe.

Küster und Schullehrer zu Walle.

Johann Justus Müller.

g) Zu Seehausen im Niedervielande.

Prediger Johann Ludwig Carl Fischer.

geboren 1762. am 8. April, confirmirt 1793. am 16. Jun.

Küster und Schullehrer.

Schäfer.

h) Zu Borgfeld im Gerichte Borgfeld.

Prediger Heinrich Christian Christoph Meiser.

geboren 1771. am 30. May, erwählt 1805. am 8. Nov.

Küster und Schullehrer.

Johann Adrian Lau.

i) Zu Ursten im Obervielande.

Prediger Heinrich Nicolaus Achelis.

geboren 1764. am 2. Nov., erwählt 1801. am 13. März.

Küster und Schullehrer.

Johann Nullmeyer.

k) Zu Mittelsbühren und Gramke
im Werderlande.

Prediger Johann Heinrich Dreyer.

geboren 1777. am 9. Jun., erwählt 1805. am 29. Nov.

Küster und Schullehrer zu Mittelsbühren.

Johann August Ostermann.

Küster und Schullehrer zu Gramke.

Heinrich Henrichs.

Öffentlich angestellte Nebenschullehrer
auf dem Lande.

Jun.	In der Burg . . .	Vacat.
	In Habenhausen . . .	Carsten Prigge.
	In Hastedt . . .	H. Elmers.
	Zum Lebesterdeich . . .	Christoph Junker.
	In Osterholz . . .	Christ Heimr. Koch.
	In Sebaldsbrücke . . .	Heimr. Junge.
	An dem Buntenthors	
Nov.	Steinwege . . .	August Blume.
	In Timmersloh . . .	David Meier.
	In Begefack . . .	H. Seitjer u. N. Breitenstein.

März.

Nov.

M.

Def.

D 2

Öffentl

Oeffentliche Unterrichts = und Bil- dungs = Anstalten.

Größere Lehranstalten.

Obrigkeithliches Scholarchat.

Se. Magnificenz der zeitige vierte Herr Bürgermeister,
Scholarch.

Herr Senator Johann Smidt, Scholarch.

Bogt.

Christian Pfenne.

A. Das Gymnasium illustre.

a) Rector Magnificus.

Herr Prof. u. Pred. Chr. G. Ludw. Meister, d. Th. Dr.
erwählt 1802. am 9. April.

b) Ordentliche Lehrer.

α) Der Theologie.

Herr Prof. u. Pred. Chr. G. Ludw. Meister, d. Th. Dr.
erwählt 1784. am 16. Jun.

Ältester Professor der theologischen Facultät.

Herr Prof. und Prediger Johann Jac. Stolz, d. Th. Dr.
erwählt 1802. am 9. April.

β) Der Rechte.

Herr Prof. Otto August Heinrich Delrichs, d. R. Dr.
geboren 1766. am 7. Jan., erwählt 1790. am 23. Apr.

Ältester Professor der juristischen Facultät.

Herr

Herr Professor Wilhelm Ernst Wichelhausen, d. R. Dr.
geboren 1769. am 6. May, erwählt 1793. am 10. April.

Herr Professor Heinrich Ahasverus, d. R. Dr.
geboren 1770. am 5. April, erwählt 1797. am 6. Oct.
Besorgt ex speciali commissione Ampl. Senatus die
vormaligen Pfalzgrafen-Geschäfte.

γ) Der Medicin.

Herr Prof. Joh. Heineken, d. Med. Dr.
geboren 1761. am 26. Oct., erwählt 1786. am 6. Jan.
Ältester Professor der medicinischen Facultät und Professor
der Anatomie und Physik.

Herr Professor Gottfr. Reinh. Treviranus, d. Med. Dr.
geboren 1775. am 4. Febr., erwählt 1796. am 9. Jan.

Herr Prof. Ludolph Christ. Treviranus, d. Med. Dr.
geboren 1779. am 17. Sept., erwählt 1807. am 3. Jan.

δ) Der Geschichte.

Herr Professor Heinrich Ahasverus, d. R. Dr.
erwählt 1797. am 6. Oct.

ε) Der Physik.

Herr Professor Johann Heineken, d. Med. Dr.
erwählt 1786. am 6. Jan.

ζ) Der Mathematik.

Herr Professor Gottfr. Reinh. Treviranus, d. Med. Dr.
erwählt 1796. am 9. Nov.

η). Außerordentliche Lehrer.

α) Der Philosophie.

Professor Christian Nicolaus Koller, ordin. Pred.
geboren 1745. am 13. Febr., erwählt 1777. am 10. Jan.

Prof

Professor Mag. Franz Carl Mertens.

geboren 1764. am 3. April, erwählt 1795. am 7. April.

β) Der Philologie.

Professor Heinrich Rump.

geboren 1768. am 27. Dec., erwählt 1796. am 1. April.

γ) Dea Beredsamkeit.

Professor Christian Nicolaus Koller.

erwählt 1795. am 7. April.

Pedell.

Johann Georg Schröder.

B. Das Pädagogeum.

Professor Christian Nicolaus Koller.

erwählt 1777. am 10. Jan.

Lehrer Johann Peter Guth.

geboren 1736. am 24. Dec., erwählt 1768. am 10. Febr.

Seiner Amtsgeschäfte ehrenvoll entlassen 1802. am 21. April.

Prof. Mag. Franz Carl Mertens.

erwählt 1788. am 1. August.

Professor Heinrich Rump.

erwählt 1794. am 21. May.

Herr Conrad Heinrich Thulesius, d. Med. Dr.

geboren 1771. am 15. Oct., erwählt 1804. am 27. April.

Lehrer Mag. Johann Wilhelm Ludwig Hünerkoch.

geboren 1752. am 14. Jan., erwählt 1791. am 23. März.

Lehrer Mag. Carl Heinrich Ludwig Giesebrecht.

geboren 1782. am 9. Jun., erwählt 1805. am 4. Oct.

Elementarlehrer.

April.

Lehrer Friedrich Uhrbach.

geboren 1777. am 22. März, angestellt am 4. April 1807.

Lehrer Jacob Blendermann.

geboren 1783. am 18. May.

April.

Zeitige Gehülfs-Lehrer.

Lehrer des Zeichnens und Mahlens.

Friedrich Adolph Dreyer.

geboren 1780. am 25. May.

Lehrer des Schreibens, Rechnens
und Buchhaltens.

Johann Goosmann.

geboren 1770. am 21. Juny.

Custos.

Wilhelm Christian Carl Ludwig Brücher.

C. Das Lyceum.

Febr.

April.

Rector Wilhelm Conrad Sanders.

geboren 1766. am 9. Oct., eingeführt als Collaborator
1794. am 28. Oct., zum Subrector erwählt 1803. am
6. April, zum Rector 1805. am 26. Jul.

Lehrer Mag. Wilhelm Christian Müller.

geboren 1752. am 7. März, eingeführt 1784. am 5. Nov.

April.

ch.

März.

Lehrer Mag. Friedrich Wilhelm Cordes.

geboren 1767. am 19. Jun., erwählt 1803. am 6. April.

Lehrer Heinrich Kalkmann.

geboren 1767. am 1. Sept., erwählt 1805. am 26. Jul.

Oct.

Lehrer Mag. Franz Christoph Horn.

geboren 1781. am 31. Jul., erwählt 1805. am 26. Jul.

Else

Leh-

56 Oeffentl. Unterrichts- u. Bildungs-Anst.

Lehrer im Schreiben und Rechnen.

Hermann Kutenberg.

geboren 1762. am 25. Sept., eingeführt 1802. am 28. Dec.

Custos.

Johann Andreas Christian Hoffmann.

Nebenschulen.

Obrigkeithche Inspection.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Smidt.

Die Bibliothek.

Oberinspection.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Bibliothekare.

Herr Otto August Heinrich Deltrichs, d. R. Dr.
erwählt 1790. am 23. May.

Professor Heinrich Kump.

erwählt 1796. am 7. Dec.

Bücher-Auctionar.

Johann Georg Hense.

Das Collegium der Aeltermänner.

Aeltermann Johann Daniel Warneken, Senior.

geboren 1731. am 24. Jun., erwählt 1774. am 13. Sept.

Aeltermann Thomas Pundsack.

geboren 1733. am 19. Jul., erwählt 1776. am 17. Sept.

Auf sein Ansuchen ehrenvoll entlassen.

Aeltermann Johann Wilhelm Böving, Subsenior.

geboren 1728. am 11. März, erwählt 1776. am 17. Sept.

Aeltermann Andreas Krüger.

geboren 1745. am 1. Jan., erwählt 1788. am 23. Sept.

Aeltermann Johann Friedrich Tidemann, Schottherr.

geboren 1750. am 19. Jul., erwählt 1788. am 23. Sept.

Aeltermann Johann Eberhard Pavenstedt.

geboren 1749. am 14. May, erwählt 1788. am 23. Sept.

Aeltermann Nicolaus Kulenkamp.

geboren 1750. am 25. Jan., erwählt 1788. am 23. Sept.

Aeltermann August Friedrich Kirchhoff.

geboren 1747. am 12. Jun., erwählt 1794. am 24. Sept.

Aeltermann Nicolaus Gloystein.

geboren 1750. am 27. May, erwählt 1794. am 24. Sept.

Aeltermann Isaac Gabain.

geboren 1751. am 2. May, erwählt 1798. am 16. Sept.

Aeltermann Jasper Delrichs.

geboren 1758. am 11. Jul., erwählt 1798. am 16. Sept.

Aeltermann Friedrich Adolph Krüger.

geboren 1758. am 31. Jul., erwählt 1801. am 6. Dec.

Aeltermann Hermann Heinrich Meier.

geboren 1761. am 28. Aug., erwählt 1801. am 6. Dec.

Aelters

58 Das Collegium der Aeltermänner.

Aeltermann Johann Friedrich Abegg.

geboren 1761. am 22. May, erwählt 1801. am 6. Dec.

Aeltermann Georg Wilhelm Schönhütte.

geboren 1762. am 10. August, erwählt 1805. am 8. Nov.

Aeltermann Daniel Tidemann.

geboren 1763. am 25. Jun., erwählt 1805. am 8. Nov

Aeltermann Conrad Justus Bredenkamp.

geboren 1747. am 6. Dec., erwählt 1807. am 6. Dec.

Aeltermann Georg Wilhelm Grommee.

geboren 1760. am 20. Dec., erwählt 1807. am 6. Dec.

Aeltermann Ludwig von Kapff, zeit. Präses.

geboren 1765. am 30. July, erwählt 1807. am 6. Dec.

Aeltermann Albert Löning.

geboren 1767. am 3. Dec., erwählt 1807. am 6. Dec.

Bürger = Militär.

A. In der Altstadt.

Wachtherren.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Herr Senator Caspar von Zingen, d. R. Dr.

Die

Die zwanzig Bürger-Compagnieen
der Altstadt.

- a. Friedrich Heinrich Brauer, Lieutenant.
Heinrich Carstens, Fähndrich.
Peter Lehmann, Wachtmeister.
Christian Heinrich Wiegel, Führer.
Albrecht Friedrich Barkhausen, Sergeant major.
Anton Huneus, Sergeant minor.
- b. Heinrich Stroemann, Lieutenant.
Johann Heinrich Beneken, Fähndrich.
Hermann Heinrich Tietjen, Wachtmeister.
Hermann Heinrich Bolte, Führer.
Wilhelm Müller, J. G. Sohn, Serg. major.
Daniel Philipp Rosenbach, Serg. minor.
- c. Conrad Friedrich Casimir Baumann, Lieutenant.
Johann Philipp Wacker, Fähndrich.
Heinrich Jäger, Wachtmeister.
Albert Löpfen, Führer.
Bartholomäus Ulrich, Serg. major.
Andreas Caminada, Serg. minor.
- d. Markus Falkenberg, Lieutenant.
Johann Heinrich Weinkauf, Fähndrich.
Liebert Knust, Wachtmeister.
Johann Ludolph Hamken, Führer.
Johann Heinrich Fehrmann, Serg. major.
Johann Borchers, Serg. minor.
- e. Andreas Jacob Kersten, Lieutenant.
Johann Heinrich Hanewinkel, Fähndrich.
Heinrich Plump, Wachtmeister.
Johann Heinrich Siemers, Führer.
Friedrich Wilhelm Müller, Serg. major.
Carl Friedrich Nielsen, Serg. minor.

- f. Johann Abraham Ketberg, Lieutenant.
 Burchard Wilhelm Küppel, Fähndrich.
 Johann Caspar Dreyer, Wachtmeister.
 Jacob Friedrich Merrem, Führer.
 Johann Hermann Mener, Serg. major.
 Johann Hermann Happach, Serg. minor.
- g. Johann Stephan Joner, Lieutenant.
 Carl Ludwig Knigge, Fähndrich.
 Johann Christian Görk, Wachtmeister.
 Georg Mooyer, Führer.
 Carl Friedrich Dralle, Serg. major.
 Friedrich Wendt, Serg. minor.
- h. Simon August Hunicke, Lieutenant.
 Gottfried Lange, Fähndrich.
 Johann Köhne, Wachtmeister.
 Anton Löbelein, Führer.
 Liborius Schütte, Serg. major.
 Justus Heinrich Runoth, Serg. minor.
- i. Neltermann Georg Wilhelm Schönhütte, Lieutenant.
 Wilhelm Gottfried Polemann, Fähndrich.
 Bernhard Hebelert, Wachtmeister.
 Johann Friedrich Krüger, Führer.
 Johann Grote, Serg. major.
 Johann Friedrich Rohdewalt, Serg. minor.
- k. Jacob Kösing, Lieutenant.
 Christian Holting, Fähndrich.
 Hermann Tölken, Wachtmeister.
 Johann Diedrich Lorenz, Führer.
 Johann Gerhard Delrichs, Serg. major.
 Heinrich Böse, Christophs Sohn, Serg. minor.

- l. Matthias Thorbecke, Lieutenant.
 Franz Hermann Lorenz, Fähndrich.
 Matthias Förstner, Wachtmeister.
 Heinrich Schröder, Führer.
 Caspar Gottlieb Kulenkampff, Serg. major.
 Hermann Theoph. Plate, Serg. minor.
- m. Peter Frerichs, Lieutenant.
 Werner Mlers, Fähndrich.
 Martin Schau, Wachtmeister.
 Daniel Deetjen, Führer.
 Nicolaus Lindhorn, Serg. major.
 Heinrich Georg Schilling, Serg. minor.
- n. Helmerich Whthoff, Lieutenant.
 Johann Feldhusen, Fähndrich.
 Peter Daniel Schröder, Wachtmeister.
 Christoph Heinrich Beste, Führer.
 Hermann Focke, Serg. major.
 Wilhelm Seekamp, Serg. minor.
- o. Christoph Lorenz Philipp Weltmann, Lieutenant.
 Franz Wichelhausen, Fähndrich.
 Johann Georg Vorwerk, Wachtmeister.
 Johann Christian Freytag, Führer.
 Dionys Würdemann, Serg. major.
 Johann Wilhelm Hunicke, Serg. minor.
- p. Bernhard Friedrich Brandes, Lieutenant.
 Georg Ludwig Abegg, Fähndrich.
 Johann Steffens, Wachtmeister.
 Johann Heinrich Noltenius, Führer.
 David Grabenhorst, Serg. major.
 Christian Gottlieb Frey, Serg. minor.

nant,

or.

l.

q.

- q. Daniel Knoop, Lieutenant.
 Nicolaus Rüst, Fähndrich.
 Friedrich Wilhelm Huneken, Wachtmeister.
 Johann Georg von Büren, Führer.
 Johann August Führer, Serg. major.
 Bernhard Heinrich Wedemeyer, Serg. minor.
- r. Josias Christian Müller, Lieutenant.
 Andreas Duckwitz, Fähndrich.
 Johann Philipp Wichelhausen, Wachtmeister.
 Bernhard Wolbern, Führer.
 Heinrich Gottfried Alberti, Serg. major.
 J. H. W. Nolting, Serg. minor.
- s. Carsten Gottfried Bernecker, Lieutenant.
 Diedrich Flörken, Fähndrich.
 Johann Castendieck, Wachtmeister.
 Hermann Heinrich Koop, Führer.
 Nicolaus Kainers, Serg. major.
 Ludwig Bindseil, Serg. minor.
- t. Johann Probst, Lieutenant.
 Johann Wolff, Fähndrich.
 Heinrich Dannemann, Wachtmeister.
 Johann Ehrhard Kroeger, Führer.
 Johann Meyer, Serg. major.
 Diedrich Hermann Schörling, Serg. minor.
- u. Schottherr Anton Rütger Stock, Lieutenant.
 Johann Conrad Hunicke, Fähndrich.
 Franz Heinrich Kroog, Wachtmeister.
 Heinrich Köhler, Führer.
 Zacharias Geveloht, Serg. major.
 Johann Georg Aldefeld, Serg. minor.

B. In der Neustadt.

Neustadtsheyrren.

- Herr Senator Hermann Berck.
 Herr Senator Hermann Kulenkämpff.
 Herr Senator Franz Friedrich Droste.
 Herr Senator Johann Smidt.

Die fünf Bürger-Compagnieen
 der Neustadt.

- a. Thomas Achelis, Lieutenant.
 Johann Gottfried Raake, Fähndrich.
 Johann Jacob Hunken, Wachtmeister.
 Johann Nicolaus Mohr, Führer.
 Johann Thiermann,
 Heinrich Meyer, } Officiere.
 Johann Heinrich Weber, }
- b. August Friedrich Fischer, Lieutenant.
 Conrad Hagedorn, Wachtmeister.
 Hermann Grote, Fähndrich.
 Christian Friedrich Stallforth, Führer.
 Werner Grote,
 Friedrich Wilhelm Preuß, } Officiere.
 Johann Behrens. }
- c. Johann Albert Töpken, Lieutenant.
 August Benjamin Leonhard, Fähndrich.
 Franz Arnold Schröder, Wachtmeister.
 Johann Friedrich Rüst, Führer.
 Johann Georg Poppe,
 Carsten Hillmann, } Officiere.
 Christ. Heinrich Stisser, }

d.

d. Albert Bultmann, Lieutenant.

Tölke Tölken, Fähndrich.

Friedrich David Keymondou, Wachtmeister.

Heinrich Schumacher, Führer.

Johann Heinrich Boschen,

Johann Friedrich Schörling,

Johann Friedrich Uthoff,

} Officiere.

e. Johann Heinrich Welubrock, Lieutenant.

Jürgen Heinrich Seemann, Fähndrich.

Johann Gronger, Wachtmeister.

Gerhard Straatmann, Führer.

Johann Gottfried Wichmann,

Hermann Seemann,

Jürgen Wähmann,

} Officiere.

C. In der Vorstadt.

Vorstadtsherren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Moh, d. R. Dr.

Die Capitaine in der Vorstadt.

Andreas Müller.

Johann Heinrich Menken.

Die fünf Bürger-Compagnieen in der Vorstadt.

a. Johann Georg Conrad Köneke, Lieutenant.

Johann Lindemann, Fähndrich.

Johann Bernhard Hasenhauer, Wachtmeister.

Nicolaus Schröder, Führer.

Officiere.

Wilhelm Bollmann.	Heinrich Loose.
Joh. Christoph Hüneken.	Johann Justus Hohgrese.
Bernhard Kind.	Burchard Frese.

- b. Heinrich Barrenstorp, Lieutenant.
 Christoph Bischoff, Fähndrich.
 Jacob Brockmann, Wachtmeister.
 Johann von Bremen, Führer.

Officiere.

Diedrich Lampe.	Johann Heinrich Niets.
Joh. Friedrich Uverdnyck.	Werner Frese.
Johann Arens.	Heinrich Uverdnyck.

- c. Johann Kainers, Lieutenant.
 Johann Tölken, Fähndrich.
 Johann Segelken, Wachtmeister.
 Diedrich Meyer jun., Führer.

Officiere.

Joh. Heinrich Eßmann.	Nicolaus Jacobsen.
Joh. Caspar Claussen.	Heinrich Hohnholt.
Wilhelm Pohlmann.	Berend Loose.

- d. Daniel Hoyer, Lieutenant.
 Cord Runge, Fähndrich.
 Friedrich Estienne, Wachtmeister.
 Blasius Sager, Führer.

Officiere.

Conrad Fakmers.	Hermann Barber.
Joost Schmidt.	Engelbert Warneken, jun.
Heinrich Tietjen.	Harm Menke.

- e. Georg Hesse, Lieutenant.
 Gätje Boschen, Fähndrich.
 Nicolaus Hänsfeld, Wachtmeister.
 Heinrich Kuls, Führer.

Officiere.

- | | |
|--------------------|--------------------|
| Borchert Loose. | Johann Schulte. |
| Windeler Engelfen. | Windeler Bolimann. |
| Diedrich Gessen. | Diedrich Lampe. |

—*—

D e p u t a t i o n e n .

Recise.

- Herr Senator Simon Hermann Nonnen, d. R. Dr.
 Herr Senator Albert Hermann Post, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Matthias Lameyer.
 Herr Senator Johann Daniel Noltenius, d. R. Dr.

Reciseschreiber.

- Johann Friedrich Kimm. Johann Carl Geisler.

Recisediener.

- Johann Schweers.

Recisemeister.

- Johann Klevenhufen, vor dem Ofterthore.
 Abraham Stock, vor dem Heerden-Thore.
 Johann Herrn. Surbick, vor dem St. Ansgarii-Thore.
 Christ. Herrn. Sengstacke, auf dem Uben Thors-Walle.
 Goufried Hirdes, vor dem Doven-Thore.

Johann Behrmann, vor dem St. Stephani: Thore.
 Hermann Selling, vor dem St. Steph. Thors: Walle.
 Johann Kuffs, Jac. Sohn, auf der Wicheluburg.
 Caspar Finke, auf der Holzpforten.
 Joh. F. Marekfeld, vor dem Brückthore, Altstadtseite.
 Joh. Schröder, vor dem Brückthore, Neustadtseite.
 Bernhard Ludwig Haupt, vor dem Bunten: Thore.
 Andreas Heinrich Probst, vor dem Hohen: Thore.

Apotheken.

Se. Magnificenz der zeitige dritte Herr Bürgermeister.
 Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Physikat.

Herr Physikus Johann Heineken, d. Med. Dr.
 erwählt 1786. am 6. Jan.

Herr Physikus Georg Heinrich Barwandt, d. Med. Dr.
 geboren 1765. am 27. Oct., erwählt 1805. am 30. Jan.

Herr Physikus Johann Abraham Albers, d. Med. Dr.
 geboren 1772. am 20. May, erwählt 1807. am 9. Jan.

Auflagen von 1807 und 1808.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Herr Senator Gottlieb Friedr. Carl Horn, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Aeltermänner.

Aus W. L. Fr. Aeltermann Friedrich Adolph Krüger.

— St. Mart. Aeltermann Jasper Delrichs.

Aus St. Ansg. Neltermann Johann Friedrich Abegg.
 — St. Steph. Neltermann Hermann Heinrich Meyer.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

Aus U. L. Fr. Friedrich Wilhelm Müller.
 — St. Mart. Johann Friedrich Rohdewalt.
 — St. Ansg. Johann Gottfried Schröder.
 — St. Steph. Johann Abraham Reiberg.

Aus den Aemtern.

Aus U. L. Fr. Johann Harlach.
 — St. Mart. Carl Heinrich Valentin Christiani.
 — St. Ansg. Johann Anton Schrage.
 — St. Steph. Leopold Wilhelm Maul.

Ausmienung.

Herr Syndicus Christian Hermann Schöne, d. N. Dr.
 Inspector.

Notarien bey den Ausmienungen.

Actuar Jacob Engelbert Wichelhausen.
 Registrator Gerhard von dem Busch.
 Expeditionssecretar Hermann Breuls.
 Actuar Johann Eberhard Noltenius.

Ausmiener.

Eduard Friedrich d'Oleire.
 Johann Georg Aldefeld.

Bauhof.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Aus

Aus der Bürgerschaft.

Engelbert Wilhelmi.

Baumeister.

Johann Georg Poppe.

Bauschreiber.

Heinrich Meyenburg.

Brand-Versicherungs-Anstalt im Stadt-
gebiete.

Inspectoren.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr.
als Richter zu Borgfeld.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
als Richter zu Hastedt und Schwachhausen.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
als Richter zu Begesack.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.
als Gowgräfe des Werderlandes.

Herr Senator Siegmund Tobias Cäsar.
als Gowgräfe des Holler- und Blocklandes.

Herr Senator Johann Smidt.
als Gowgräfe des Obervielandes.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.
als Gowgräfe des Niedervielandes.

Cassen-Verwalter.

Notarius Johann Heinrich Christian von Einan.

Brun-

Abegg.
Meyer.

iani.

t. Dr.

Aus

Brunnen.

Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Drosse.

Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

Buchdruckerey des Gymnasiums.

Se. Magnificenz der zeitige vierte Herr Bürgermeister.
Inspector.

Herr Senator Johann Smidt. Inspector.

Bürger Viehweide.

Aus dem Senate.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr. Inspector.

Aus der Bürgerschaft.

Georg Ludwig Abegg. Engelbert Wilhelmi *)

Bernhard Hebler. Franz Wichelhausen.

*) Hat die Administration für 1810.

Die Herren Camerarien.

Herr Senator Johann Bollmers.

Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

hat die Direction von Freytag nach heil. drey Könige bis
Freytag nach Johannis 1810.

Herr Senator Gottlieb Friedrich Carl Horn, d. R. Dr.

Herr Senator Michael Dunke, d. R. Dr.

hat die Direction von Freytag nach Johannis 1810. bis
Freytag nach heil. drey Könige 1811.

Cont=

Deputationen.

71

Commenthuren.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Berck.
Herr Senator Hermann Kulenkampff.
Herr Senator Engelbert Wichelhausen.
Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Otto Grote. Friedrich Wilhelm Casar.
Georg Löning. Isaac Suling.

Consumtionskammer.

a) Bey der Einnahme.

Aus dem Senate.

Aus U. L. Fr. Herr Senator Engelbert Wichelhausen.
— St. Mart. Herr Senator Bruno Castendyl, d. R. Dr.
— St. Ansg. Herr Senator Heintr. Chr. Mohz, d. R. Dr.
— St. Steph. Herr Senator Arn. G. Deneken, d. R. Dr.,
Director.

Aus der Bürgerschaft.

Neltermänner.

Aus U. L. Fr. Neltermann Albert Löning.
— St. Mart. Neltermann Jasper Delrichs.
— St. Ansg. Neltermann Joh. Wilh. Böving.
— St. Steph. Neltermann Hermann Heinrich Meyer.

Bür=

Bürger aus der Kaufmannschaft.

- Aus U. L. Fr. Heinrich Menken.
 — St. Mart. Matthias Förstner.
 — St. Aug. Georg Ludwig Abegg.
 — St. Steph. Franz Wichelhausen.

Aus den Nennern.

- Aus U. L. Fr. Peter Tezmann.
 — St. Mart. Carl Heinrich Valentin Christiani.
 — St. Aug. Johann Anton Schrage.
 — St. Steph. Nicolaus Ruff.

b) Bey der Auszahlung.

Aus dem Senate.

Herr Senator Arn. Gerh. Deneken, d. R. Dr. Director.

Schlüsseldeputirte aus der Bürgerschaft.

- Aus U. L. Fr. Heinrich Menken.
 — St. Mart. Keltermann Jasper Delrichs.
 — St. Aug. Keltermann Johann Wilhelm Böving.
 — St. Steph. Keltermann Hermann Heinrich Meyer.

c) Bey den aufgenommenen Geldern.

Aus dem Senate.

Herr Senator Arn. Gerh. Deneken, d. R. Dr. Inspector.

Aus der Bürgerschaft.

Johann Dunke, Friedr. Wilh. Casar.
 Georg Löning, Bernhard Hebler.

Cono

Consumtionschreiber.

Joh. Martin Curtius. J. Chr. Alexand. Kühnholz.

Consumtionsdiener.

Gottfried Dieckert.

Consumtionsaufwärter.

Johann Caspar Kühnholz.

Weinvisirer.

Johann Conrad Wilckens.

Convoye.

Aus dem Senate.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Aus der Bürgerschaft.

Burchard Wilh. Rüppel. Friedr. Wilh. Müller.

Johann August Klugkist. Joh. Herm. Happach.

Convoyeschreiber.

Georg Pfannenschmidt.

Convoyediener.

Heinrich Wilckens.

Eisenrads Deich.

(Sicherstellung desselben.)

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Bolhard Meyer, d. R. Dr.

Herr

Herr Senator Johann Gildemeister.

Herr Senator Johann Vollmers.

Aus der Bürgerschaft.

Aus U. L. Fr. Kirchspiel.

Herr Wilhelm Olbers, d. R. Dr.

Keltermann Andreas Krüger.

St. Martini.

Keltermann Johann Friedrich Tidemann.

Bernhard Hebeler.

St. Augustini.

Herr Wilhelm Ernst Wichelhausen, d. R. Dr.

Keltermann Conrad Justus Bredenkamp.

St. Stephani.

Keltermann Hermann Heinrich Meyer.

Durchard Wilhelm Küppel.

Deiche.

Deichgräfe, Vacat.

Bogt.

Simon Hermann Schotler.

Depositionscasse.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Bolhard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Se

Secretare.

Secretar Hermann Heinrich Meier.
Secretar Simon Hermann Post.

Fuhrleute Ordonnanz.

Se. Magnificenz der zeitige älteste Herr Bürgermeister.
Oberinspector.

Wagenbesteller.

Heinrich Wilhelm Hust.

Dr.

Gassenreinigung und Erleuchtung.

Aus dem Senate.

Aus U. L. Fr. Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.
— St. Mart. Herr Senator Johann Gildemeister.
— St. Ansg. Herr Senator Casp. von Lingen, d. R. Dr.
— St. Steph. Herr Senat. u. Richter N. D. Tidemann,
d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Ältermänner.

Aus U. L. Fr. Ältermann Albert Löning.
— St. Mart. Ältermann Georg Wilh. Schönhütte.
— St. Ansg. Ältermann Johann Daniel Warneken.
— St. Steph. Ältermann Georg Wilhelm Gronmee.

R. Dr.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

Aus U. L. Fr. Arnold Kulenkamp.
— St. Mart. Matthias Thorbecke.

Se:

Aus

Aus St. Ausg. Peter David Grabenhorst.
 — St. Steph. Heinrich Wilckens, Herm. Sohn.

Aus den Aemtern.

Aus U. L. Fr. Johann Harlach.
 — St. Mart. Johann Ludwig Schrage.
 — St. Ausg. Johann Anton Schrage.
 — St. Steph. Daniel Diedrich Knoop.

Neue Gefälle.

Herr Senator Hermann Berck.

Geldnegociation vom Jahre 1800.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Berck.
 Herr Senator Johann Bildemeister.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. N. Dr.
 Herr Senator Gottlieb Fried. Carl Horn, d. N. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Aeltermänner.

Aus U. L. Fr. Aeltermann Friedrich Adolph Krüger.
 — St. Mart. Aeltermann Jasper Delrichs.
 — St. Ausg. Aeltermann Johann Friedrich Abegg.
 — St. Steph. Aeltermann Hermann Heinrich Meyer.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

Aus U. L. Fr. Friedrich Wilhelm Müller.
 — St. Mart. Johann Friedrich Rohdewalk.
 — St. Ausg. Johann Gottfried Schröder.
 — St. Steph. Johann Abraham Neberg.

Aus

Aus den Aemtern.

- Aus U. L. Fr. Johann Harlab.
 — St. Mart. Carl Heinrich Valentin Christiani.
 — St. Ausg. Johann Anton Schrage.
 — St. Steph. Leopold Wilhelm Maul.

Geldnegotiationen vom Jahre 1807
und 1808.

Aus dem Senate.

- Herr Senator Hermann Kulenkampff.
 Herr Senator Engelbert Wichelhausen.
 Herr Senator Sigmund Tobias Casar.
 Herr Senator Michael Dunke, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Aeltermänner.

- Aus U. L. Fr. Aeltermann Joh. Eberh. Pavenstedt.
 — St. Mart. Aeltermann Jasper Delrichs,
 — St. Ausg. Aeltermann Nicolaus Gloystein.
 — St. Steph. Aeltermann Johann Friedrich Abegg.

Aus der Kaufmannschaft.

- Aus U. L. Fr. Engelbert Wilhelmi.
 — St. Mart. Johann Friedrich Rohdewalt.
 — St. Ausg. Johann Gottfried Schröder.
 — St. Steph. Georg Friedrich Sengstacke.

Aus den Aemtern.

- Aus U. L. Fr. Johann Harlab.
 — St. Mart. Carl Heinrich Valentin Christiani.

Aus

Aus St. Amsg. Johann Anton Schragr.
— St. Steph. Dionys Würdemann.

Die Herren Gowgräfen.

Herr Senator u. Richter Hen. Died. Tidemann, d. R. Dr.
im Werderlande.

Herr Senator Siegmund Tobias Casar, im Holler-
und Blocklande.

Herr Senator Johann Smidt, im Oberyelände.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr., im
Oberyelände.

Die Herren Hänsegräfen.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Mohr, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Häuser-Verkauf.

Geschieht unter Direction der beyden Herren Hänsegräfen
aus den zur Zeit im Eide sitzenden Quartieren des Ses-
nats.

Secretar Hermann Heinrich Meier.

Ausmiener.

Eduard Fried. d'Oleire. Johann Georg Aldefeld.

Rathhausdiener.

Daniel Knust.

Herr
Herr

P

Aus

Aue

Au

Haven zum Begeſack.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Peter Daniel Schröder. Bernhard Ziele.

Havenmeister.

Hermann Tölken.

Kornhaus.

Aus dem Senate.

Aus U. L. Fr. Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

— St. Mart. Herr Senator Johann Gildemeister.

— St. Ansg. Herr Senator Johann Bollmers.

— St. Steph. Herr Senat. Bruno Castendyk, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Aeltermänner.

Aus U. L. Fr. Aeltermann Joh. Eberh. Pavenstedt.

— St. Mart. Aeltermann Jasper Deltrichs.

— St. Ansg. Aeltermann Conr. Just. Bredenkamp.

— St. Steph. Aeltermann Hermann Heinrich Meyer.

Aus der Kaufmannschaft.

Aus U. L. Fr. Engelbert Wilhelmi.

— St. Mart. Johann Friedrich Krüger.

Aus

Aus St. Amsg. Georg Löning.

— St. Steph. Burchard Wilhelm Ruppel.

Aus den Aemtern.

Aus U. L. Fr. Johann Heinrich Hanewinkel.

— St. Mart. Carl Heinrich Valentin Christiani.

— St. Amsg. Johann Heinrich Kruckenberg.

— St. Steph. Johann Conrad Hunicke.

Das Kirchspiel St. Stephani hat die Administration
für 1810.

Kornschreiber.

Johann Wienholt, Heine. Sohn.

Kornpreis- und Brod-Laxe.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.
als Director der Consumtionskammer.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Lebestersfeld.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr. Inspector.

Lotterie.

Aus dem Senate.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Herr

Herr

Herr

Herr

Aus

—

—

—

Aus

—

—

—

Aus

—

—

—

Her

Her

Her

Her

Herr Senator Siegmund Tobias Cäsar.
 Herr Senator Johann Bollmers.
 Herr Syndicus Heinrich Gröning, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Aeltermänner.

Aus U. L. Fr. Aeltermann Albert Löning.
 — St. Mart. Aeltermann Ludwig von Kapff.
 — St. Ansg. Aeltermann Daniel Tidemann.
 — St. Steph. Aeltermann Johann Friedrich Abegg.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

Aus U. L. Fr. Gerhard Meyer.
 — St. Mart. Johann Hartmann Hastenpflug.
 — St. Ansg. Georg Jacob Lorent.
 — St. Steph. Johann Christian Frentag.

Aus den Aemtern.

Aus U. L. Fr. Albrecht Friedrich Barkhausen.
 — St. Mart. Carl Friedrich Overbeck.
 — St. Ansg. Diedrich Hermann Schörling.
 — St. Steph. Johann Trahn.

Mäkler.

Obrigkeitliche Inspection.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
 Herr Senator Engelbert Wichelhausen.
 Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Bollmers.

a) Geld- und Wechselmäcker.

Franz Christoph Buhl.	G. Phil. Fehrmann.
Isaac Carl Müller.	D. H. W. Kos.
Joh. Wilh. Böving.	Hieron. Benjamin Ries.
Hermann Kösing.	

b) Kornmäcker.

Johan Tidemann.	Johann Anton Töpken.
Hermann Heymann.	Albert König.

c) Waarenmäcker.

Fried. Casimir Bredou.	Nicolaus Gerhard Mohr.
Hermann Hülle.	Gottf. Keinh. Trewiranus.
Joh. Heinrich Storch.	Heinrich Blancke.

d) Schiffsmäcker.

Arnold Tidemann.

Marshall.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Bereiter.

Vacat.

Reitende Diener.

Daniel Stürcken.	Simon Herm. Schottler.
Joh. Heinrich Weyland.	Heinrich Claussen.
Joh. Leop. Sig. Burchard.	Johann Pöls.
Christian Pfenne.	Diedrich Baupel.
Conrad Meierdicks.	Wilhelm Behmeier.
Johann Frese.	Gerhard Borchers.

Marshall's Kutscher.

Arnold Pöhler.	Heinrich Fitger.
----------------	------------------

Pferdearzt.

Johann Abelmann.

Maus

Mauercasse.

Herr Senator Siegmund Tobias Casar.

Herr Senator Johann Bollmers.

Baumeister.

Johann Dircks.

Kalk und Steinmesser.

Werner Poppe, jun.

Mauerdiener.

Hermann Kauschenberg.

Militärwesen.

Aus dem Senate.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Herr Senator u. Richter Arn. Diedr. Tidemann, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Mox, d. R. Dr.

Bürger als Zahlcommissare.

Bernhard Hebler.

Joh. Hermann Happach.

Heinrich Herm. Hahn.

Heinrich Plump.

Münze.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr. Oberinspector.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr. Inspector.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.
Inspector.

Deputationen.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen. Inspector.

Herr Senator Johann Gildemeister. Inspector.

Münzmeister.

Münzwardein.

Vacat.

Eberhard Christoph Poppe.

Neustadt.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Herr Senator Johann Smidt.

Aus der Bürgerschaft.

Aus U. L. Fr. Heinrich Menken.

— St. Mart. Johann Friedrich Krüger.

— St. Ansg. Georg Ludwig Abegg.

hat die Administration für 1810.

— St. Steph. Johann Gerhard Delrichs,

Neustadtsbote.

Johann Ludwig Engelbert.

Niederbührer Weide.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr. Inspector.

Fahrende Post.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Post.

Deputationen.

85

Post- und Botenmeister.

Berhard Heymann.

Wagenbesteller.

Hermann Wilhelm Hust.

Rhederkammer.

Aus dem Senate.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen, erster Rheder.

Herr Senator Hermann Kulenkampff, zweyter Rheder.

Aus der Bürgerschaft.

Ältermänner.

Ältermann Johann Daniel Warneken.

Ältermann Johann Friedrich Tidemann.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

Franz Heinrich Rump. Georg Löning.

Aus den Aemtern.

Joh. Heinr. Krukenberg. Johann Harlah.

Reihefahrt auf der obern Weser.

Obrigkeitliche Inspection.

Herr Senator Hermann Berck. Inspector.

Herr Senator Simon Hermann Nonnen, d. R. Dr.

Inspector.

Frachtbesorger.

Johann Valentin Reinhard.

Johann Christoph Sühla.

Georg Wilhelm Bieregge.

Sch.

Schauspiel.

Obrigkeitliche Inspection.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
 Herr Senator Heinrich Christian Moh, d. R. Dr.
 Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Schlachte.

Aus dem Senate.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Aus der Bürgerschaft.

Heinrich Netberg.

Schlachtschreiber.

Justus Johann Gerless.

Krahn- und Wuppenmeister.

Herm. Wilh. Eizen. Herm. Carstens. F. W. Gempt.

Wupper auf der Holzpforten.

Johann Daniel Kunoth.

Schlachtvogt.

Willm Wilders.

Schoß- Erhebung.

Aus dem Senate.

Aus U. L. Fr. Herr Senator S. H. Gondela, d. R. Dr.
 — St. Mart. Herr Senator Franz Friedrich Droste.
 — St. Aeg. Herr Senator S. H. Nonnen, d. R. Dr.
 — St. Steph. Herr Senator Albert H. Post, d. R. Dr.

Aus

Aus der Bürgerschaft.

Neltermänner.

- Aus U. L. Fr. Neltermann Albert Löning.
 — St. Mart. Neltermann Ludwig von Kapff.
 — St. Ausg. Neltermann Johann Friedrich Abegg.
 — St. Steph. Neltermann August Friedrich Kirchhoff.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

- Aus U. L. Fr. Friedrich Wilhelm Müller.
 — St. Mart. Bernhard Hebele.
 — St. Ausg. Carl Focke.
 — St. Steph. Georg Friedrich Sengstack.

Aus den Nentern.

- Aus U. L. Fr. Friedrich Carl Ferdinand Nielsen.
 — St. Mart. Carl Heinrich Valentin Christiani.
 — St. Ausg. Johann Ehrhard Kröeger.
 — St. Steph. Christoph Lorenz Philipp Beltmann.

Schottherren.

Aus dem Senate.

- Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

- Neltermann Johann Friedrich Tidemann.
 Schottherr Anton Rütger Stock.

Schützenwall.

Aus dem Senate.

- Herr Senator Franz Friedrich Droste. Inspector.
 Aus

Dr.
Dr.

empt.

Dr.
Droste.
Dr.
Dr.
Aus

Aus der Bürgerschaft.

Johann Caspar Dreyer. J. P. D. Grabenhorst. Aus
 Johann Herm. Happach.

Siegelherren. Aus

Herr Senator Hermann Berck. Aus
 Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr. Aus
 Herr Senator Wolhard Meyer, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Gildemeister. Aus

Sorten.

Aeltermänner.

Aeltermann Johann Wilhelm Böving.
 Aeltermann Jasper Delrichs.

Bürger aus der Kaufmannschaft

Burchard Wilh. Küppel. Wilh. Ludwig Delrichs. Her
 Her
 Her
 Her

Aus den Aemtern.

Peter Tetzmann. Johann Feldhusen. Au

Anlegung und Unterhaltung öffentlicher
Spaziergänge.

Aus dem Senate.

Herr Senator Johann Gildemeister.
 Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Smidt.

Aus

Aus der Bürgererschaft.

- Aus U. L. Fr. Herr Heint. Gerh. Schumacher, d. R. Dr.
 — Keltermann Albert Löning.
 — Johann Harlah.
 Aus St. Mart. Keltermann Georg Wilh. Schönhütte.
 — Bernhard Hebler.
 — Carl Heinrich Valentin Christiani.
 Aus St. Ansg. Herr Christian Focke, d. R. Dr.
 — Keltermann Joh. Eberhard Paffenstedt.
 — Johann Ehrhard Kroeger.
 Aus St. Steph. Keltermann Hermann Heinrich Meyer.
 — Heinrich Wilckens, Herm. S.
 — Schottherr Anton Rütger Stock.

Sperre.

Aus dem Senate.

- Herr Senator Engelbert Wichellhausen.
 Herr Senator Johann Gildemeister.
 Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Aus der Bürgererschaft.

- Aus U. L. Fr. Heinrich Meuken.
 — St. Mart. Keltermann Ludwig von Kapff.
 — St. Ansg. Keltermann Daniel Tidemann.
 — St. Steph. Schottherr Anton Rütger Stock.

Sperreinnehmer.

- Vor dem Osthore, Matthias Wintermann.
 Vor dem Heerdenthore, Conrad Schawacker.
 Vor dem Doventhore, Arn. Herm. Wintermann.
 Vor dem Buntenthore, Johann Wähmann.
 Vor dem Hohenthore, Diedrich Middelstorp.

Statutencasse.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Continen von den Jahren 1767, 1773
und 1805.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Bolhard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Aeltermänner.

Aus U. L. Fr. Aeltermann Friedrich Adolph Krüger.

— St. Mart. Aeltermann Jasper Delrichs.

— St. Ansg. Aeltermann Andreas Krüger.

— St. Steph. Aeltermann Hermann Heinrich Meyer.

Bürger.

Aus U. L. Fr. Heinrich Menken.

— St. Mart. Franz Hermann Lorenz.

— St. Ansg. Georg Löning.

— St. Steph. Burchard Wilhelm Küppel.

Aus den Aemtern.

Aus U. L. Fr. Johann Haclah.

— St. Mart. Carl Heinrich Valentin Christiani.

— St. Ansg. Joh. Feldhusen.

— St. Steph. Johann Trahn, jun.

Vorstadt.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Moh, d. R. Dr.

Vorstadtsbote.

Johann Barbade.

Wachtkammer.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Bolchard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Wachtmeister in der Altstadt.

Conr. v. Hunteln. Died. Meene. J. Chr. Buschmann.

Wachtmeister in der Neustadt.

Conrad Iken.

Wachtdiener.

Michael Koster.

Wahrdamm.

Aus dem Senate.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr. Inspector.

Aus der Bürgerschaft.

Georg Wilhelm Krüger.

Wall.

Aus dem Senate.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Bolchard Meyer.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Aus der Bürgerschaft.

Heinrich Menken.

Waf

Deputationen.

Wasserrad.

Aus dem Senate.

Herr Senator Johann Gildemeister, Inspector.

Aus der Bürgerschaft.

Anton Walte.

Gerhard Kothermund.

Andreas Duckwitz.

Johann Grote.

Wasserschoutsordnung.

Aus dem Senate.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Herr Senator Johann Bollmers.

Aus der Bürgerschaft.

Aeltermänner.

Aeltermann Johann Eberhard Pastenstedt.

Aeltermann Nicolaus Gloystein.

Bürger.

Heinrich Zoel.

Joh. Gottfr. Schröder.

Schiffer:

Georg Friedrich Piper.

Joh. Georg Borwerck.

Wasserschout.

Vacat.

Wedde.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Noh, d. R. Dr.

Herr Senator Michael Dunske, d. R. Dr.

Weddediener.

Albert Garves.

Wein

Se. D
HerrHerr
Herr
Herr
Herr

Herr

B

Herr
Herr
Herr
Herr

Weinkeller.

Se. Magnificenz der zeitige älteste Herr Bürgermeister.
Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Hauptmann.

Friedrich Wilhelmi.

Weinvisirer.

Johann Conrad Wilkens.

Werderweide.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.
Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.
Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Weserbrücke.

(Fährgatt unter derselben.)

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr. Ins-
pector.

Wetterungs-Inspection.

Vacat.

Bogt.

Christian Pfenne.

Wiethherren.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
Herr Senator Hermann Kulenkampff.
Herr Senator Engelbert Wichelhausen.
Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Fromme Stiftungen, öffentliche Ver-
sorgung=Anstalten, Wittwen=
Cassen &c.

Armenhaus.

Obrigkeithliche Inspection.

Se. Magnificenz der älteste Herr Bürgermeister,
Oberinspector.

Herr Senator Hermann Berck, Inspector.

Herr Senator Hermann Kulenkampff, Inspector.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen, Inspector.

Herr Senator Johann Gildemeister, Inspector.

Bürger und Diakonen.

Aus u. d. Fr. Kirchspiel.

Friedrich Wendt. Anton Huneus.

Aus St. Martini.

Matthias Förstner. Herm. Theoph. Plate.

Aus St. Aungarli.

Joh. Herm. Happach. Joh. Dan. Brockmann.

Aus St. Stephani.

Christian Holting. Wilh. Müller, J. G. S.

Hausvater.

Peter Grefe.

Armen Freyschule.

Vorbenannte Herren und Bürger.

Schullehrer.

Johann Conrad Kannengiesser, und
Cornelius Conrad Wilckens.

Armeninstitut.

Direction aus dem Senate.

Herr Senator Johann Bollmers.

Herr Senator Gottlieb Friedr. Carl Horn, d. R. Dr.

Herr Senator Simon Hermann Nonnen, d. R. Dr.

Herr Senator Michael Dunke, d. R. Dr.

Bürger und Diakonen.

Aus u. l. Frauen.

Johann Herm. Köhne. Anton Huneus.

Aus St. Martini.

Herr. Schröder Sohn. Herm. Theoph. Plate.

Aus St. Ansgarii.

Fried. Heint. Brauer. Joh. Dan. Brockmann.

Aus St. Stephani.

Heint. Herm. Hahn. Wilh. Müller, J. G. S.

Oeconom.

Vacat.

Schreiber.

Johann Georg Friedrich Koch.

Be-

Beguinenhaus.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heinelen, d. R. Dr.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Bogt.

Simon Hermann Schottler.

Katterbachs Armengifte.

Obrigkeitliche Inspection.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen, Inspector.

Bürger.

Joh. Matthias Meyer. Jacob Thorspecken.

Frendags (Segebad. von) Armengifte.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr., Inspector.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen, Inspector.

Gasthaus.

St. Isabeen.

Obrigkeitliche Inspection.

Herr Senator Hermann Kulenkampff, Inspector.

Bürger.

Bernhard Hebler. Fried. Wilh. Müller.

Johann Peter Böving.

Hausvater.

Johann Heinrich Tegeler.

Geist

Versorgungsanstalten und Wittwencassen. 97

Geistliche oder Unterstiftische Güter.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Bogt.

Christian Pfenne.

Gosen Testament.

Obrigkeithliche Inspection.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr. Inspector.

Prediger.

Herr Prediger Johann Heinrich von Aschen. Inspector.

Testamentarien.

Gerhard Heymann. Georg Edning.

Hermann Heymann. Secretar H. H. Meier.

St. Johannis Kloster.

Obrigkeithliche Inspection.

Herr Senator Hermann Berck. Inspector.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.

Inspector.

Bürger.

Nelterm. G. W. Schönhütte. Bernh. Hebesee.

Hausvater.

Diedrich Wilckens.

Bogt.

Diedrich Baupel.

Ⓞ

Kranz

Abraham

R. Dr.

ector.

1.

ifte.

inspector.

ctor.

or.

ler.

Geist

Krankenhaus.

Obrigkeitliche Inspection.

Se. Magnificenz der zeitige zweyte Herr Bürgermeister.
Oberinspector.

Herr Senator Hermann Kulenkampff. Inspector.

Bürger und Diaconen.

Aus U. L. Fr. Anton Wilhelm Müller.

— St. Mart. Georg Jonas Bechtel.

— St. Ansg. Joh. Dan. Brockmann, zeit. Admin.

— St. Steph. Johann Trahn, jun.

Hausvater.

Heinrich Hartmann.

Altes Mannhaus.

Obrigkeitliche Inspection.

Herr Senator Johann Gildemeister. Inspector.

Bürger.

Franz Hermann Lorenz. Johann Trahn, jun.

Bernhard Ziele. Jacob Hagens.

St. Remberti Hospital.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.
Provisor.

Bogt.

Johann Leopold Sigismund Burchard.

Versorgungsanstalten und Wittwencassen. 99

von Rhedensche Stiftung.

Administratoren.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Heinrich Lampe,
d. R. Dr.

Herr Senator Johann Bildemeister.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

Herr Prediger und Professor Christoph Georg Ludwig
Meister, d. Th. Dr.

Herr Professor Johann Heineken, d. Med. Dr.

Secretar Hermann Heinrich Meier.

Altermann Jasper Delrichs.

von Rhedensche Stiftung für Hebammen
auf dem Lande.

Die Herren Richter zu Borgfeld und Hastedt und
die vier Herren Gowgräfen, Inspectoren.

Waisenhäuser.

a) Blaues.

Obrigkeitliche Inspection.

Se. Magnificenz der zeitige dritte Herr Bürgermeister,
Oberinspector.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen, Inspector.

Bürger und Diakonen.

- Aus U. L. Fr. Anton Huneus.
 — St. Mart. Hermann Theoph. Plate.
 — St. Aug. Friedrich Wilhelm Casar.
 — St. Steph. Wilhelm Müller, J. G. Sohn.

b) St. Petri.

Obrigkeithliche Inspection.

- Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
 d. R. Dr. Oberinspector.
 Herr Senator Hermann Berck. Inspector.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
 Inspector.

Prediger.

- Herr Prediger Heinrich Erhard Heeren.
 Herr Prediger Johann David Nicolai, d. Th. Dr.
 Herr Prediger Heinrich Wilhelm Rohermund.
 Herr Prediger Heinrich Gottfried Bernhard Franke.

Bürger und Diakonen.

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| Johann Herm. Köncke. | Joh. Conrad Wiencken. |
| Heinrich Schröder. | Gerhard Meyer. |
| Friedr. Heint. Brauer. | Anton Daniel Albers. |
| Heint. Herm. Hahn. | Heinrich Zoel. |
| Zacharias Gevekoth. | Hermann Runge. |
| Jacob Thorspecken. *) | Friedrich Schröder. |

*) Zeitiger Administrator.

c) Rothes.

Obrigkeithliche Inspection.

- Herr Senator Georg Groning, d. R. Dr. Inspector.
 Pre

Versorgungsanstalten und Wittwencassen. 101

Prediger.

Herr Prediger Johann Heinr.ich von Aschen. Inspector.

Bürger.

Daniel Meinerzhagen. Carl Focke.

Georg Wilh. Kräger.

Wittwenhäuser.

a) St. Nicolai.

Obrigkeitliche Inspection.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr. Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr. Inspector.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr. Inspector.

Herr Senator Johana Smidt. Inspector.

Bogt.

Johann Leopold Sigismund Burchard.

b) Auf der Tiefen.

Obrigkeitliche Inspection.

Herr Senator Hermann Berck. Inspector.

Bürger.

Bernhard Hebeser.

Witt

Wittwen- und Versorgungs-Casse
für Schullehrer.

Obrigkeitliche Inspection.

Herr Senator Johann Matthias Lameyer. Inspector.

Schullehrer.

Johann Goosmann, Jahrverwalter.

Schweer Cordes, Mitjahrverwalter.

Peter Bredchöft, }
F. A. A. Sölter, } Mitadministratoren.

Zucht- oder Werkhaus.

Obrigkeitliche Inspection.

Se. Magnificenz der zeitige vierte Herr Bürgermeister.
Oberinspector.

Herr Senator Johann Gildemeister. Inspector.

Bürger.

Friedrich Möller.

F. C. F. Nielsen.

Friedrich Bertholdi,

Joh. Diedr. Lorenz.

zeit. Administrator.



Nemter, Societäten und Brüderschäften.

Barbierer und Chirurgen.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Oberältester, P. A. Becker.

Mitältester, Jacob Meyerhoff.

Baumseidenmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Altmeister, Johann Hermann Eggers.

Jungmeister, Johann Conrad Sengstacke.

Becker.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Altmeister, Heinrich Volkmann.

Jungmeister, Johann Wörninghausen.

Bild- und Steinhauer.

Inspector.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Altmeister, Friedrich Dauelsberg.

Jungmeister, Wilhelm Lindhorn.

Ble:

Nemter, Societäten

Blechenschläger.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Johann Heinrich Kruse.

Jungmeister, Martin Könke.

Brauer-Societät.

Inspectoren.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droske.

Aelterleute.

Heinrich Menken.

Bernhard Hebel.

Buchbinder.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Johann Matthias Lameyer.

Herr Senator Johann Daniel Moltenius, d. R. Dr.

Altmeister, Albert Gottlieb Blancke.

Jungmeister, Johann Heinrich Köhler.

Cellerfahrer.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Aelteste.

Johann Daniels und Heinrich Sievers.

Drechs-

Drechsler.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Mohr, d. R. Dr.

Altmeister, Heinrich Kannengießer.

Jungmeister, Johann Kruse.

Eichenschiffer alte Bruderschaft.

Inspector.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Älteste.

Christian Greve und Cord Elmers.

Eichenschiffer neue Bruderschaft.

Inspector.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Älteste.

Matthias Becker und Lorenz Hoffherr.

Eichenschiffer, nach dem Moor fahrende.

Inspector.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

Älteste.

Wilhelm Wiffel und Helmerich Lubbers.

Silt- und Huthmacher.

Inspectoren.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Altmeister, Friedrich Behrens.

Jungmeister, Theobald Heckmann.

Fren

Freyschlächter.

Inspectoren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Moh, d. R. Dr.

Herr
Herr

Älteste.

Berend Meyerricks und Georg Gluck.

Fischer.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Moh, d. R. Dr.

Altmeister, Sierich Dunker.

Jungmeister, Frerich Rohde.

Herr
Herr
Herr
Herr

Glaser.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Altmeister, Carl Fischer.

Jungmeister, Otto Heyer.

HOL
Herr

Goldschmiede.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

Herr Senator Gottlieb Friedrich Carl Horn, d. R. Dr.

Ältester, J. E. C. Groeuent.

Mitältester, Heinrich Poppe.

Die

Grob

Grobbecker.

Inspectoren.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Dr. Herr Senat. u. Richter Arn. Diedr. Tidemann, d. R. Dr.

Älteste.

Christoph Krusbecker u. Just. Christ. Leydenberg.

Gürtler.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Dr. Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Altmeister, Diedrich Rudolph Schmck.

Jungmeister, Heinrich Walter.

Holländische Affecuranz u. Küperbruderschaft.

Inspector.

Herr Senator Bruno Castendyl, d. R. Dr.

Älteste.

Johann Lange und Johann Appel.

Kannengießer.

Morgensprachsherren.

Dr. Die Herren Camerarien.

Ältester, Jacob Wermelskirch.

Mitältester, Johann Bollmann.

Grob

Kauf

Kauffardey und Affecuranzbrüderschaft.

Inspector.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Älteste.

Caspar Stamm und Dethard Kropp.

Künker.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Wob, d. R. Dr.

Altmeister, Christian Becker.

Jungmeister, Johann Georg Krey.

Knochenhauer.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Simon Heinrich Gondola, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droske,

Altmeister, Johann Bartels.

Jungmeister, Hermann Falkenberg.

Knöpfmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Bollmers.

Altmeister Albert Grothusen.

Jungmeister, Christian Puerßen.

Korb

haft.

Korbmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Siegmund Tobias Casar.

Herr Senator Johann Smidt.

Altmeister, Benjamin Schäfer.

Jungmeister, Heinrich Plagge.

Krämer.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Georg Ordnung, d. R. Dr.

R. Dr.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Welterleute.

Christ. Holting und Christ. Lorenz Phil. Westmann.

Kuchenbäcker.

R. Dr.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Arnold Gerhard Deuelen, d. R. Dr.

Herr Senator Caspar von Ungen, d. R. Dr.

Ältester, Johann Meyer.

Mitältester, Johann Heine.

Kupferschmiede.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, C. A. Tzell.

Jungmeister, Johann Rescher.

Korb

Kürsch

Aemter, Societäten

Kürschner.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Simon Hermann Nounen, d. R. Dr.

Herr Senator Albert Hermann Post, d. R. Dr.

Altmeister, Martin Meyer.

Jungmeister, Johann Heinrich Jahns.

Leineweber.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Johann Matthias Lameyer.

Herr Senator Johann Daniel Noltenius, d. R. Dr.

Altmeister, Conrad Bögemann.

Jungmeister, Christoph Waltjen.

Lohgärber.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Sigmund Tobias Casar.

Herr Senator Johann Smidt.

Aelteste.

Justus Osteloh und Georg Herkloh.

Mahlergewerk.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Aelteste.

Diedrich Nadelor und Ferdinand Reindahl.

Ma

M

Se.

Herr
Herr

Die

Die

Mascops Bruderschaft die Liebe genannt.

Inspector.

R. Dr. Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
Dr. d. R. Dr.

Älteste.

Evert Hein und Caspar Clausen.

Mascopsträger Bruderschaft.

Inspectoren.

R. Dr. Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
Herr Senator Albert Hermann Post, d. R. Dr.

Älteste.

Heinrich Christian Hansen und David Ficke.

Mauergewerk.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Heinrich Averdyl.

Jungmeister, Simon Albrecht Poppe.

Messing- und Kupferschläger.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Jacob Hinrichs.

Jungmeister, Jacob Walter.

Nacht

Nachtwächter Bruderschaft.

Inspector.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Älteste.

Daniel Conr. Nuhräh und Cord Heint. Käther.

Nadelmacher.

Inspector.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Altmeister, Johann Soltau.

Jungmeister, Carl Bölsch.

Neunaugenbrater.

Inspectoren.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Simon Hermann Nonnen, d. R. Dr.

Ältester, Reinhard Horstmann.

Perückenmacher.

Inspectoren.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.

Ältester, Johann Gottfried Roscovius.

Mitältester, Joh. Friedrich Struve.

Kademacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Michael Dunke, d. R. Dr.

Altmeister, Diedrich Belling.

Jungmeister, Bonifacius Havenmeister.

Reepschläger.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Johann Philipp Krenling.

Jungmeister, J. J. Barckhorn.

Sajen- und Raschmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Siegmund Tobias Casar.

Herr Senator Johann Smidt.

Altmeister, Alert Hohmann.

Jungmeister, Johann Müller.

Sattler, Riemer und Senkler.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Altmeister, Joh. Barthol. Miltenberg.

Jungmeister, Friedrich Merz.

Schiffergilde.

Inspectoren.

Herr Senator Georg Gedning, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Berck.

Bürger.

Aelt. Daniel Tidemann. Joh. Christoph Albers.

Schiffer.

Matje Wessels.

Vacat.

Gildebediener.

Albert Garbes.

Schiffszimmerleute Bruderschaft.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr.

Aelteste.

Jacob Meyer und Reinhard Beckmann.

Schlosser und Schmiede.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Sigmund Tobias Casar.

Herr Senator Johann Smidt.

Altmeister, Conrad Fehrmann.

Jungmeister, Martin Schan.

Schneid

Schneider.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
Herr Senator Hermann Kulenkampff.
Herr Senator Engelbert Wichelhausen.
Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.
Altmeister, Heinrich Albert Rinne.
Jungmeister Christian Kistenbruger.

Schnürmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Johann Bollmers.
Herr Senator Michael Dunke, d. R. Dr.
Altmeister, Hermann Andreas Belgrad.
Jungmeister, Conrad Heinrich Fette.

Schreiner oder Tischler.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
Aeltermann und Schottherr Joh. Fried. Tidemann.
Schottherr Anton Rütger Stock.
Altmeister, Albert Wilhelm Osmer.
Jungmeister, Johann Heinrich Bollmann.

Schuster.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Wolhard Meyer, d. R. Dr.

Altmeister, Isaac Lohmann.

Jungmeister, Conrad Wiechmeyer.

Societät Concordia genannt.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr.

Jahrverwalter.

Erster, Johann Ehrhard Kroeger, permanent.

Zweiter, Wenzel Gerhard Schröder.

Dritter, Johann Anton Töpken.

Vierter, Vacat.

Steinwegische Bruderschaft außer dem
Buntenthore.

Inspector.

Herr Senator Johann Smidt,

als zeitiger Gowgräfe des Obervielandes.

Älteste.

Jacob Bauer und Schildmüller.

Steuer- oder Bootsleute Bruderschaft.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister, Daniel Klugkist,
d. R. Dr.

Älteste.

Hr. Eichhoff, Phil. Wupsahl und J. H. Schock.

Strumpfwirker.

Inspectoren.

Klugkist, Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Herr Senator Johann Bollmers.

Altmeister, Jacob Ohlmeyer.

Jungmeister, Caspar Suling.

ermanent.

Sonnenmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.

Dem Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

Altmeister, Hieronymus Thiele.

Jungmeister, Heinrich Fiege.

Löpfer.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Hermann Heinrich Schulze.

Jungmeister, Bazar.

Steuer

Ende

Aemter, Societäten

Zuchbereiter.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Vacat.

Aeltester.

Peter Kattenhorn.

Zuchhändler Societät.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Aeltermann.

Jacob Köfing.

Zuchmacher.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Aelteste.

B. Schumacher, J. G. Stratmann u. Detlef Hansen.

Vereinigte Beständigkeit genannte Wittwencasse und Brüderschaft.

Inspector.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Aelteste.

Melchior Bolte, Gustav Wöhlking und H. H. Müller.
Ber

Vertraulichkeit genannte Begräbnis- und
Trauerpfenningscasse.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr.

Älteste.

Administrat. Franz Bartels und Martin Hoyer.
Trauerpfennings-Administrat. J. L. S. Burchard.

Wassermüller.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Johann Bollmers.
Herr Senator Michael Dumke, d. R. Dr.
Altmeister, Conrad Corßen.
Jungmeister, Carsten Steffens.

Weber- und Kämmer-Brüderschaft.

Inspectoren.

Herr Senator Hermann Berck.
Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.

Älteste.

Heinrich Schröder und Heinrich Sellmann.

Weißgärber.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr

Abraham

Abraham

Abraham

Hansen.

twens

Müller.
Berck

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Altmelster, Johann Mieloh.

Jungmeister, Bacat.

Windmüller.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Johann Bollmers.

Herr Senator Michael Dunke, d. R. Dr.

Altmeister, Carl Friedrich Wiebken.

Jungmeister, Johann Friedrich Schörling.

Zimmergewerk.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Johann Christoph Lübring.

Jungmeister, Conrad Andreas Detjen.

Folgende Bruderschaften stehen sämtlich
unter der Inspection der zeitigen
Herren Camerarien.

1) Altschuhmacher alte Bruderschaft.

Älteste, Joh. Christ. Doneit und Joh. Volkmann.

2) Altschuhmacher neue Bruderschaft.

Älteste, Diedrich Döhle und Diedrich Hackmeyer.

3) Michaelis Kirchhofs Bruderschaft.

Älteste, Johann Poppe jun. und Heinrich Sanders.

4) Ansgarii-Thors Bruderschaft.

Älteste, Werner Lagemann und Johann Schur.

5) Bürgerliche vereinigte Bruderschaft.

Älteste, Werner Eggers jun. und Joh. Fr. Meyer.

6) Doven-Thors Bruderschaft.

Älteste, Heinrich Dunkhase und Friedrich Zerbel.

7) Doven-Thors Bruderschaft, um die Kirche.

Älteste, Heinr. Christoph Losote und Herm. Geerken.

8) Fischer Bruderschaft, Abraham u. Loth genannt.

Älteste, Died. Jac. Knacke und Albert Helmers.

9) Fischer Bruderschaft, Abrah. Oyster genannt.

Älteste, Martin Stegmann und Albert Warken.

10) Fischer Bruderschaft, Jacobs Rang genannt.

Älteste, Hermann Lürßen und Arend Bringmann.

11) Fuhrleute und Müller Bruderschaft.

Älteste, Heinrich Ratjen und Hilmer Grassstedt.

12) Grobbecker Bruderschaft.

Ältester, Statius Kehrman.

13) Gröpelingerdeichs Bruderschaft.

Älteste, Georg Lohmann und Arend Schröder.

14) Johannis Bruderschaft (neue) in der Altstadt,
sonst Annen-Bruderschaft genannt.

Ältester, Gerhard Dannemann.

15) Alte Neustadt Johannis vereinigte
Bruderschaft.

Älteste, J. W. Höpke, Alb. Meyer und L. F. Kruse.

16) Küper Bruderschaft.

Älteste, Heinrich Duck und Peter Brüning.

- 17) Mauerleute Brüderschaft.
 Älteste, Bruno Bischoff und Simon Volte.
- 18) Muggenburger Brüderschaft.
 Älteste, Christ. Died. Händel und Gerh. Jacobsen.
- 19) Neue Brüderschaft.
 Älteste, Joh. Heinr. Meyer und Heinr. Schröder.
- 20) Obernstraßen Brüderschaft außerm
 St. Ausg. Thor.
 Älteste, Hermann Wulfsen und Johann Sanders.
- 21) Oster- und Heerden-Thors bürgerliche
 vereinigte Brüderschaft.
 Älteste, Diedr. Bummerstedt und Herm. Joosten.
- 22) Osterthors Brüderschaft.
 Älteste, Franz Schmidt und Johann Schur.
- 23) St. Pauli Brüderschaft.
 Älteste, Jacob Frese und Gerhard Kosemeyer.
- 24) St. Remberti Kirchhofs Brüderschaft.
 Älteste, Marc. Schorsmann und Heinr. Engehufen.
- 25) Keepschlägergesellen Brüderschaft.
 Älteste, Carl Wasterman und Bernh. Meyerricks.
- 26) Steinthors Brüderschaft.
 Älteste, Wilken Meyer und Heinrich Seemann.
- 27) Tobacksspinnergesellen Brüderschaft.
 Älteste, J. H. W. Lubbeking und Joh. Peter Harves.
- 28) Basmers- oder Haberhamps Brüderschaft.
 Älteste, Herm. Exler und Heinr. Mich. Fasmers.
- 29) Zimmergesellen Brüderschaft.
 Älteste, Herm. Garrelmann und Heinrich Bischoff.

Das Militär.

Chef.

Herr Obrist: Lieutenant Christ. Ludwig
Manhias von Berchem.

Anciennitäts:
Datum.

20 Jun. 1807

Officiere vom Regiment.

1te und Leibcompagnie.

Capitain Friedrich Adam Dunke.

22 Nov. 1798

Staabs: Capit. Fried. Alex. Turninger.

4 Jan. 1807

Premier: Lieut. Anton Fried. Krohne.

4 Jan. 1807

Lieutenant und Adjut. Ed. Grumbrecht.

16 Jun. 1809

Fähndrich Philipp Pfeiffer

16 Jun. 1809

2te Compagnie.

Major David Wilhelm von Soubiron.

20 Jun. 1807

Staabs: Capit. Carl Friedrich Gaschig.

12 May 1801

Grenadier: Lieut. Carl Victor Siegener

16 Jun. 1809

Fähndrich August Siegener.

8 Merz 1805

3te Compagnie.

Grenadier: Capit. Georg Ludwig Her-
mann Avemann.

28 Jun. 1793

Unter: Lieut. Johann Gerhard Heger.

16 Jun. 1809

Fähndrich Daniel Ferdinand Ruete.

4 Aug. 1807

Unterstaab.

Auditeur Vacat.

Musterschreiber Johann Heinrich Kiele.

15 Nov. 1791

Officiere d. Artillerie u. Ingenieur

Ingen. Capit. Carl Ludwig Murtfeld.

12 Jan. 1783

Artillerie: Lieut. Gerhard Wieting.

24 Sept. 1783

Def:

Öeffentliche Anstalten im Flecken Begefac.

Richter.

Herr Senator Simon Heinrich Gondala, d. R. Dr.

Bevollmächtigte.

Diedrich Kunter.

Johann Heinrich Laborg.

Johann Monsees.

Joh. Gottfried Ischerhitz.

Polizeygeschworne.

Georg Tempel.

Daniel Helmer.

Andreas König.

Jacob Brinckama.

Vorsteher der Armenanstalt.

Joh. Berend Geerdes.

Andreas Schmade.

Johann Müller.

Joachim Deetjen.

Vorsteher der Anstalt wegen Feuers-
gefahr.

David Müller.

Christian Feldstedt.

Gerichtsbogt.

Johann Friedrich Schmedes.

Polizendieuer und Armenbogt.

Johann Künke.

Thor.

Thorschluß und Sperre hieselbst.

Die Thore werden geschlossen :

Im Januar,	vom 1sten bis den 12ten um	$4\frac{1}{4}$ Uhr.
—	— 13ten bis den 22sten um	$4\frac{1}{2}$ —
—	— 23sten bis den 31sten um	$4\frac{3}{4}$ —
	Einlaß bis um Zehn Uhr.	
Im Februar,	vom 1sten bis den 8ten um	5 Uhr.
—	— 9ten bis den 16ten um	$5\frac{1}{4}$ —
—	— 17ten bis den 24sten um	$5\frac{1}{2}$ —
—	— 25sten bis den letzten um	$5\frac{3}{4}$ —
	Einlaß bis um Zehn Uhr.	
Im März,	vom 1sten bis den 8ten um	6 Uhr.
—	— 9ten bis den 16ten um	$6\frac{1}{4}$ —
—	— 17ten bis den 24sten um	$6\frac{1}{2}$ —
—	— 25sten bis den 31sten um	$6\frac{3}{4}$ —
	Einlaß bis um Zehn Uhr.	
Im April,	vom 1sten bis den 8ten um	7 Uhr.
—	— 9ten bis den 16ten um	$7\frac{1}{4}$ —
—	— 17ten bis den 24sten um	$7\frac{1}{2}$ —
—	— 25sten bis den 30sten um	$7\frac{3}{4}$ —
	Einlaß bis um Elf Uhr.	
Im May,	vom 1sten bis den 8ten um	8 Uhr.
—	— 9ten bis den 16ten um	$8\frac{1}{4}$ —
—	— 17ten bis den 24sten um	$8\frac{1}{2}$ —
—	— 25sten bis den 31sten um	$8\frac{3}{4}$ —
	Einlaß bis um Elf Uhr.	
Im Juni,	— den ganzen Monat um	9 Uhr.
	Einlaß bis um Elf Uhr.	

Im

Im Juli,	vom 1sten bis den 8ten um	9	Uhr.
—	— 9ten bis den 16ten um	$8\frac{3}{4}$	—
—	— 17ten bis den 24sten um	$8\frac{1}{2}$	—
—	— 25sten bis den 31sten um	$8\frac{1}{4}$	—
	Einlaß bis um Elf Uhr.		
Im August,	vom 1sten bis den 8ten um	8	Uhr.
—	— 9ten bis den 16ten um	$7\frac{3}{4}$	—
—	— 17ten bis den 24sten um	$7\frac{1}{2}$	—
—	— 25sten bis den 31sten um	$7\frac{1}{4}$	—
	Einlaß bis um Elf Uhr.		
Im Septemb.,	vom 1sten bis den 8ten um	7	Uhr.
—	— 9ten bis den 16ten um	$6\frac{3}{4}$	—
—	— 17sten bis den 24sten um	$6\frac{1}{2}$	—
—	— 25sten bis den 30sten um	$6\frac{1}{4}$	—
	Einlaß bis um Elf Uhr.		
Im October,	vom 1sten bis den 8ten um	6	Uhr.
—	— 9ten bis den 16ten um	$5\frac{3}{4}$	—
—	— 17ten bis den 24sten um	$5\frac{1}{2}$	—
—	— 25sten bis den 31sten um	$5\frac{1}{4}$	—
	Einlaß bis um Zehn Uhr.		
Im Novemb.,	vom 1sten bis den 12ten um	5	Uhr.
—	— 13ten bis den 20sten um	$4\frac{3}{4}$	—
—	— 21sten bis den 30sten um	$4\frac{1}{2}$	—
	Einlaß bis um Zehn Uhr.		
Im December,	vom 1ten bis den 12ten um	$4\frac{1}{4}$	Uhr.
—	— 13ten bis den 31sten um	4	—
	Einlaß bis um Zehn Uhr.		

Die
Defnung sämtlicher Stadthore
 geschieht:

Uhr. — — —	Im Januar, vom 1sten bis zum 12ten um $7\frac{1}{2}$ Uhr.
	— — 13ten bis zum 22sten um $7\frac{1}{4}$ —
Uhr. — — —	— — 23sten bis zum 31sten um 7 —
	Im Februar, vom 1sten bis zum 8ten um $6\frac{3}{4}$ —
	— — 9ten bis zum 16ten um $6\frac{1}{2}$ —
	— — 17ten bis zum 24sten um $6\frac{1}{4}$ —
	— — 25sten bis zum letzten um 6 —
Uhr. — — —	Im März, vom 1sten bis zum 8ten um $5\frac{3}{4}$ —
	— — 9ten bis zum 16ten um $5\frac{1}{2}$ —
	— — 17ten bis zum 24sten um $5\frac{1}{4}$ —
	— — 25sten bis zum 31sten um 5 —
Uhr. — — —	Im April, vom 1sten bis zum 8ten um $4\frac{3}{4}$ —
	— — 9ten bis zum 16ten um $4\frac{1}{2}$ —
	— — 17ten bis zum 24sten um $4\frac{1}{4}$ —
	— — 25sten bis zum 30sten um 4 —
	Im May, Juni, Juli, um 4 —
Uhr. — — —	Im August, vom 1sten bis zum 16ten um 4 —
	— — 17ten bis zum 24sten um $4\frac{1}{4}$ —
	— — 25sten bis zum 31sten um $4\frac{1}{2}$ —
Uhr. — — —	Im Septemb., vom 1sten bis zum 8ten um $4\frac{3}{4}$ —
	— — 9ten bis zum 16ten um 5 —
	— — 17ten bis zum 24sten um $5\frac{1}{4}$ —
	— — 25sten bis zum 30sten um $5\frac{1}{2}$ —
Uhr. — — —	Im October, vom 1sten bis zum 8ten um $5\frac{1}{4}$ Uhr.
	— — 9ten bis zum 16ten um 6 —
	— — 17ten bis zum 24sten um $6\frac{1}{4}$ —
	— — 25sten bis zum 31sten um $6\frac{1}{2}$ —

Die

Im

128 Geschäftsträger, Agenten und Consuln.

Im Novemb., vom	1sten bis zum	12ten um	$6\frac{3}{4}$	—
—	—	13ten bis zum	20sten um	7 —
—	—	21sten bis zum	30sten um	$7\frac{1}{4}$ —
Im Decemb., vom	1sten bis zum	12ten um	$7\frac{1}{2}$	—
—	—	13ten bis zum	31sten um	$7\frac{3}{4}$ —

Pro
chen
dem
B

Hanseatische und besonders Bremische aus-
wärtige Geschäftsträger, Agenten
und Consuln.

- Amsterdam. Georg Franz von Bosset, Großherzoglich Badenischer Cammerherr, Hanseatischer Minister-Resident.
- Antwerpen. J. J. v. Paeschen, Hanseatischer Handelsagent und Hausmeister.
- Berlin. Geh. Leg. Rath Carl Ludwig v. Woltmann, Hanseatischer Chargé d'Affaires.
- Bordeaux. Daniel Schütte, Bremischer Handelsagent.
- Sadir. Joh. Nicolaus Böhl von Faber, Hanseatischer Consul.
- Copenhagen. Heinrich Carl Meinig, Bremischer Agent.
- Corunna. J. Daubagna, Hanseatischer Vice-Consul.
- Hannover. Geheimer Legationsrath Georg Friedrich von Wehrs, Ritter des Königl. Schwedischen Wasa-Ordens, und des adelichen weltlichen Stiftsritterordens St. Joachim, Bremischer Agent.
- Lissabon. Francois Xavier Baron de Stocqueler, Hanseatischer Consul.
- London. Heinrich Heymann, Hanseatischer Stahlhofsmeister.
- Madrid. Wilh. Ferd. Gennotte, Hanseatischer Minister-Resident.
- Mallaga. J. Heinr. Christ. Behrmann, Hanseatischer Consul.
- Paris. Christoph Conrad Abel, Hanseatischer Minister-Resident.
- Petersburg. Johann Georg Wiggers, Hanseatischer Agent.
- Wien. Andreas von Merck, Herzogl. Sächsischer Geheimer Legations-Rath, Bremischer Agent.

* G
H
H
H
* P
H
H
* D
H
H
* H
* R

Pro:

5 $\frac{3}{4}$ —
 7 —
 7 $\frac{1}{4}$ —
 7 $\frac{1}{2}$ —
 7 $\frac{3}{4}$ —

Provisorische Post-Tabelle, oder Verzeichniß an welchen Tagen und Stunden die Posten gegenwärtig bey dem Kayserl. Königl. Französischen Ober-Post-Amte zu Bremen abgehen und bey guten Wegen und Wetter ankomm-n.



- 1) Diejenigen Posten, wobey ein * steht, sind fahrende Posten, die ledigen Briefe, welche mit diesen Posten abgehen, müssen an das Kayserl. Königl. Französische Ober-Post-Amte geliefert werden.
- 2) Die Posten werden zu angezeigten Stunden präcise geschlossen, und müssen die Briefe wenigstens eine Viertelstunde vorher abgegeben werden.

Sonntag.

- * Stader Post geht ab: Vormittags 11 Uhr, kömmt an: Sonntags Morgens 8 Uhr und Mittwochs Nachmittags 4 Uhr.
- Hessische Post geht ab: Nachmittags 4 Uhr, kömmt an: Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags.
- Hamburger Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Französischen Post, kömmt an: Alle Tage des Nachmittags.
- Französische Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Hamburger Post, kömmt an: Alle Tage des Nachmittags.

Montag.

- * Preussische Post geht ab: Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Hamburger Post geht ab: Abends 1 kleine Stunde nach Ankunft der Holländischen Post, kömmt an: Alle Tage des Nachmittags.
- Französische Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Hamburger Post, kömmt an: Alle Tage des Nachmittags.

Dienstag.

- * Dorumer Post geht ab: Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, kömmt an: Mittwoch und Sonnabends, Nachmittags.
- Hamburger Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Französischen Post, kömmt an: Alle Tage des Nachmittags.
- Französische Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Hamburger Post, kömmt an: Alle Tage des Nachmittags.
- Reichs und Hannoversche Post geht ab: Abends 9 Uhr, kömmt an: Sonntags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, Morgens 7 Uhr.

Mittwoch.

- * Hannoversche Post geht ab: Vormittags 11 Uhr, kömmt an: Montags und Frentags, Morgens 8 Uhr.
- * Nienburger Post geht ab: Nachmittags 4 Uhr, kömmt an: Mittwochs und Sonnabends, Morgens 8 Uhr.

aus
 glich Ba
 ent.
 ndelsagent
 an, Han
 ent.
 ver Consul.
 Agent.
 ich von
 a-Ordens,
 Joachim,
 Hanseatis
 Stahlhofs
 Minister-
 ver Consul.
 Minister-
 Agent.
 Geheimer

Pro:

Hamburger Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Französischen Post, kommt an: Alle Tage des Nachmittags.

Französische Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Hamburger Post, kommt an: Alle Tage des Nachmittags.

Holländische Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Hamburger Post, kommt an: Montags und Donnerstags Nachmittags.

Reichs und Hannöversche Post geht ab: Abends 9 Uhr, kommt an: Sonntags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, Morgens 7 Uhr.

Donnerstag.

Oldenburger Post geht ab: Vormittags 10½ Uhr, kommt an: Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags 5 Uhr.

* Stader Post geht ab: Vormittags 11 Uhr, kommt an: Mittwochs, Nachmittags 4 Uhr, und Sonntags, Morgens 8 Uhr.

Hamburger Post geht ab: Nachmittags 1 kleine Stunde nach Ankunft der Holländ. Post: kommt an: Alle Tage des Nachmittags.

Französische Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Hamburger Post, kommt an: Alle Tage des Nachmittags.

Hessische Post geht ab: Nachmittags 4 Uhr, kommt an, Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags.

Freitag.

* Preussische Post geht ab: Vormittags 10½ Uhr.

* Dorumer Post geht ab: Vormittags 10½ Uhr, kommt an: Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags.

Hamburger Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Französischen Post, kommt an: Alle Tage des Nachmittags.

Französische Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Hamburger Post, kommt an: Alle Tage des Nachmittags.

Reichs und Hannöversche Post geht ab: Abends 9 Uhr, kommt an: Sonntags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, Morgens 7 Uhr.

Sonnabend.

* Hannöversche Post geht ab: Vormittags 11 Uhr, kommt an: Montags und Freitags, Morgens 8 Uhr.

Französische Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Hamburger Post, kommt an: Alle Tage des Nachmittags.

Hamburger Post geht ab: Nachmittags 1 kleine Stunde nach Ankunft der Franzöf. Post, kommt an: Alle Tage des Nachmittags.

Holländische Post geht ab: Nachmittags 1 Stunde nach Ankunft der Hamburger Post, kommt an: Montags und Donnerstags, Nachmittags.

* Nienburger Post geht ab: Nachmittags 4½ Uhr, kommt an: Mittwochs und Sonnabends, Morgens 8 Uhr.

Oldenburger Post geht ab: Abends 9 Uhr, kommt an: Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags 5 Uhr.

Reichs und Hannöversche Post geht ab: Abends 9 Uhr, kommt an: Sonntags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, Morgens 7 Uhr.

Verzeichniß der fahrenden Posten, welche aus dem Bremer Stadt-Posthause abgehen und ankommen.

Montags und Frentags, Morgens 8 Uhr, geht ab die Oldenburger fahrende Post, und kömmt zurück, Dienstags und Fentags Abends.

NB. Alle mit dieser Post zu verschickenden Packete und Gelder werden Tages zuvor, als: Sonntags und Donnerstags, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eingeliefert.

Mittwochen, Mittags 12 Uhr, gehet ab die fahrende Post auf Hamburg, und kömmt zurück Donnerstags Abends.

Verzeichniß einiger Messen und Jahrmärkte.

Mchim, 1. den Donnerstag nach Philippi Jacobi, 2. den Donnerstag vor Bartholomäi; wenn Bartholomäi auf Donnerstag fällt, denselben Tag, fällt aber Bartholomäi auf Dienstag oder Mittwoch, wird er den nächsten Donnerstag gehalten.

Altenbruchhausen, hat 3 Kram- und Viehmärkte, 1. Montag vor Philippi Jacobi, 2. Montag vor Jacobi, 3. Montag nach Bartholomäi.

Kurich, 1. Montag nach Reminiscere, 2. Montag nach Ektare, 3. Montag nach Quasimodogeniti, 4. Montag nach Trinitatis, 5. St. Laurentius, 6. zwey Tage nach + Erhöhung auf Lamberti, 7. den 10. Oct., 8. Sim. Jud.

Bassum im Amte Freudenberg, 1. den zweyten Montag nach Maytag, 2. auf + Erhöhung, 3. Frentag vor dem Brockumer Markt, welches den Dienstag nach Alten St. Lucas einfällt, 4. ein Pferdemarkt, auf den Montag nach Esto mihi.

Berne im Stehinger Lande, 1. Donnerstag vor dem, den 2. Montag nach Maytag einfallenden Bassumer Markt, 2. den 13. Oct.

Blexen, 1. Krammarkt Montag nach Medard., 2. Viehmarkt den 2. Octob.

Braunschweig hält 2 Kayserl. zollfreye Messen, 1. Montag nach Lichtmes, 2. Montag nach Laurentius; und hat noch 2 andere Markte, den 1. Dienstag vor Galli Viehmarkt, 2. acht Tage vor Weihnachten Krammarkt.

Bremen, 1. Montag nach Invoavit Pferdemarkt, 2. Ofter-Abend Stuhlmarkt, 3. Montag nach Quasimodogeniti ist Brodmarkt 2 Tage, 4. Christi Himmelfahrt, Brodmarkt 2 Tage, 5. Pfingst-Abend Stuhlmarkt, 6. Montag vor Johanni, Pferdemarkt, 7. Montag vor Jacobi, Pferdemarkt; wenn aber solcher auf einen Montag

fall-

fallen würde, soll es am selben Tage gehalten werden, 8. Jacobi Stuhlmarkt, fällt er auf den Sonntag, so ist es den Tag vorher, 9. Montag vor Matthäi Pferde- und Füllenmarkt, 10. Lucas, den 18 Oct., Vieh- Kram- Stuhl- und Brodmarkt 9 Tage.

Gloppenburg, 1. den 29. April 3 Tage Vieh- Pferde- und Krammarkt, 2. den 17. Oct. Vieh- Pferde- und Krammarkt.

Delmenhorst, 1. Pferdemarkt 10 Tage vor Fastnacht, 2. magerer Viehmarkt den 22. April, 3. Pferdemarkt 6 Tage vor Joh. Bapt. 4. fetter Viehmarkt den 7. Oct.; fallen sie auf einen Feiertag, so ist es am folgenden Tage.

Emden, 1. Montag nach Palmar. magerer Ochsenmarkt, 2. den 2ten Montag nach Phil. Jac. Krammarkt, 3. den 1. Junii, 4. Petri Kettenf. Pferdemarkt, 5. Montag nach Egidii Schweinem., 6. den ersten Montag im October Krammarkt, 7. den 2ten Montag darnach Viehmarkt.

Frankfurt am Main, hält Messe, 1. auf Quasimodog., 2. auf Mariä Geburt; fällt aber Mariä Geburt auf den Montag, Dienstag oder Mittwoch, so geht die Messe den Sonntag zuvor an; fällt sie auf den Donnerstag, Freytag oder Sonnabend, so geht die Messe Sonntag hernach an; fällt sie auf den Sonntag, so geht die Messe selben Tag an.

Kieler Umschlag, auf heil. 3 König, und 3 Jahrmärkte, 1. Montag nach Invoc., 2. Montag nach Pet. Pauli, 3. Montag nach Francisci.

Leipzig, hält Messe, 1. auf Neujahr, 2. auf Jubilate, 3. Sonntag nach Michaelis.

Oldenburg, 1. Montag nach Vatare Pferdemarkt, 2. Montag nach Quasimodog. Krammarkt, 3. den 22. April magerer Viehmarkt, 4. Medardi Pferdemarkt, 5. Hector Pferdemarkt, 6. Montag nach Michaelis Krammarkt, 7. Dionysii Vieh- und Pferdemarkt.

Ovelgönne, 1. magerer Pferde- und Viehmarkt am 2ten Mittwoch im April, 2. Pferdemarkt den Donnerstag nach dem Hannoverischen Egidiimarkt, 3. fetter Viehmarkt den 1. Octob.

Rothenburg, Kram- und Viehmärkte, 1. Mittwochen nach Montag, 2. Freytag in der vollen Woche vor Michaelis.

Rothenkirchen, 1. Matthäi Pferdemarkt, 2. Montag vor Michaelis Krammarkt.

Begeack, Krammarkt am Dienstag nach Pfingsten, den 12. bis 15. Juny.



* * * * *

Auszug aus den im Jahre 1809 erlassenen obrigkeitlichen Verordnungen und Proclamen des Senats der freien Hansestadt Bremen.

* * * * *

Am 9ten Januar 1809 wurde folgende an eben diesem Tage beschlossene obrigkeitliche Warnung publicirt;

Da es sich ereignen kanu, daß Einzelne von den in hiesiger Stadt und deren Gebiete einquartierten fremden Truppen, oder dazu gehörigen Personen, sich durch heimliches Entweichen dem Dienste zu entziehen versuchen, einem Hochweisen Rathe aber sehr daran gelegen ist, von hiesigen Bürgern, Einwohnern und Eingeseffenen auf dem Lande, jede nachtheilige Folgen zu entfernen, welche mittelbare oder unmittelbare Beförderungen der Desertion mit sich führen, wird hiedurch folgendes verordnet:

- 1) Es soll kein hiesiger Bürger, Einwohner oder Eingeseffener auf dem Lande sich unterstehen, weder direct noch indirect irgend einige Anleitung zum Ausweichen zu geben, desertirenden Personen zur Flucht behülflich zu seyn, dieselben bey sich aufzuheimen oder ihnen etwas, es bestehe worin es wolle, namentlich Mondirungsstücke, Pferde &c. abzukaufen, indem jeder dawider Handelnde mit nachdrücklicher, dem Befinden nach körperlicher Strafe belegt, auch zum Ersatz des dadurch verursachten Schadens und der Kosten angehalten werden soll.
- 2) Wird es allen zu Lande und zu Wasser fahrenden Personen unter obiger Strafe, wie hiedurch geschieht, verboten, sich mit dem Transport solcher entweichenden oder der Desertion verdächtigen Personen zu befassen.
- 3) Jedem hiesigen Bürger, Einwohner und Eingeseffenen auf dem Lande hiedurch anbefohlen, selbst in Zukunft keine Desertirte der hier anwesenden fremden Truppen

pen weder in Dienst zu nehmen, noch unter irgend sonst einem Vorwande bey sich aufzuheimen, vielmehr, wenn ihnen bekannt werden sollte, daß solches von Jemand geschehe, es unverzüglich zur gebührenden Anzeige der ihnen zunächst vorgesetzten obrigkeitlichen Behörde zu bringen, so wie zugleich die Geschworenen und Sauvogarden darauf die strengste Aufmerksamkeit zu richten angewiesen werden.

Am 14ten Januar erschien zufolge eines Senats-Beschlusses vom 1ten Januar folgende Verordnung:

Da es dem hiesigen Publicum zur gerechten Beschwerde gereicht, wenn (was eine Zeitler mehr wie je eingerissen) die Freygebigkeit der Einzelnen auf eine Art in Anspruch genommen wird, die den Angesprochenen in Verlegenheit setzt, indem sie ihn gewissermassen durch mittelbaren Zwang nöthigt, wenn gleich ungern, sein Opfer zu bringen; dieses auch bestehenden wohlthätigen Anstalten, wo das Publicum, behuf der Aufrechthaltung derselben, in Anspruch genommen werden muß, nur zu leicht nachtheilig werden dürfte; Einem Hochweisen Rath aber dergleichen nicht gleichgültig seyn kann, so verordnet derselbe hiemit:

Daß von nun an niemand, er sey wer er wolle, und unter welchem Vorwande oder zu welchem Behuf es immerhin geschehen möge (indem der Zweck durchaus nicht die Mittel heiligen darf) sich es beygeben lasse, ohne ausdrücklich dazu erhaltener obrigkeitliche Erlaubniß, Gelegenheits-Schriften durch die Stadt in die Häuser hiesiger Bürger und Einwohnern zu tragen, solche anbieten, und dafür Geld einzusammeln zu lassen.

Wenn wider Verhoffen künftighin dergleichen eintreten sollte, so wird gegen den oder diejenigen, welche dieses veranlaßt haben, so wie gegen alle, welche dazu sich gebrauchen lassen, die erforderliche, der Pollicey-Behörde aufgetragene Untersuchung und eine den begleitenden Umständen angemessene Bestrafung ohne weiteres eintreten.

Durch eine am 20sten Januar beschlossene und am 23sten Januar publicirte Verordnung des Senats werden sechswöchentliche Geldbeyträge von denjenigen Einwohnern des Gebiets, welche minder wie andere durch die Einquartirung fremder Cavallerie gelitten, zur Unterstützung derer, welche schwerer belästigt worden, ausgeschrieben.

Am 24sten Januar wurde eine am 20sten Januar beschlossene Polizeiverordnung, die Reinigung der Gassen vom Schnee und Eise betreffend, publicirt.

Eine am 3ten Februar beschlossene und am 5ten Februar publicirte obrigkeitliche Aufforderung zu reichlichen milden Beyträgen, für die durch zahlreiche Deichbrüche und verheerende Ueberströmungen der Weser und Düm, ruinirten Einwohner des hiesigen Gebiets, begleitet die Ankündigung einer detsfallsigen öffentlichen Sammlung.

Am 20sten Februar wurden die seit dem Jahre 1803 zur Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Spaziergänge, auf dem vormaligen Wall und Contrescarpe, erlassenen Polizeiverordnungen, erneuert und nochmals eingeschärft.

Eine am 17ten März beschlossene und am 20sten März publicirte Verordnung betrifft die Regulirung der Bezeichnung der Straßen und des Numerirens der Häuser.

Zufolge eines Senatsbeschlusses vom 17ten April, erschien am 18ten April die folgende Verordnung:

Die fast gänzliche Entfernung von zuverlässiger medicinischen und chirurgischen Hülfsleistung, worin sich in Nothfällen zur Nachtzeit, bey verschlossenen Thoren, die Bewohner der Vorstädte befinden, und ein von mehreren derselben desfalls eingereichtes Gesuch, haben den Senat dieser freyen Hansestadt Bremen keinen Anstand nehmen lassen, Verfügungen zu treffen, die nicht nur jenen Wünschen entsprechen, sondern die auch zugleich geeignet seyn können, für die Bewohner des Stadtgebiets, in gedachten und sonstigen Nothfällen, anwendbar zu werden.

Es bringt demnach Derselbe das folgende hierüber zur öffentlichen Kunde und Nachachtung:

I. Werden von nun an in Fällen, wo die Bewohner der Vorstädte und des Landes sich der Hülfe der Polizien, der Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, oder des Gebrauchs der Medicamente aus den Stadtopotheken, nach verschlossenen Thoren, bedienen wollen, jedesmal zur Nachtzeit das Heerdenthor an der Altstadtseite, und das Buntethor an der Neustadtseite, so wie die Barrieren am Siel, an der Schleismühle und zum Wirthurm, dem Hülfsuchenden auf sein desfallsiges Zurufen, von den Wachen, nach der ihnen darüber ertheilten Instruction, ohne Zeitverlust geöffnet werden. Es hat aber

II. der für den Nothfall Abgeordnete, um in die Stadt selbst eingelassen zu werden, sich vorab am Heerdenthor, an den daselbst in der Nähe (an der Bürgerviehweide) wohnenden Vorstadts capitain Menken, am Buntenthor aber an das Haus des dort am Steinwege angeessenen Gerd Meyer's, zu wenden, und unter genauer Angabe seines eigenen Namens sowohl, als desjenigen, für den er die Hülfe sucht, auch wo er solche ansprechen will, von benannten dazu obrigkeitlich autorisirten Personen, einen von diesen mit ihrer Namensunterschrift versehenen gedruckten Einlassschein zu lösen, welchen er an der Thorwache abzugeben hat, und worauf allein, er nur eingelassen und den Umständen nach allein, oder in Begleitung der vorgedachten Hülfsleistenden, wieder ausgelassen werden kann.

III. Für die Ausfertigung eines solchen Einlaßscheins soll der Hülfesuchende an vorgenante Aussteller 12 Grote, und an die Thorwache für die Eröffnung des Thors, 6 Grote zu erlegen schuldig seyn: es wäre denn, daß der Hülfesuchende auch solche zu erlegen nicht vermögte; in welchem besondern Fall der Schein unentgeltlich wird verabfolgt, und wenn solches von dem Aussteller darauf bemerkt worden, eben so auch der Einlaß wird verfügt werden.

Wie nun der Senat durch diese Anordnung einleuchtend nur eine mit Seinem obrigkeitlichen Amte in Verbindung stehende menschenfreundliche, auf Erhaltuog von Leben und Gesundheit gerichtete Absicht bezweckt, so kann Derselbe nicht erwarten, daß solche zu irgend einigen Mißbräuchen die Veranlassung geben könnte; es wird indes mit nachdrücklicher, den Umständen nach schwerer Ahndung gegen denjenigen verfahren werden, der sich eine vorsätzlichen Hintergehung hiebei zu Schulden kommen ließe, und werden in Fällen wo nur einiger Verdacht zutrifft, die Einlaßscheine von Sr. Magnificenz dem präsidirenden Herrn Bürgermeister des folgenden Tages, nach erfolgter Einlieferung von den Thorwachen, sofort dem Herrn Camerar zur Untersuchung und Bestrafung eingesandt werden.

Zur Deckung gewisser Bedürfnisse des Armeninstituts, wurden in Gemäßheit desfallsiger zwischen Rath und Bürgerchaft getroffener Vereinbarungen, folgende veränderte Einrichtungen der Thor = Sperre und Erhöhungen der damit verbundenen Abgaben am 5ten April beschloffen und am 17ten April publicirt.

- 1) An sämtlichen Sperr = Thoren bleibt es während der ersten Abendstunde nach dem Thorschluß sowohl, als während der Predigten an Sonn- und Fest = Tagen, unverändert bey der bisherigen Abgabe.
- 2) Gleich nach Ablauf der ersten am Abend eintretenden Sperrstunde, und nachdem der Einnehmer der Sperre mit einer Glocke das Zeichen gegeben hat, wird von da an, bis ans Ende der bisherigen Sperrzeit, somit im Winter bis 10, im Sommer bis 11 Uhr, statt der sonstigen 2 Grote, künftig 3 Grote erlegt. Ueberdies ist

3)

- 3) am Heerden- und am Bunten-Thor die Sperrzeit um eine Stunde verlängert, und wird daselbst künftig vom 1sten April bis zum 30sten September bis zwölf Uhr, vom 1sten October aber bis zum 31sten März bis elf Uhr der Sperr-Einlaß dauern. Sobald an jenen beyden Thoren die solchergestalt verlängerte Sperrzeit anhebt, wird auch dieses mittelst einer Glocke angedeutet, und es muß von allen, die diese dargebotene Gelegenheit, (was bisher nicht war) alsdann noch ins Thor zu kommen, benutzen wollen, sechs Grote für jede Person, so wie für jedes Pferd, entrichtet werden.
- 4) Diese Veränderungen der bis dahin bestehenden Sperr-Einrichtungen fangen am 1sten May dieses Jahres an, und dauern bis zum 31sten December 1814.

In einer am 22sten April beschlossenen und am 24sten April publicirten obrigkeitlichen Verordnung, wird wiederholt eingeschärft:

Daß ein jeder die genaueste Unpartheylichkeit im Handeln und Reden beobachte, aller unüberlegte mit Lob oder Tadel verbundene Urtheile über die jetzigen politischen Begebenheiten, ihre Ursachen und Wirkungen, so wie alles voreilige Verbreiten von Neuigkeiten über kriegsgerische Vorfälle, zumal, wann unsichere Sagen oder schwankende Nachrichten obwalten, sorgfältig vermeide, in keinen Vertrieb solcher Bücher oder Flugschriften, welche über auswärtige Höfe und deren Regierungen, oder auch über auswärtige öffentliche Angelegenheiten auf eine anstößige oder beleidigende Art sich herauslassen, eingehe; und endlich aller derjenigen Thathandlungen sich enthalte, welche als feindselige Gesinnungen oder als eine partheyische Theilnahme gedeutet werden können.

Ein Proclam vom 9ten May fordert unter Versprechen einer Belohnung von 500 Thalern zur Entdeckung eines an einem öffentlichen Anschläge verübten Trevels auf.

Ein am 10ten May beschlossenes und am 20sten May publicirtes Proclam betrifft die Sicherheitsmaaßregeln gegen umherziehende fremde Streifcorps.

Ueber die näheren Maaßregeln zur Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung, bey der besorgten Annäherung des Schillschen Corps, wurde am 20sten May ein an diesem Tage beschlossener Befehl des Senats an die zu solchem Zwecke bewaffnete Bürgerschaft publicirt.

Zufolge eines Senatsbeschlusses vom 30sten May wurde am 5ten Juny folgende Polizeyverordnung, die Neustadt betreffend, erlassen:

Es ist dem Senate dieser freyen Hansestadt zur Wissenschaft gekommen, daß verschiedener, mit Unrechthaltung einer guten Polizey-Aufsicht, unvereinbare Unfug, in der Neustadt, der zum Theil dagegen schon erlassenen obrigkeitlichen Verordnungen ohnerachtet, fast täglich überhand nehme.

Es bringt daher Derselbe zur genauesten Beobachtung, Nachstehendes, theils in Erinnerung, theils ferner zur öffentlichen Kunde: Daß

- 1) Niemand die auf öffentliche Kosten, am Ende vorigen Jahres von dem Eckhause an der kleinen Weserbrücke, an, bis an die kurze Straße, mit Rasen belegte Umdachung des Deichs, mit Kehrlicht, Asche, oder sonstigem Unrathe, bewerfe, wodurch sie in Kurzem, wenn damit ungekräft fortgefahen werden dürfte, wiederum zerstört, und der vorige Uebelstand derselben, herbeygeführt werden würde;
- 2) Niemand die, gewiß zu Jedermanns Zufriedenheit, mit bedeutendem Kostenaufwande, von den Anwohnern derselben, gänzlich neu gepflasterte Häschenstraße, wie sonst, frevelhafter Weise, besonders an den dabey hergehenden Garten-Pflanzen, verunreinige; widrigenfalls ein solcher nicht allein die Kosten, welche auf die Wiederherstellung der Beschädigung und Wegschaffung der Verunreinigung

zeit um
tig vom
51/2 Uhr,
bis elf
ten bey-
zeit an-
edeutet,
Gelegens-
as Thor
de Perz
Sperr-
res an,

24sten
wieder-
zeit im
gte mit
en poliz-
gen, so
er Krie-
en oder
meide,
bristen,
ungen,
nheiten
auslas-
ndlung
nungen
werden

berspre-
ung ei-
auf.

Ein

gung, verwendet sind; sondern auch die, auf die Entdeckung der Frevler, hiemit ausgelobte Prämie von 5 Rthlr, zu erstatten, und die nachdrücklichste Bestrafung des Herrn Camerar zu erwarten hat;

- 3) Niemand die kleine Weser, der schon im Jahre 1771 dagegen erlassenen Anordnung ohnerachtet, mit Flößen, willkürlich und ohne gehörige Befestigung im Grunde, belege, und dadurch, besonders in der Mitte derselben, die freye Passage und Durchfuhr unter der Brücke, ganz hindere, oder doch beenge; vielmehr daß die in die kleine Weser gelegten Flöße,
- a) gehörig im Grunde befestiget; und
 - b) dergestalt gelegt werden müssen, daß in der Mitte der Weser, stets eine Strecke, von der Breite der beyden mittelsten Fächer der kleinen Weser-Brücke, frey und ungehindert zur Passage unter derselben, gelassen werde; widrigenfalls sofort, von dem dazu angestellten Aufseher, die Veranstellung getroffen werden soll, daß ein, solche Passage, beengendes Floß, auf des Eigenthümers Gefahr und Kosten, nicht allein auf die Seite geschafft; sondern auch, der Eigenthümer desselben, in 5 Rthlr. dem Herrn Camerar zu erlegender Strafe, genommen, und zur Sicherung der Kosten und Strafe, soviel, als deren Betrag erfordert, dem Werthe nach, an Holz, in sichere Verwahrung gebracht werde; gleich dann auch
 - c) den hiesigen Moorfahrern und Eichenschiffern, hiemit bedeutet ist: ihren, auf den, in die kleine Weser zu legenden Fahrzeugen befindlichen, Knechten, alles willkürliche und eigenmächtige Posmachen und Verlegen der daselbst liegenden Flöße, sich bey Gefängniß, oder Geldstrafe, für welche letztere die Lohnherren aufkommen müssen, zu untersagen; so wie
 - d) den hiesigen und fremden Moorfahrern ihre Fahrzeuge zum Ausladen des Lorns, nur an der, vorne am Deiche; dann vor der Häschenstraße und vor der Hohenthorsstraße befindlichen Treppe anzulegen; also nicht willkürlich, zu gestatten sey;
- 4) den oberländischen Schiffern und Moorfahrern, auch sonstigen hiesigen und fremden Schiffern, nicht erlaubt sey, wenn der Wasserstand der Weser an der Brücke, unter

unter acht und einem halben Fuß ist, ihre Fahrzeuge, an den Bäumen auf dem Neustadts-Deiche, zu befestigen; vielmehr solche lediglich vor Anker zu legen sind; widrigenfalls die Tauen gekappet und der Eigenthümer der Fahrzeuge, in 25 Rthlr. Strafe des Herrn Camerar, genommen werden soll.

- 5) Niemand willkürlich die, an öffentlichen Plätzen und Gassen stehenden, somit dem Publico gehörenden Bäume, kappe, auf, oder wohl gar umbaue; so wie
- 6) öffentliche Plätze und Straßen, mit Kaufmannsgütern, Ballen, Wagen, leeren Fässern, oder zu bearbeitenden Sachen, der dagegen im Jahre 1806 bereits erlassenen Verordnung zuwider, belege, beenge, oder benütze; welchesfalls, der dazu bestellte Aufseher, hiemit ermächtigt ist, sofort das darauf von den angeführten Sachen sich Vorfindende, auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers, wegschaffen zu lassen; auch solches unbefugte und polizeywidrige Benehmen, von dem Herrn Camerar, nachdrücklich bestraft werden wird.
- 7) Niemand Wäsche, auf Stricken, welche an den, dem Publico gehörenden Bäumen, befestiget sind, oder sonst, es sey am Deiche, an der Allee, an den Gassen oder vor den Häusern, aufhänge; widrigenfalls die besagten Stricke abgeschnitten werden sollen;
- 8) Niemand die Neustadts-Straßen, mit Kehrlicht, Mist und dergleichen bewerfe und verunreinige, ohne sofort deren Wegschaffung zu veranlassen; Auch ein Jeder
- 9) alle Morgen, bey nasser Witterung, die Gassen vor seiner Thüre, gehörig kehre oder kehren lasse; und endlich
- 10) die vor seinem Hause hergehenden Gassen-Rinnen, gehörig, zum Ablauf des Wassers reinige oder reinigen lasse; indem, zweymal die Woche, zur Abstellung der hier bemerkten Unordnungen, von einer dazu beauftragten Person, eine gehörige Visitation geschehen, und von derselben, auf Kosten der Säumbastten und Uebertreter des unter 9 und 10 eben Gebotenen, für die Reinigung der Neustadts-Straßen und deren Rinnen sowohl, als Wegschaffung des Unraths von den Gassen, gesorgt und der Uebertreter nachdrücklich, von dem Herrn Camerar, bestraft werden wird.

Wie sich nun der Senat von jedem, den vorstehende Vorschriften betreffen, deren willige Befolgung, um so

mehr

mehr verspricht, als sie nur die Aufrechthaltung behöriger Policen = Verfügungen in der Neustadt bedugen, die auf Ordnung, Reinlichkeit und dergleichen, zum Besten der Bewohner derselben, abzwecken; so wird er jedoch auch im unerwarteten entgegengesetzten Falle, auf deren strengste Ausführung, durch die Behörden, bestehen zu lassen, nicht verfehlen.

Am 10ten Juny wurde in einer am 8ten Juny beschlossenen obrigkeitlichen Verordnung, bey Androhung nachdrücklicher Bestrafung, die größte Vorsicht im Reden über politische Gegenstände, anbefohlen.

Am 18ten Juny erschien folgendes an demselben Tage beschlossene Proclam wegen einer neuen gezwungenen Anleihe:

Die bedeutenden Ausgaben des Staats, welche die Zeit-Umstände nothwendig gemacht haben, und die zum Theil noch jetzt fortdauern, die Nothwendigkeit um die dringendsten Bedürfnisse verschiedener Hülfe erheischenden hiesigen öffentlichen Stationen zu besriedigen, und vorzüglich die Rücksicht, um selbst in den trübesten Zeiten den Credit des Staats aufrecht zu erhalten, haben einen ernüchlichen Bedacht auf die Herbeschaffung der erforderlichen Gelder erheischt.

Ein Hochweiser Rath hat deshalb mit der im Convente vom 30sten May d. J. versammelten Bürgerschaft zu einem Mittel sich vereinbart, welches die Vortheile in sich vereinigt, die weniger begüterten Bürger und Einwohner, alle die, welche Monatsgelder oder Collecten entrichten, gänzlich zu verschonen, die Schöffer aber möglichst wenig zu drücken, zu dem Mittel nemlich, um eine gezwungene Anleihe nach der Grundlage der im Jahre 1807 gemachten, diese jedoch auf die Hälfte reducirt, auch jetzt eintreten zu lassen.

Diesemnach verordnet Ein Hochweiser Rath je nem Rath- und Bürgerschlusß gemäß, nunmehr das folgende:

I.

Ein Jedes der zu Schöffen verbunden ist, muß nach
der

behöriger
die auf
n der Bes
ch im un
igste Aus
nicht ver-

Sunny be
ung nach
Reden

elben La
vungenen

welche die
die zum
die drin
hiesigen
glich die
redit des
Bebacht
heißt.

t der im
Bürger-
Vorthelle
ger und
Collecten
er mög
um eine
re 1807
uch jezt

ath je
olgende:

uß nach
der

der Größe des Vermögens, von welchem er den Schoß zu entrichten hat, dem Staate ein Gewisses zu jährlichen 4 pSt. darleihen.

2.

Den Anschlag seines Vermögens hat ein Jeder bey der eidlichen Verpflichtung, die er als Bürger oder Schutzverwandter übernommen hat, und welche die zur Erlegung des Schoßes verbundenen Wittwen und unverheiratheten Frauenzimmer, mittelst Ausstellung des, in der verbesserten Schoßordnung vom Jahre 1805 bestimmten Reverses, eingegangen haben, zu machen, daher dann auch ein Jeder, keinesweges bloß auf Baarschaften oder belegte Gelder, sondern auf den ganzen Betrag seines Vermögens Rücksicht zu nehmen hat.

3.

Jeder, dessen gesamtes Vermögen weniger als 3000 Rthlr. beträgt, bleibt von dem Beytrage zu dieser Anleihe gänzlich frey.

4.

Damit jeder zum Schoß Verpflichtete einen verhältnißmäßigen Beytrag leiste, ist die nachstehende Classification bestimmt: Wer

3000 bis unter 5000 Rt. im Vermögen hat,		zahlt 25 Rt. Wer	
5000	— 7500	—	— 50 —
7500	— 10000	—	— 75 —
10000	— 12500	—	— 100 —
12500	— 15000	—	— 125 —
15000	— 17500	—	— 150 —
17500	— 20000	—	— 175 —
20000	— 22500	—	— 200 —
22500	— 25000	—	— 225 —
25000	— 30000	—	— 250 —
30000	— 35000	—	— 300 —
35000	— 40000	—	— 350 —
40000	— 45000	—	— 400 —
45000	— 50000	—	— 450 —

und so feiner von 5000 zu 5000 Rthlr. jedesmal nach diesem steigenden Verhältniß 50 Rthlr. mehr.

5.

Jedes besondere Vermögen, es sey der Eheleute, der Kinder, der Miterben, oder mehrerer unter derselben Vormundschaft stehenden Personen, ist bey diesem Darlehn beson-

sonders anzuschlagen, und nach diesem besondern Anschlage ist es zu bestimmen, in welche Classe es gehört, und wie viel daher beygetragen werden muß.

6.

Zur Erhebung dieses Darlehns ist aus der Mitte eines Hochweisen Rathes und aus der Ehrliebenden Bürgerschaft eine Deputation ernannt, welche auf der Börse am Montag den 24sten July d. J. ihre Sitzungen anfangen, und damit bis zum Sonnabend den 29sten July, diesen mit eingeschlossen, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, fortfahren wird.

7.

Wenn gleich ein Jeder, der es nicht bekannt werden zu lassen wünscht, wie viel er giebt, seinen schuldigen Beytrag ganz oder zum Theil durch einen Andern einliefern kann; so muß derselbe doch vor dieser gedachten Deputation am bemerkten Orte und zur vorgedachten Zeit, somit spätestens am Sonnabend den 29ten July, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, persönlich erscheinen, und, er habe nun selbst oder durch einen Andern, das ihm, nach der ihm im 4ten Artikel bemerkten Classification, Obliegende, entrichtet, durch Unterschrift eines gedruckten Formulars, auf seinen Bürger- oder Schutzgenossen-Eid, versichern:

daß er das, nach dieser Verordnung ihm Obliegende geleistet habe;

oder, falls er seit dem letzten Schosse keine 3000 Rth. mehr besitzt, die Erklärung ausstellen:

daß er keine 3000 Rth. im Vermögen habe.

8.

Mit Kranken, Abwesenden und Frauenspersonen, wird es so gehalten, wie die oben im zweyten Artikel erwähnte verbesserte Schosordnung es vorschreibt.

9.

Ein jeder Schosser, der neben seinem Beytrage, auch für seine Pupillen oder Curanden, denselben berichtet, hat sich allein bey der Deputation des Kirchspiels, wozu er gehört, zu melden, um dort die Beyträge für sich und seine Pfleg-Befohlene, wenn selbige auch in andern Kirchspielen wohnen, zu entrichten. Wer aber für Wittwen und unverheyratete mündige Frauens-Personen beyträgt, kann zwar die Zahlung für solche bey den Deputirten des Kirchspiels, wozu er selbst gehört, verfügen; ist hingegen ver-

pflicht-

n Anschla-
t, und wie

pflichtet, die Erklärung wegen des für sie geleisteten Bey-
trags, vor den Deputirten des Kirchspiels, worin sie woh-
nen, abzugeben.

10.

der Mitte
hrliebenden
der Börse
gen anfan-
Zuly, die
von 10 bis

Steht es jedem Darleiber frey, bey der Erfüllung
seiner Verbindlichkeit, die Größe der Obligation oder Oblis-
gationen, welche er für sich wünscht, zu bestimmen, jedoch
dort jede einzelne auf nicht weniger als 25 Rthl. und auf
nicht mehr als 500 Rthl. lauten, und muß in 50 oder doch
in 25 Rthlr. aufgehen.

11.

unt werden
igen Bey-
eintiefen
Deputation
mit spätes-
s zwischen
habe nun
er ihm im
entrichtet,
auf seinen
Obligens.

Die auszustellenden Obligationen sollen auf den In-
haber lauten, jedoch so, daß ein jeder Inhaber seinen Na-
men selbst hineinschreiben kann. Auch wird, wenn Jemand,
sey es gleich Anfangs oder in der Folge, es wünscht, die
Deputation selbst, seinen Namen in die Schuldverschreibung
setzen.

12.

3000 Rt.
be.

Die mehr erwähnte Deputation stellt die Obligatio-
nen sofort aus und giebt solche ab, welche übrigens sämt-
lich auf den 1sten August d. J. zu datiren und mit Num-
mern zu bezeichnen sind. Sie berichtigt künftig jährlich die
Zinsen mit vier fürs Hundert und zahlt seiner Zeit die Ca-
pitalien zurück.

13.

Personen,
Artikel er.

Zwanzig Jahre hindurch, und zwar zuerst am 1sten
August 1810, wird der zwanzigste Theil der durch diese An-
leihe zusammengebrachten Gelder abgetragen und die Zinsen
der unabgetragenen Capitalien berichtigt werden.

Die Ausloosung aller Capitalien geschieht auf einmal
und der Erfolg der Ziehung kommt zur Kunde aller die es
angeht, damit ein Jeder zeitig es wisse, in welchem Jahre
er die Rückzahlung seines Capitals oder seiner Capitalien zu
erwarten hat.

14.

age, auch
htigt, hat
ozu er ge-
und seine
Kirchspielen
nd unver-
ann zwar
es Kirch-
gegen ver-
pflicht:

Auch bey dieser Anleihe wird der Ertrag bestehender
Aufgaben, und sonstige durch Rath und Bürgerschaft beliebte
Mittel die jährliche Bezahlung der Zinsen und eines Theils
des Hauptfuhrs decken.

Wäre es gleich in den gegenwärtigen, einen jeden
hiesigen Bürger und Einwohner mehr oder weniger hart
drückenden Zeiten, zu wünschen gewesen, daß man der Noth-
wendig-

wendigkeit, eine neue gezwungene Anleihe eintreten zu lassen, hätte enthoben seyn können, so wird doch Niemand es verkennen, daß die Umstände gebieterisch solche zur Pflicht machen, und Jeder es einsehen, daß dabey die möglichste Schonung beachtet ist. Um so gewisser erwartet Ein Hochweiser Rath von der Gewissenhaftigkeit seiner Mitbürger, daß Jeder, den diese Verordnung trifft, die darin enthaltenen Obliegenheiten, eingedenk seiner eidlichen Verpflichtung, so erfüllen wird, wie er es vor dem Richterstuhl des Unwissenden und der unbestechlichen Stimme seines eigenen Gewissens verantworten kann.

Ein am 16ten Juny beschlossenes und am 18ten Juny publicirtes Reglement des Senats, bestimmt die Art und Weise der vorzunehmenden nächsten Erwählung eines lutherischen Predigers.

Ein Proclam vom 10ten July verbietet jedes Zusammenlaufen von Neugierigen auf öffentlichen Plätzen zur Einziehung eingegangener Nachrichten, sobald solches von Polizey wegen untersagt worden, bey Strafe der Anwendung militairischer Gewalt.

Zufolge eines Senatsbeschlusses vom 4ten August erschien am 5ten August folgendes Proclam, das Benehmen der Einwohner bey politischen Krisen und bey der Annäherung fremder Truppen betreffend:

Da die hiesigen Gegenden von den Heereszügen fremder kriegsführender Mächte, noch immer nicht befreit worden, und dem Anschein nach vielmehr die Besorgniß vorwalten muß, daß der Schauplay des Krieges denselben noch näher wie bisher, verlegt werden könnte, so hält der Senat es für seine Pflicht, sämtlichen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt und ihres Gebiets, wie auch den sich

her

her aufhaltenden Fremden, folgende, während des Krieges in verschiedenen Zeiten publicirte Verordnungen, nochmals zu wiederholen und dringend einzuschärfen:

- a) Jeder hat in seinen Aeußerungen über politische Gegenstände, über auswärtige Höfe und Regierungen, die Regeln der Vorsicht, Mäßigung und Bescheidenheit nie aus den Augen zu sehen, und vor allem an öffentlichen Orten jedes Gespräch und Urtheil, aus welchem eine parteyische Theilnahme an kriegerischen und politischen Ereignissen hervorleuchten könnte, gänzlich zu unterlassen.
- b) Alles voreilige Verbreiten von Neuigkeiten über dergleichen Ereignisse und Vorfälle, zumal wenn unsichere Sagen oder schwankende Nachrichten dabey zum Grunde liegen, und eben so der Vertrieb von Büchern und Flugschriften, anstößigen und beleidigenden Inhalts, ist durchaus untersagt, und um so mehr zu vermeiden, da es nur zu oft sich bethätigt hat, daß dergleichen einem bösen Willen oder einer Unbesonnenheit den Ursprung verdanken.
- c) Niemand hat durch unangemessene Handlungen irgend einer Art, und durch ein den vielfachen Warnungen und Vorschriften des Senats zuwiderlaufendes Betragen, sich gleichsam in den Stand der Opposition gegen diese seine Obrigkeit zu setzen, deren unwandelbarer Grundsatz die Ueberzeugung gewesen, daß nur durch ein stets ruhiges und vorsichtiges Benehmen in den gegenwärtigen kritischen Zeiten, unserm Staate die Achtung auswärtiger Mächte erhalten, seine Unabhängigkeit gesichert und die möglichste Schonung seiner Einwohner bey allem Wechsel und in allen Drangsalen kriegerischer Ereignisse, erreicht werden könne.

Der Senat macht es daher den hiesigen Einwohnern der gebildeteren Classen zur vorzüglichen Pflicht, durch ihr ganzes Benehmen diese Ueberzeugung ebenfalls an den Tag zu legen, und so durch ihr, auf minder Unterrichtete und minder Gebildete einflussreiches Beyspiel, seine Ermahnungen und Warnungen kräftigst zu unterstützen.

- d) Jeder Zusammenlauf von Neugierigen auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen, sey es zur Einziehung eingegangener Nachrichten oder bey sonstigen Gelegenheiten, hat in dem Augenblicke, wo von Polizey wegen das

Aus

Auseinandergehen anbefohlen wird, sich zu zerstreuen, widrigenfalls sich jeder allen Schaden und Nachtheil, der ihm durch die sodann anzuwendende militairische Gewalt, an Leib, Gesundheit und Leben, (indem das Militair mit scharfen Patronen versehen worden,) verursacht werden könnte, so wie die nachfolgende unausbleibliche Bestrafung, selbst bezumessen hat.

Auch wird, um die Nothwendigkeit des Eintretens solcher Zwangs-Maasregeln soviel weniger zu veranlassen, es allen Hausvätern bey eigener desfallsigen Verantwortlichkeit zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, bey entstehenden besondern Vorfällen, wodurch dergleichen Zusammenläufe veranlaßt werden könnten, ihre Kinder, Gefinde, Handwerksgehülffen und Lehrlinge zu Hause zu halten, und nicht ohne Noth auf die Straßen zu schicken, und ihnen vor allen, jedes Geschrey und jeden Lärmen, der unter dergleichen Umständen als ein Eingriff in die öffentliche Ruhe angesehen, und auf der Stelle bestraft werden soll, gänzlich zu verbieten. Jeder gehe vielmehr ruhig seiner Nahrung und seinem Gewerbe nach, und überlasse der Obrigkeit die Sorge für das Ganze, so wird kein Unheil ihn treffen!

- e) Fremden Truppen, von denen die Stadt oder deren Gebiet besetzt worden ist, hat jeder mit Ordnung und Bescheidenheit zu begegnen, übrigens sich um deren Verhältnisse zu den Truppen anderer Mächte, durchaus nicht zu bekümmern, sich in ihre Dienstsachen auf keine Weise zu mischen, nichts von den, denselben zustehenden Waffen, Montirungsstücken, Fourage oder Lebensmitteln anzukaufen, und vor allen und bey schwerer, den Umständen nach empfindlicher Leibesstrafe, weder zu Desertionen noch zu Werbungen den mindesten Vorschub oder die geringste Hülfsleistung zu beweisen.
- f) Allen hiesigen Gast- Schenk- und Kaffee-Wirthen, und allen, die unter irgend einer Benennung in der Stadt oder deren Gebiete, Gaste oder Fremde bey sich aufnehmen, wird es bey ihrer eignen Verantwortlichkeit, und bey Verlust ihres Gewerbes zur Pflicht gemacht, alle, die sich dieser Verordnung zuwider in ihren Häusern auf Gespräche über politische Angelegenheiten einlassen, oder auf sonstige Weise im Widerspruch mit denselben benehmen sollen, an die darin enthaltenen Verbote zu erinnern, und die Uebertreter der Polizey-Behörde, ohne weitere desfallsige Aufforderung, anzuzeigen.

g) Die Polizey-Behörden in der Stadt und auf dem Lande haben für die pünctlichste Vollziehung dieser Verordnung, Kraft der ihnen darüber besonders ertheilten Instructionen, Sorge zu tragen.

Hey den ihm bekannten unter den hiesigen Einwohnern vorwaltenden Gesinnungen, hofft der Senat sich nicht leicht in den unangenehmen Fall gesetzt zu sehen, die Ubertretung irgend einer der obigen Vorschriften ahnden zu müssen; sollten indes doch einzelne Pflichtvergessene solches nothwendig machen, so wird Er durch die schleunigste Untersuchung und demnächst über die Schuldigen zu verhängende Bestrafung an Geld, Leib, Freyheit, Ehre und Leben, dieser Verordnung Nachdruck und buchstäbliche Befolgung zu verschaffen, und eben dadurch die in unserm Staate herrschende Gesinnung vor jedermanns Augen darzulegen wissen.

Am 7ten August wurde folgendes am 23ten July beschlossene Polizeyreglement, die Reinigung der Straßen in der Altstadt betreffend, publicirt:

Da die Erfahrung zeigt, daß die schon so oft und vielfältig erlassenen Verordnungen wegen Reinigung der Gassen, nicht gehörig befolgt worden; so sieht ein Hochedler und Hochweiser Rath sich genöthigt, solche nicht nur hiedurch wieder in Erinnerung zu bringen, sondern auch folgendes von neuem zu verordnen:

1) Die den Unrath und Schmutz wegfahrenden Wagen sind beordert, von Michaelis bis Ostern Morgens um 8 Uhr, von Ostern bis Michaelis aber Morgens um 7 Uhr, ihre Arbeit anzufangen: daher das Fegen der Gassen und Aufräumen der daran stoßenden Rinnen früh Morgens vor solcher Zeit geschehen muß.

2) Jeder Karren-Knecht ist mit einer Schnarre versehen, und muß mit dieser das Zeichen geben, worauf denn die Anwohner der Straßen, Keller, Gänge und Plätze, den in ihren Häusern, Wackhäusern und Kellern gesammelten Abriecht u. d. Unrath vor ihre Hausthüre, Keller oder Gänge zu legen haben, damit der Knecht solchen auf seinen Wagen laden kann; indem den Knechten, um das

b

Kortz

g)

Fortschaffen nicht zu verzögern, verboten ist, den Unrath selbst abzuholen.

3) Ist alles Auswerfen aus den Häusern, Kellern und Gängen, wodurch die Gassen und öffentlichen Plätze verunreiniget werden, als Kehricht, Abfall von Gemüse, und sonstigen Sachen, es möge Namen haben wie es wolle, gänzlich verboten; vielmehr muß alles in Behältnissen aufbewahret, und an jedem Morgen, um auf die Karren ausgeschüttet zu werden, sich nach §. 2. ausgefegt vorfinden.

4) Die in diesen Behältnissen befindliche Asche muß dergestalt angefeuchtet seyn, daß die darunter etwa befindlichen Feuerfunken völlig ausgelöschet worden, und die Asche selbst nicht vom Winde fortgeführt, die benachbarten Häuser oder Vorübergehenden bestäuben kann. Trockene Asche, sind die Knechte nicht aufzunehmen, sondern stehen zu lassen, angewiesen, und müssen solche Nachlässigkeit gehörigen Orts zur Bestrafung anzeigen.

5) Ist zwar die Einrichtung getroffen, daß bey jedem Straßen-Karren ein Auffeger gegenwärtig seyn soll, um den Koth auf die Schaufel zu fegen, und also die Straßen destomehr zu reinigen; diese Person ist aber nicht verpflichtet, die Gasse selbst zu fegen; sondern es wird auf die Anzeige, daß jemand das Fegen der Straße und Aufräumen der Straßen-Rinne unterlassen hat, solches nicht nur auf Kosten des Säumhaften oder dessen Gesinde beschafft, sondern dieser auch überdem noch bestraft werden.

6) Die aus den Fabriken und Werkstätten ausgeworfenen Sachen, ferner Bauschutt, Steingruß, Kalk, Erde oder sonstige Dinge, welche aus den Häusern, wo gebauet wird, gebracht werden, dürfen nicht, (Toback's-Abfall jedoch ausgenommen) auf die Straßen-Karren geladen und unter den Gassenkoth geworfen werden; sondern müssen von demjenigen, der dergleichen ausgebracht hat, so bald es nur immer möglich ist, und höchstens innerhalb 24 Stunden durch eigne dazu angenommene Wagen weggeschafft werden.

7) Schnee und Eis wird von den Knechten der Straßen-Karren nicht aufgenommen, wenn ersterer in bedeutender Menge gefallen ist, jedoch ist der Knecht nicht beauftragt, zusammengesetzten Unrath liegen zu lassen, wenn sich etwa Schnee und Eis dazwischen befinden sollte, sondern muß solchen um so mehr mit wegschaffen, als sich alldann wenig Gassenkoth vorfindet.

Unrath

Kellern
n Plätze
Gemüse,
es wolle,
fren auf-
ren aus-
finden.

che muß
befindlich
die Asche
en Häu-
e Asche,
zu las-
gehörigen

3 bey je-
yn soll,
ie Straß-
licht ver-
auf die
rääumen
nur auf
ft, son-

n ausge-
alk, Er-
wo ge-
ts. Abfall
den und
ffen von
es nur
Stunden
werden.

hten der
r in be-
nicht be-
enn sich
sondern
alsdann

8) Da durch die bisherige Gewohnheit, den Knechten bey den Straßen-Karren, für das Abholen des Unraths aus den Häusern, Kellern u. s. w. Trinkgelder zu geben, verschiedene Unordnungen und viele Mißbräuche von Seiten der Knechte entstanden sind, so ist denselben gänzlich verboten worden, von den Bürgern und Bewohnern der Häuser, und Keller für die Aufnahme von Kehricht, der Nacht Eimer und dergleichen, Trinkgelder zu fordern oder anzunehmen: dagegen ist ihnen aber ein bestimmtes an Trinkgeld von der Deputation der Gassenreinigung, wenn sie zu keinen gegründeten Klagen Anlaß gegeben haben, vierteljährig bewilligt und ihnen streng verboten worden, Unrath irgend einer Art aus den Häusern, Kellern, Gärten oder Gängen zu holen, noch die ausgeleerten Behältnisse wieder hinzutragen, sondern sie sollen solche bloß wieder an ihren vorigen Platz vor den Gängen und Thüren setzen.

9) So wie nun den Straßen-Pächtern die Reinhaltung der Straßen, nach einem besondern Reglement, bey Strafe aufgelegt ist; so wird aber auch allen und jeden hiesigen Bürgern und Einwohnern zur Pflicht gemacht, ihrer seits, allen Unrath zu rechter Zeit, damit er von den Karren-Knechten aufgenommen werden kann, vor die Thüren, Keller und Gänge zu setzen, und nachdem die Karren passirt seyn werden, kein Unrath oder Kehricht ferner auf die Straßen zu tragen.

10) Diejenigen, welche dem Verbote entgegen, die Knechte durch heimlich versprochenes oder gegebenes Trinkgeld, verleiten sollten, den Unrath aus den Häusern, Kellern, Gängen oder Gärten selbst abzuholen, sind, wenn sie dessen überführt werden, in 5 Rthlr. des Herrn Camerarii Strafe verfallen, und alle sonstige Uebertreter dieser Verordnung haben es sich selbst bezzumessen, wenn sie oder ihr Gesinde, befundenen Umständen nach, mit schwerer Geldbuße, Anstrengung zu selbst eigner öffentlicher Begräumung des Unraths, schimpflicher Haft, und andern Strafen belegt werden müssen.

Es hält sich aber ein Hochedler und Hochweiser Rath versichert, daß ein jeder Bürger und Einwohner, von selbst geneigt seyn werde, diesen auf gute Ordnung allein gerichteten Vorschriften genau nachzukommen,

und sein Gefinde und seine Hausgenossen zu deren Beobachtung anzuhalten, damit Er nicht in die unangenehme Nothwendigkeit, sein Strafsamt auszuüben, gesetzt werde.

Folgendes Reglement, die Beköstigung fremder hieselbst einquartirter Truppen, betreffend, wurde zufolge eines Senatsbeschlusses vom 10ten August an eben diesem Tage publicirt:

Der Senat der freyen Hansestadt Bremen findet es nöthig seine Verordnung vom 11ten December 1806, die Beköstigung fremder Unterofficiere und Soldaten betreffend, zu erneuern, indem er die folgenden mit den fremden Militär-Behörden deshalb concertirten Vorschriften bekannt macht:

A. Im Fall, daß hiesige Bürger und Einwohner die bey ihnen einquartirten Unterofficiere oder Gemeine an ihrem Tische speisen, haben diese sich damit zu begnügen, und ist ihnen nur noch zum Frühstück ein Butterbrod und eine Ration Branntwein zu reichen. Speiset aber der Soldat allein, so ist

B. jedem Unterofficier oder Soldaten täglich zu reichen:

Le Senat de la ville libre et anséatique de Bremen trouve à propos de renouveler sa proclamation du 11 Decembre 1806 relativement à la nourriture des Sous-Officiers et Soldats, en publiant les dispositions suivantes, concertées avec les autorités militaires étrangères sur cet objet:

A. Dès que les Bourgeois et Habitans de cette ville donnent à manger à leur table aux Sous-Officiers ou Soldats logés chés eux, ceux ci sont obligés de s'en contenter, pourvu que l'hôte leur fournit encore un dejeuner consistant en une beurrée et une ration d'eau de vie. Toute fois que le Bourgeois ou Habitant n'est pas dans le cas d'en agir de la sorte, il est obligé:

B. à fournir journellement à chaque Sous-Officier ou Soldat, qui se trouve en quartier chés lui pour nourriture:

- 1) Ein u. drey viertel Pfund Brod, welches unverdorben und gesund seyn muß.
- 2) Ein halbes Pfund Fleisch.
- 3) An Gemüse:
 - a) 4 Loth Reis, Graupen oder Grütze.
 - b) 8 Loth trocknes Gemüse, gut gekocht, z. B. Erb- sen oder Linsen, oder statt dessen in etwas größerer Menge, Kohl, Kartoffeln und dgl.
- 4) Salz.
- 5) Eine Bouteille Bier.
- 6) Eine Ration Branntwein, wovon 12 auf eine Bouteille gehen.

Alle übrigen etwanigen Forderungen an Lebensmitteln, z. B. Wein, Caffee, Thee, Zucker, Toback und dgl. ist übriggens jeder hiesige Einwohner durchaus abzulehnen und nöthigenfalls sich deshalb zu beschweren, berechtigt, indem der commandirende Herr General die strengste Mannszucht zu beobachten, versprochen hat.

Beschlossen im Senat und publicirt am 10ten August 1809.

- 1) Une ration de pain sain, point gatè, de 28 onces.
- 2) Une demie livre de viande.
- 3) En legumes:
 - a) Deux onces de ris, orge mondé, ou gruau.
 - b) Quatre onces de legumes secs, bien cuits, par exemple des pois, des lentilles etc. ou à la place de cela, une quantité proportionnée de choux, de pommes de terre, ou d'autres legumes.
- 4) Du Sel.
- 5) Une bouteille de bière.
- 6) Une ration d'eau de vie, dont une douzaine egale le contenu d'une bouteille.

Au reste chaque Habitant est entitré à se refuser absolument, à toutes les pretentions de nourritures, quelconques qu'on pourroit lui faire, (par exemple du vin, du café, du thé, du sucre du tabac etc.) au de la de ce qui vient être détaillé, et il a en outre le droit de s'en plaindre chaque fois que besoin sera, le General en chef ayant promis de faire observer la discipline la plus exacte.

Donné à l'Assemblée du Sénat et publié le 10 Août 1809.

Ein am 9ten August beschlossenes und am 10ten August publicirtes Proclam verbietet den Ankauf der von verschiedenen Individuen des Königl. Westphälischen Armeecorps aus dem Braunschweigischen, Hannoverschen etc. mitgebrachten Pferde.

Durch eine Polizeyverordnung vom 24sten August werden Erleuchtungen einzelner Gassen durch muthwillige Knaben, desgleichen das Abbrennen von Schwärmen, Schießen und ähnlicher Unfug bey schwerer Gefängnißstrafe verboten.

Am 4ten September erschien folgende am 1sten September beschlossene Verordnung des Senats zur Vermeidung des Unterschleifs bey dem Bauen durch die dabey angestellten Arbeiter.

Einem Hochedlen Hochweisen Rathe ist zur Anzeige gebracht, daß ohngeachtet der bestehenden Verordnungen die Verschleppung der Baumaterialien von öffentlichen und Privat-Baupläzen aufs neue sehr überhand genommen haben. Um diesem den Eigenthümern und Unternehmern von Bauten zu großem Schaden gereichenden Unwesen Einhalt zu thun, erneuert Derselbe nicht allein die desfalls erlassenen frühern Verordnungen, namentlich die vom 30sten May 1731 und 21sten Juny 1769, und scharft deren Befolgung aufs nachdrücklichste ein, sondern verordnet auch Folgendes:

1) Jede Verschleppung und Veruntreuung von alten oder neuen Baumaterialien, von welcher Art und wie geringfügig selbige auch seyn möchten, soll als Diebstahl angesehen und bestraft werden, und zwar um so schärfer, wenn selbiges von Gesellen, Lehrburschen oder Handlangern bey einem Baue geschehen ist, bey welchem ihnen selbst eine Arbeit anvertrauet war.

2) Das absichtliche Verderben und Zerstückeln von Baumaterialien, um selbige desto leichter entwenden zu können,

nen, soll ebenmäßig als beabfichtigter und versuchter Diebstahl bestraft werden.

3) Auch das Auslesen von Holzspänen und andern selbst werthlosen Abfall auf den Bauplätzen, ohne ausdrückliche vorgängige Erlaubniß des Eigenthümers, wird hiemit untersagt; und sollen diejenigen, welche dagegen handeln, wie auch Eltern, welche ihre Kinder dazu gebrauchen, dem Befinden nach mit Gefängniß- und bürgerlicher Strafe belegt werden.

4) Handwerksleute und Tagelöhner, welche Baumaterialien, von welcher Art sie auch seyn, und selbst Holzspäne und andern Abfall aus den Bören tragend betroffen werden, sollen jedesmal von den Wachen angehalten, und, welchen Entschuldigungs-Grund sie auch anführen möchten, nicht ohne besondere Verfügung des dirigirenden Herrn Casmerars, nach vorgängiger Untersuchung wieder freigelassen werden.

Es werden hierbey die Eigenthümer der Bauten ernstlich erinnert, daß von Übertretern dieser Verordnung etwa versuchte Anführen, als wären solche Baumaterialien mit ihrem Wissen und Willen fortgetragen, nicht aus ungeistigem Mitleiden bestätigen zu wollen; — auch wird die Uebereinkunft der sämtlichen Meister des hiesigen Zimmer- und Mauergewerks: zu solchem Forttragen von Baumaterialien von ihnen angestellten Arbeitseuten niemals die Erlaubniß zu geben, hiemit ausdrücklich bestätigt.

5) Sämtlichen hiesigen Bürgern und Einwohnern, insbesondere den Handwerkern und Trödlern, wird aufs strengste und bey Strafe der Diebeshehlerey verboten, Baumaterialien, ganz oder zerstückelt, von welcher Art und Beschaffenheit selbige auch seyn mögen, von Gesellen, Lehrburschen oder Handlangern, welche bey Bauten gebraucht werden, durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen. — Auch von andern Personen dergleichen zu kaufen, wird ihnen verboten, wenn sie nicht über deren Namen und Wohnort jederzeit genaue Auskunft geben können.

Im September wurde folgender Etat des Armen-Instituts vom Jahre 1808 publicirt. (Siehe die Beilage.)

Am 10ten September erschien eine am 1sten September beschlossene obrigkeitliche Aufforderung zur reichlicher Subscription von freywilligen Beyträgen für die Erhaltung des Armeninstituts im nächstfolgenden Jahre.

Ein am 24sten September beschlossenes und publicirtes Proclam des Senats fordert zu einer würdigen Feyer des auf den 27sten September angeetzten allgemeinen Danks und Bettages auf.

Eine Polizeyverordnung vom 28sten September verbietet die eingerissenen militairischen Spiele und Balgereyen der Jugend auf den öffentlichen Gassen.

Am 2ten October wurde folgendes am 16ten August beschlossene neue Einquartirungs-Reglement publicirt:

Bey der bisherigen Anwesenheit von fremdem Militair in hiesiger Stadt, wurde die Last der Einquartirung, schon an sich, besonders in dieser Zeit des darnieder liegenden Erwerbes, höchst drückend für einen bedeutenden Theil der hiesigen Bürger und Einwohner, noch dadurch vermehrt, daß diese Last nicht immer verhältnißmäßig vertheilt wurde, indem man von der Bequartirungsfähigkeit der Einzelnen, nicht hinlänglich unterrichtet war. Es entstanden daher

daher von mehreren Seiten Beschwerden über diesen Gegenstand. Dadurch wurden Rath und Bürgerschaft zu Berathungen dieser Sache halber, veranlaßt, und man vereinigte sich über Grundsätze, Regeln und Einrichtungen, nach welchen und wie, die Einquartirungs-Angelegenheit künftig zu behandeln sey.

In Gemäßheit dieser Uebereinkunft wird vom Senat folgendes bekannt gemacht und verordnet:

1) Alle hiesige Bürger und Einwohner sind verpflichtet, die sie, ihrem Verhältnissen nach, welche unten näher bestimmt werden, treffende Einquartirungslast, zu tragen, und zwar ohne Rücksicht, ob sie ein ganzes Haus, eine Etage, oder nur ein Zimmer, oder einen Keller zur Wohnung haben. Fremde, wenn sie hier Häuser oder Etagen bewohnen, nehmen ebenfalls an der Einquartirungslast Theil. Ungetheilte Erbschaften tragen diese Last, in so fern sie nicht schon bey den Erben selbst mit in Anschlag gebracht ist; desgleichen auch diejenigen Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, jedoch diese nur, in so fern jeder Curande 15000 Rt. besitzt, ein anderer nicht die Nutzung des Vermögens zieht, und die Einquartirung in der Alt-, Neu- und Vorstadt über 3500 Mann beträgt.

2) Befreyet sind von der Last der Einquartirung und den damit verbundenen Kosten:

- a) die Prediger,
- b) die Lehrer am Pädagogicum und Lyceum,
- c) die öffentlich angestellten oder unter specieller obrigkeitlichen Inspection stehenden Lehrer und Lehrerinnen an Schulen,

Verpflichtung zur Uebernahme der Einquartirungslast.

Befreyung von der Einquartirungslast überhaupt.

rimen. In
lage.)

ten Sep-
reichlicher
erhaltung

publicir-
en Feyer
n Danks

nber ver-
algeren

Quaust
lement

heit von
wurde
an sich,
r liegens
inen be-
ger und
t, daß
zig ver-
Bequar-
cht hin-
ständen
daher

- d) die Kirchen- und Schulbediente,
- e) das hiesige Militair,
- f) der Rathhausdiener und Ganzley-
pedell.

Gleiche Befreyung genießen die Witt-
wen dieser Personen.

Indessen wird vorausgesetzt, daß die
von der Einquartirungsklast befreuten, so
wie ihre Wittwen, kein bürgerliches Ge-
werbe treiben, da sie in solchem Falle, nach
dem Ertrage dieses Gewerbes, an der Last
der Einquartirung Theil nehmen.

Diese Befreyung fällt aber dann hin-
weg, wenn sich die Zahl der hier einquar-
tirten fremden Truppen über 5000 Mann
in der Alt- und Neustadt, wie auch in den
Vorstädten, beläuft, als in welchem Falle
die befreuten Personen ihren verhältnißmä-
ßigen Theil der Einquartirung übernehmen.
Doch werden bey der angegebenen Summe
die Officiere, Commissairs, Hospitalbeamte
z. nach Maaßgabe ihres Ranges, zu einer,
zwischen Rath und Bürgerschaft bestimmten
Zahl von Gemeinen, in Anschlag gebracht.

Befreyung von
der Natural-
Einquartirung.

3) Von der Natural- Einquartirung
(der wirklichen Bequartirung der Häuser
mit Militair,) befreyen folgende Um-
stände:

- a) Amtsverhältnisse, in Gemäßheit
der, zwischen Rath und Bürgerschaft
getroffenen Vereinbarung,
- b) Beschränktheit der Wohnung,
- c) Bauten, oder nothwendige Ausbesse-
rungen der Häuser,
- d) eingetretene Sterbfälle, Krankheiten,
Wochenbetten,
- e) Abwesenheiten in öffentlichen Ge-
schäften,
- f) andere gleich erhebliche Ursachen.

Wer

Wer aus den angezeigten Gründen von der Natural-Einquartirung befreyt zu seyn wünschet, hat sich desfalls an die Einquartirungs-Deputation zu wenden, welche auf diese Anzeige, nach dem ihr von Rath und Bürgerschaft ertheilten Auftrage, verfahren wird. Indessen hat der, aus obigen Gründen von der Natural-Einquartirung Befreyete, der Regel nach, die Kosten der Ausquartirung zu entrichten.

4) Da die Einquartirungs-Last darin besteht, daß

- a) dem fremden Militair Quartiere in Privathäusern eingeräumt werden müssen,
- b) dasselbe auf Befriedigung mehrerer Bedürfnisse Anspruch macht,
- c) durch die Anwesenheit von fremdem Militair; sonstige Kosten dem Publicum veranlaßt werden;

so treten für die Folge, in diesen drey Rücksichten, wegen Vertheilung dieser Lasten, nachstehende Regeln ein:

Bei der Unterbringung des fremden Militairs, wird, wenn bloß von anzuzuwiesendem Quartier die Rede ist, auf die Wohnungen der hiesigen Bürger und Einwohner, deren Größe, Einrichtung und Beschaffenheit, jedoch mit Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse der Bewohner und ihrer Familien, gesehen; in so fern es aber auf das, von den Quartierträgern dem Militair zu Reichende, ankommt; oder, in so fern von Befreyung anderer, mit der Anwesenheit von fremdem Militair verbundenen Kosten die Rede ist, bestimmt das Vermögen und der Erwerb des Einzelnen, jedoch mit billiger Rücksicht auf seine sonstigen Verhältnisse,

Bestimmung des
Antheils des Ein-
zelnen an der Ein-
quartirungs-Last.

Verpflichtung zu
den Kosten der
Einquartirung.

nisse, seinen Antheil an der allgemeinen Last.

5) In Ansehung dieser letztern Verpflichtung des Einzelnen, nach seinem Vermögen und Erwerbe, an den Kosten der Einquartirung Theil zu nehmen, hat in Gemäßheit Rath- und Bürgerschlusses, eine Subdeputation der Einquartirungs-Deputation sämtliche hiesige Bürger und Einwohner, nach ihrem muthmaßlichen Vermögen und Erwerbe, wie auch mit Rücksicht auf ihre sonstigen dabey in Betracht kommenden Verhältnisse, geschätzt, und sie in dieser Hinsicht in neun Classen getheilt.

Nach Maßgabe dieser Classen, wird die Einquartirungs-Last, in so fern nicht bloß vom Logis die Rede ist, vertheilt. Wer höher als es seine Verhältnisse mit sich bringen, mit Natural-Einquartirung belastet wird, erhält für dasjenige, was er zu viel trägt, einen Ersatz an Gelde; wer nicht, oder weniger als es seine Classe mit sich bringt, bequartirt ist, trägt zur Entschädigung der zu stark Bequartirten, wie zu verschiedenen sonstigen, mit der Anwesenheit von fremdem Militair verbundenen Ausgaben, den ihm, seiner Classe nach, gebührenden Antheil bey. Doch wird in Rücksicht der beyden letzten Classen, welche den unermögendsten Theil der hiesigen Bürger enthalten, festgesetzt; daß diese zu solchen Kosten keine Beyträge leisten, und für die, sie betreffende Natural-Einquartirung, ganz, oder wenn die Einquartirung über 3000 Mann beträgt, nach Abzug des auf sie ihrer Classe nach fallenden Antheils der Last, entschädigt werden.

Verhältniß der
Officiere etc. gegen
gemeine Soldaten

6) Da es bey der Einquartirung nicht bloß auf die Zahl der Militair-Personen, welche der Einzelne zu übernehmen hat, sondern auch auf den Stand derselben und die damit verbundenen Bedürfnisse des Einquar-

qua
träg
geri
miss
ne,
put
der
beol
nach
nisi

ihn
We
sich
tati
an
sag
aus
gen
jeni
füh
Ma
den
solc
wür

qua
neh
zu
rig
des
steh

ein
bes
solc
the
Un
we
we
sie
der

quartirten und die Leistungen der Quartierträger, ankommt, so ist von Rath und Bürgerſchaft das Verhältniß der Officiere, Commissaires, Hospitalbeamten u. gegen Gemeine, feſtgeſetzt, und die Einquartirungs-Deputation autorisirt, dieſes Verhältniß bey der Vertheilung der Einquartirungs-Laſt zu beobachten, damit auch in dieſer Rückſicht, nach obigen Grundſätzen, die Laſt verhältnißmäßig vertheilt werde.

7) Jeder trägt, der Regel nach, die ihn treffende Natural-Einquartirung, ſelbſt. Wer indeſſen auszuquartiren wünſcht, kann ſich deſſalls an die Einquartirungs-Deputation wenden, welche, da ſo fern es nicht an Raum und Gelegenheit fehlt, gegen Erſatz der Koſten, für die Unterbringung der auszuquartirenden Militair-Personen, ſorgen wird. Doch wird die Deputation denjenigen, welche wegen der im §. 3. angeführten Gründe, auf die Befreyung von Natural-Einquartirung Anſpruch haben, den Vorzug vor denen geben, welche ohne ſolche Gründe, die Ausquartirung bloß wünſchen.

Ubrigens ſteht es frey, ſelbſt auszuquartiren, indeſſen nicht anders als mit Genehmigung der Deputation, und hat der Ausquartirende in ſolchem Falle, für gehöriges Quartier und ordentliche Behandlung des Einquartirten zu ſorgen und einzufehen.

8) In Anſehung deſſen, der mehr als ein Haus in der Alt- Neu- und Vorſtadt beſitzt, gelten die Grundſätze: wenn eines ſolcher Häuser vermiethet iſt, trägt der Miether, nach ſeiner Claſſe, die Einquartirung. Unbewohnte Häuser hingegen, oder ſolche, welche bloß zu Sommerwohnungen benutzt werden, ſind von Einquartirung frey, wenn ſie gleich als Theil des Vermögens, bey dem Antheile des Eigenthümers an der Ein-

Ausquartirung.

Einquartirungs-Laſt deſſen, der mehrere Häuser beſitzt.

quar-

quartirungs-Last, mit in Anschlag gebracht werden. Nur in dem Falle, wo es durch an Raum mangelt, kann auf solche Häuser Rücksicht genommen werden, jedoch unter Entschädigung des Eigenthümers.

Verpflichtungen
gegen die Depu-
tation.

9) Außer der Verpflichtung, die ihm von der Deputation eingelegte Einquartirung aufzunehmen, ist jeder Bürger und Einwohner verbunden, bey Nachfragen und Erkundigungen, welche die Deputation wegen der Einquartirung, oder wegen Größe und Beschaffenheit der Wohnungen, anstellen läßt, auf seinen Bürger- oder Schutzgenossen-Eid, darüber die genaueste Auskunft zu geben. Ferner ist es von dem Quartierträger der Deputation anzuzeigen, wenn der Einquartirte einzeln aus der Stadt sich entfernt, oder ins Hospital kommt, und zwar muß diese Anzeige an eben dem Tage erfolgen, wo dieses geschieht.

Ausführung des
Geschäfts.

10) Die Einquartirungs-Deputation wird, nach wie vor, die bey der Einquartirungssache vorkommenden Geschäfte übernehmen, jedoch wird eine Subdeputation derselben sich mit dem Geschäfte des Verschleißens der Billets, wie auch mit Einnahme und Verwendung der einkommenden Gelder besonders beschäftigen, auch werden zwey Mitglieder gedachter Deputation die Beschwerden und Vorstellungen derjenigen aufnehmen, welche sich zu hoch classificirt halten, und die zu solchem Zweck bestimmten Stunden bekannt machen.

Dauer dieser Ein-
richtung.)

11) Die obige Einrichtung des Einquartirungsgeschäfts, dauert von der Zeit dieser Publication an, 3 Monate und werden demnächst Rath und Bürgerschaft bestimmen, ob und welche Abänderungen nach Ablauf dieses Zeitraums, eintreten sollen.

Endlich werden

12) Alle Bürger und Einwohner hiedurch ernstlich aufgefordert, den ihnen durch obiges

obige
schal
zufe
keit
zen-
Bese
mit
jenig
min
abgr
oder

der
Schle

geze
Thü
auch
fern
zahl
und
keit
Mit
chen
soge
Bet
gen
keit
Har

dies
der
den
hab
ten
der
reich
Inf

obiges ertheilten, von Rath und Bürger-
schaft beschlossenen Vorschriften, genau nach-
zukommen, indem im Fall der Widersächlich-
keit oder Nichtbefolgung derselben, die Poli-
zey-Behörde beauftragt ist, auf geführte
Beschwerden der Einquartirungs Deputation,
mit Zwangsmitteln und Strafen gegen die-
jenigen zu verfahren, welche dieser, auf den
mindestmöglichen Druck der hiesigen Bürger
abzwirkenden Verordnung, entgegen handeln
oder sie zu befolgen, Zustand nehmen.

Folgende Verordnung zur Abstellung einreisender
Betteley wurde am 16ten October im Senate be-
schlossen und publicirt:

Es ist einem Hochweisen Rath beschwerend an-
gezeigt, daß seit einiger Zeit nicht nur das Betteln an den
Thüren und Gassen aufs neue überhand nehme, sondern
auch, daß die hiesigen Bürger und Einwohner in ihren Häu-
sern durch Personen, welche durch wahre oder erdichtete Er-
zählungen ihrer traurigen Lage Unterstützungen nachsuchen,
und jene zum Theil durch Bescheinigungen fremder Obrig-
keiten, oder durch allgemeine Aufforderungen dritter zum
Mitleiden und zur Beyhülfe, glaubwürdiger zu machen su-
chen, ungemein belästigt werden; ferner aber, daß Einzelne
sogar sich es beygehen lassen, den zur Abstellung der
Betteley getroffenen heilsamen Maasregeln geradezu entge-
gen zu wirken, und Bettler der durchaus erforderlichen obrig-
keitlichen Untersuchung und Bestrafung durch thätliche
Handlungen zu entziehen.

Da nun ein Hochweiser Rath von der Wahrheit
dieser Beschwerden sich überzeugt hat, da dergleichen mit je-
der guten Polizey unverträglich ist, da die bestehen-
den Anstalten die Abstellung aller Bettelen zum Zweck
haben, da diese Anstalten nur durch milde Beyträge erhal-
ten werden können, diese aber sich vermindern dürften, wenn
der Zweck, zu welchem sie gegeben werden, nicht mehr er-
reicht wird, da endlich mittelst des so wohlthätigen Armen-
Instituts den hiesigen Hülfbedürftigen auf die zweckmäßig-
ste

ße Art die erforderliche Unterstützung zu Theil wird, und selbst auswärtigen Durchreisenden mittelst einer Gabe das Weiterkommen erleichtert wird, so will und verordnet Derselbe im Geiße früherer Einrichtungen und Verordnungen und den jetzt eintretenden Umständen gemäß, bey Vermeidung der im Nichtbeachtungsfall eintretenden unangenehmen Folgen, das Nachstehende:

1) Daß sämtliche Militair-Wachen an den Stadt-Thoren und Aussenposten keinen zu Fuß reisenden Fremden einschleichen lassen, der hier keine bestimmten Geschäfte nachweisen kann, und dessen Absicht unverkennbar bloß dahin geht, die Milde hiesiger Einwohner in Anspruch zu nehmen, im zweifelhaften Fall aber, ihn sofort dem jedesmaligen Herrn Camerar zur Untersuchung und weitem Verfügung zu führen; ferner aber, daß sie jedem hiesigen Bürger, der in seiner Wohnung von Bettlern belästigt wird, so wie jedem Armenvogt der zur Verhaftung eines Bettlers ihre Hülfe nachsucht, sofort zur Hülfe eilen.

2) Daß die angesehenen Armenvögte sowohl, als die neuerdings hauptsächlich und fast einzig zu diesem Geschäft angestellten Personen, flüchtig auf den Gassen der Alt-Neu- und Vorstadt herum wandern, allen Bettlern ohne Unterschied nachspüren, aufgefordert oder nicht aufgefordert, den Bürgern wider ihren Anlauf helfen, und jeden welchen sie auf das Betteln betreffen, oder der ihnen als des Bettelns sich schuldig gemacht habend, von einem bekannten Bürger angezeigt wird, zu fassen und zum zeitigen Herrn Director des Armen-Instituts zu bringen, im unverhofften Widersehungsfall aber die Bettler mit dem Stock dazu zu zwingen, oder zu deren Verhaftnehmung auf die Wache zu sprechen, berechtigt und gehalten seyn sollen.

3) Daß jeder auf Betteley betroffene Fremde das erstemal den Umständen nach mit Gefängniß-Strafe belegt, und auf alle Fälle aus der Stadt geführt, im Wiederbetretungsfall aber nach erfolgter Züchtigung auf dem Werkhause ausgewiesen, bey nochmaliger Wiederbetretung aber auf das Werkhaus gebracht und daselbst zur Arbeit angehalten werden soll.

4) Daß Einheimische, die auf Betteley betroffen oder deren zu überführen sind, das erstemal mit einer ernstern Warnung und dem Befinden nach einem kurzen Verhaft bey einem der Kämmererdiener, das zweytemal aber mit

mit Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod belegt, bey weitern Betteleyen aber eine Zeitlang auf dem Zuchthause zur Arbeit angehalten werden sollen.)

5) Daß, wenn Einheimische ihre unerwachsenen Kinder zum Betteln anführen sollten, jene das erstemal mit Gefängnißstrafe belegt, im Wiederholungsfall aber nach dem Werkhause werden gebracht werden.

6) Daß Jeder, der es sich bengehen läßt, einem Armenvogt in der Ausübung seiner ihm obliegenden Pflicht, Bettler anzuhalten und zu dem Herrn Director des Armen-Instituts zu führen, das Mindeste in den Weg zu legen, oder wohl gar gewaltsam ihn daran zu hindern, mit unausbleiblicher Gefängniß- und den Umständen nach, Zuchthaus-Strafe, wegen seiner Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, so wie wegen seines Entgegenstrebens heilsamer, das allgemeine Beste zum Zweck habender Maafregeln, büßen soll.

Da auch Verordnungen wie die gegenwärtige, die Mitwirkung der Staatsbürger erheischen, wenn ihr Zweck vollständig erreicht werden soll, so muß ein Hochweiser Rath von dem Nachdenken jedes Einzelnen die Ueberzeugung erwarten, daß, obgleich es an sich lobenswerth ist, seinen Wohlstand zu benutzen, um menschliches Elend zu lindern, solche Gaben dennoch, wenn sie an hiesige oder fremde Bettler verwendet werden, nicht die gehörige Richtung erhalten, dem Einzelnen der sie empfängt und größtentheils nicht verdient, wenig frommen, vielmehr jede aufleimende Neigung, sich durch Arbeit und Fleiß redlich zu ernähren, unterdrücken, und den bestehenden wohltätigen Veranstellungen des Staats unverkennbar schaden. Ist aber diese Ueberzeugung erwirkt, so darf ein Hochweiser Rath zuversichtlich hoffen, daß ein Jeder die früher auf solchen Fall angedroheten Ahndungen vermeiden, und vielmehr die Gaben, welche er bisher, größtentheils an Unwürdige vergaudete, künftig dem, nur mit Mühe bestehenden Armen-Institut zuwenden werde, um dadurch der Bergewisserung sich zu erfreuen, daß sie dann wahrhaft Nothleidenden und Unterstützung verdienenden zufließen.

Zufolge eines Senatsbeschlusses vom 20sten October erschien am 22sten October folgende obrigkeitliche Bekanntmachung:

Da im letzten Bürger-Convent durch vereinten Rath- und Bürger-schluß das sogenannte Reichbild dieser Stadt bis an die innere Seite des altstädtischen Grabens erweitert ist, jedoch so, daß nicht nur die Rechte des Ballgrundes vorbehalten sind, sondern auch durch diese Veränderung die Rechte der bisherigen Gläubiger in Betreff der, daselbst bisher außerhalb des Reichbildes belegenen Erben, nicht verändert werden, so bringt Ein Hochweiser Rath dieses hiemit zur öffentlichen Kunde, damit ein Jeder, der dabey auf die eine oder andere Weise, theilhaftig ist, darnach sich richten möge.

Zur Abstellung einiger bey den hiesigen Aemtern eingerissenen Mißbräuche, erschien am 16ten December folgende am 8ten December beschlossene Verordnung des Senats:

Da bey dem Verfertigen der Meister- und Gesellen-Stücke mancher hiesiger Zünfte allmählig verschiedene Mißbräuche eingerissen sind, diese auch mit dem Verspielen derselben gepaart gehen, Ein Hochweiser Rath aber solchen Mißbräuchen nicht länger nachsehen kann noch will, so verordnet Derselbe hiemit und bringt es zur öffentlichen Kunde, daß:

- 1) Alles und jedes Verspielen von Meister- und Gesellen-Stücken von dem ersten März des 1810ten Jahres an, gänzlich untersagt, der jedesmalige Herr Camerar auch beauftragt sey, darauf zu achten, daß dergleichen nie und unter keinem Vorwande je wieder einreisse.
- 2) Alle den angehenden Meistern oder Gesellen kostbar werdende Schmausereyen und Gelage, und überhaupt alles Zehren auf Kosten derselben bey der Verfertigung der Meister- und Gesellen-Stücke auf immer abgeschafft worden.
- 3) Sämmtliche Herren Inspectoren und Morgensprach-Herren der hiesigen Aemter, Gewerke und Societäten be-

beauftragt sind, es fordersamst einzuleiten, und darüber, wie sie ihren Auftrag ausgeführt, zu berichten, damit von jetzt an:

- a) Nur solche Meister- und Gesellen-Stücke, deren Verfertigung in den künftigen Geschäften des angehenden Meisters oder Gesellen in vorzügliche practische Anwendung kömmt, vorgeschrieben, und ferner
- b) in so weit es thöulich, die Meister- und Gesellen-Stücke so eingerichtet werden, daß die Verfertiger bey dem demnächstigen Verkauf derselben (falls solcher ihnen frey steht) mindestens ihre Auslagen ersetzt erhalten.

Endlich aber

- 4) diese Verordnung den sämtlichen hiesigen Aemtern, Gewerken und Societäten, welche es angeht, durch ihre respective Herren Vorgesetzte zum Ueberflus besonders bekannt gemacht und erstere angewiesen werden sollen, den Inhalt derselben den etwa nicht erscheinenden Mitgliedern so wie den Gesellen und Lehrlingens zur genauen Nachachtung mitzutheilen, die Verordnung selbst aber in ihrer Lade aufzubewahren.

Zufolge eines Senatsbeschlusses vom 15ten December wurde am 17ten December das nachfolgende Proclam publicirt:

Da bey wiederhergestelltem Continentsfrieden zu hoffen ist, daß auch für die hiesigen Gegenden der Zeitpunkt einer gänzlichen Befreyung, oder doch beträchtlichen Verminderung, der mit der Einquartierung fremder Truppen verbundenen großen Lasten, sich annähern dürfte, so fordert der Senat alle Bürger und Einwohner hiesiger Stadt und ihres Gebiets nachdrücklichst auf, seine Bemühungen, eine solche Erleichterung zu bewirken, vorzüglich dadurch zu unterstützen, daß in Gemäßheit der von ihm am 21. Nov. 1808 proclamirten Verordnung, jeder auf das sorgfältigste sich aller Handelsgeschäfte enthalte, die eine Vermehrung jener Lasten herbeiführen, und den Einzelnen, welcher diesen Ver-

orda

ordnungen zuwider, sich dennoch damit zu befassen wagen sollte, nicht bloß dem Verluste seiner Haabe und Güter, sondern auch einer besonderen Verantwortlichkeit gegen den Staat, mit dessen höchstem Interesse er sich dadurch in Widerspruch stellt, unfehlbar aussetzen werden.

In einer am 22sten December beschlossenen und am 24sten December publicirten Bekanntmachung, wird das Publikum zu vermehrten Beyträgen für das Armeninstitut aufgefordert.

Ein am 25sten December beschlossenes und am 31sten December publicirtes Proclam, verbietet alles Schießen und sonstigen Unfug bey dem Jahreswechsel unter schwereren Umständen nach Gefängniß- und Zuchthausstrafe.

Am 31sten December wurde folgende am 27sten December beschlossene Verordnung die veränderten Beyträge der Bewohner der Altstadt zu der Gassenreinigung- und Erleuchtungsanstalt publicirt:

Da die bisher zur Unterhaltung der Gassenreinigung und Erleuchtung erhobenen Beyträge nicht hinreichend gewesen, die Kosten dieser Anstalt damit zu bestreiten, so hat Ein Hochedler Hochweiser Rath am 29 September dieses Jahres sich mit der Ehrliebenden Bürgerschaft dahin vereinbaret: daß vorläufig auf 2 Jahre, vom 1sten Januar 1810 an, die Beyträge zu der Gassenreinigung und Erleuchtung in der Altstadt, nach dem Werthe der Erben, wozu sie für die Haus- und Erbsteuer taxirt worden, entrichtet werden sollen, und zwar unter nachfolgenden Bestimmungen:

- 1) Von jedem Erbe in der Altstadt, mit Einschluß des dazu gehörigen Walles, wird der Beytrag entrichtet.

Die

Die Kirchen — jedoch nicht die dazu gehörigen Häuser — sind allein ausgenommen.

- 2) Die Bewohner, oder die, welche das Erbe benutzen, sey mögen Eigenthümer davon seyn oder nicht, haben die Zahlung zu leisten.
- 3) Wenn ein Erbe des Baues oder einer andern Ursache halber, nicht benutzt wird, bezahlt dennoch der Eigenthümer dafür den Beytrag.
- 4) Jedes Haus, Pacht haus oder Stall, welches einen eignen Ausgang nach der Gasse oder eine eigne Nummer hat, ist nach seinem Werthe besonders zu classificiren. Da bey der für die Haus- und Erbesteuer vorgenommenen Taxation der Werth mehrerer zu einem Erbe gehörigen Gebäude nicht immer besonders angegeben worden, sondern nur der Werth des ganzen Erbes zusammen, so soll zwar diesem Mangel abgeholfen werden, inzwischen sollen so lange, bis dieses geschehen, diese Gebäude nach der Summe ihres angegebenen Werthes classificirt werden.
- 5) Weil der Werth der Bohn- und Waaren-Keller nicht wohl abgefordert von den Häusern, worunter sie befindlich, angegeben werden kann, und sie deshalb mit zu den Häusern taxirt sind, so haben diejenigen, welche die Keller im Gebrauch haben, den Bewohnern der Häuser vierteljährlich soviel zu vergüten, als sie zu bezahlen haben würden, wenn die Keller besonders taxirt wären, wobey die zwanzigfache Miete für den Werth des Kellers anzuschlagen ist. Z. B. Ein Keller giebt 100 Rt. Miete des Jahres, so wird der Werth zu 2000 Rt. gerechnet, wovon der vierteljährliche Beytrag 45 gr. ist.
- 6) Die Beyträge werden um Neujahr, Ostern, Johannis und Michaelis für das angefangene Vierteljahr voraus bezahlt, an die dazu bestellten Einsammler, die solche abholen, gegen einen gedruckten, ausgefüllten und von ihnen unterschriebenen Schein. Diese haben sich, wenn es verlangt wird, als Einsammler durch eine Bescheinigung des Administrators des Quartiers zu legitimiren.

7) Die Classification nach dem Werthe der Erben und die von jeder Classe zu entrichtenden Quartal = Beiträge sind folgendergestalt bestimmt:

1ste Classe von Rt. 50000 und darüber zahlt 4teljährl.		Rt. 7 — 30 gr.
2	= 45000 bis Rt. 50000	= 6 — 66 =
3	= 40000 " = 45000	= 6 — 30 =
4	= 35000 " = 40000	= 5 — 66 =
5	= 30000 " = 35000	= 5 — 30 =
6	= 27000 " = 30000	= 5 — 3 =
7	= 24000 " = 27000	= 4 — 48 =
8	= 22000 " = 24000	= 4 — 24 =
9	= 20000 " = 22000	= 4 — — =
10	= 18000 " = 20000	= 3 — 48 =
11	= 16000 " = 18000	= 3 — 24 =
12	= 14000 " = 16000	= 3 — — =
13	= 12000 " = 14000	= 2 — 48 =
14	= 10000 " = 12000	= 2 — 24 =
15	= 9000 " = 10000	= 2 — 9 =
16	= 8000 " = 9000	= 1 — 66 =
17	= 7000 " = 8000	= 1 — 51 =
18	= 6000 " = 7000	= 1 — 36 =
19	= 5000 " = 6000	= 1 — 21 =
20	= 4000 " = 5000	= 1 — 6 =
21	= 3000 " = 4000	= — 63 =
22	= 2500 " = 3000	= — 54 =
23	= 2000 " = 2500	= — 45 =
24	= 1500 " = 2000	= — 36 =
25	= 1000 " = 1500	= — 27 =
26	= 500 " = 1000	= — 18 =
27	= 250 " = 500	= — 12 =
28	= unter Rt. 250	= — 6 =

Wegen des Rathhauses werden 50 Rt., — wegen der Börse, des Schüttings, des Zeughauses und des Palatiums für jedes 30 Rt., — wegen der Schlachte 120 Rt., — wegen der Holzpfarte 6 Rt., — und wegen eines jeden der 40 öffentlichen Brunnen 2 Rt. 36 gr. — durch die Admissitratoren jährlich beygetragen.

Ein Hochweiser Rath hegt das Zutrauen, daß niemand sich säumhaft in Entrichtung dieser Beiträge werde beweisen, die zu der Unterhaltung einer so nützlichen Anstalt nothwendig sind, damit Er nicht in die Nothwendigkeit gesetzt werde, gegen die Säumhaften mit Execution zu verfahren.

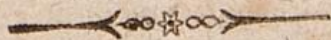
Da

Da nunmehr auch eine eigne Karre angenommen worden, den Urath aus den Häusern der Anwohner des Balles aufzunehmen, welche vom 1sten Januar künftigen Jahres an, täglich wie die übrigen Karren der Altstadt von Ostern bis Michaelis um 7 Uhr, an den übrigen Tagen des Jahres aber um 8 Uhr Morgens ihre Arbeit anfangen wird, so werden gedachte Anwohner erinnert, sich in allen Stücken nach der am 7ten August dieses Jahres publicirten Verordnung wegen Reinigung der Straßen, in so fern diese für sie anwendbar ist, zu richten.

Und da auch den Knechten bey der für den Ball bestimmten Karre, eben so wie den übrigen Knechten verboten ist, einige Trinkgelder zu fordern oder anzunehmen, wogegen ihnen eine bestimmte Vergütung von der Deputation der Gassenreinigung gereicht wird, so wird Jedermann aufgefordert, keinem dieser Knechte einiges Trinkgeld zu geben, vielmehr, sobald einer darum ansuchen sollte, dem Administrator der Gassenreinigung seines Quartiers solches anzuzeigen.

Sollte aber jemand den Knecht durch Trinkgeld verleiten, den Urath aus dem Hause, Keller, Gang, oder Garten abzuholen, wird er nach § 10. gedachter Verordnung von dem Herrn Camerar mit einer Geldbuße, von 5 Thalern bestraft werden. *)

*) Diese Auszüge aus den obrigkeitlichen Verordnungen werden auch in den künftigen Jahrgängen des Staatskalenders fortgesetzt werden,



die
träge

10 gr.

6 =

0 =

6 =

0 =

8 =

4 =

8 =

4 =

8 =

4 =

9 =

6 =

1 =

6 =

1 =

6 =

3 =

4 =

5 =

6 =

7 =

8 =

2 =

6 =

egen

Dala

ber

dmis

daß

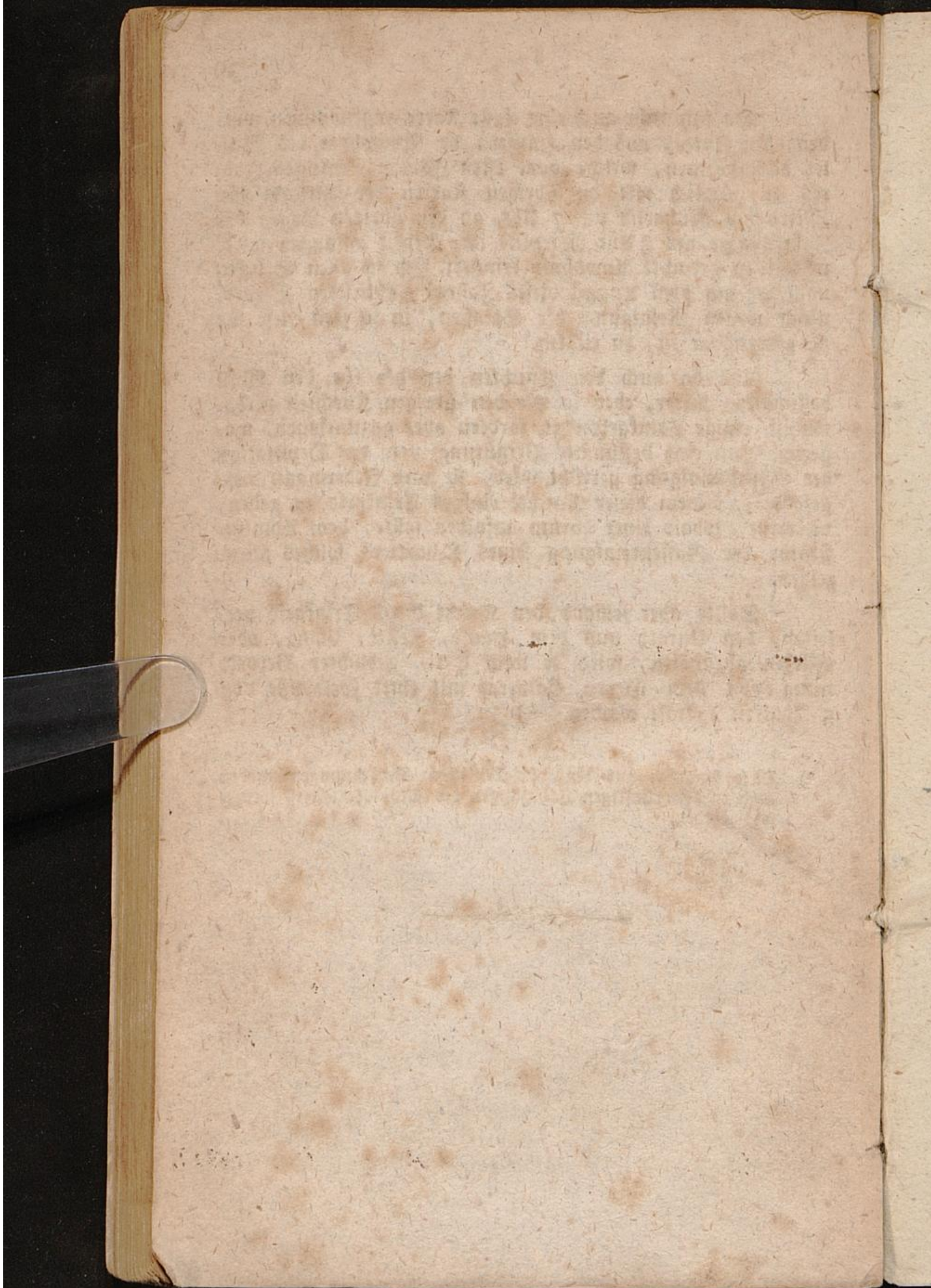
erde

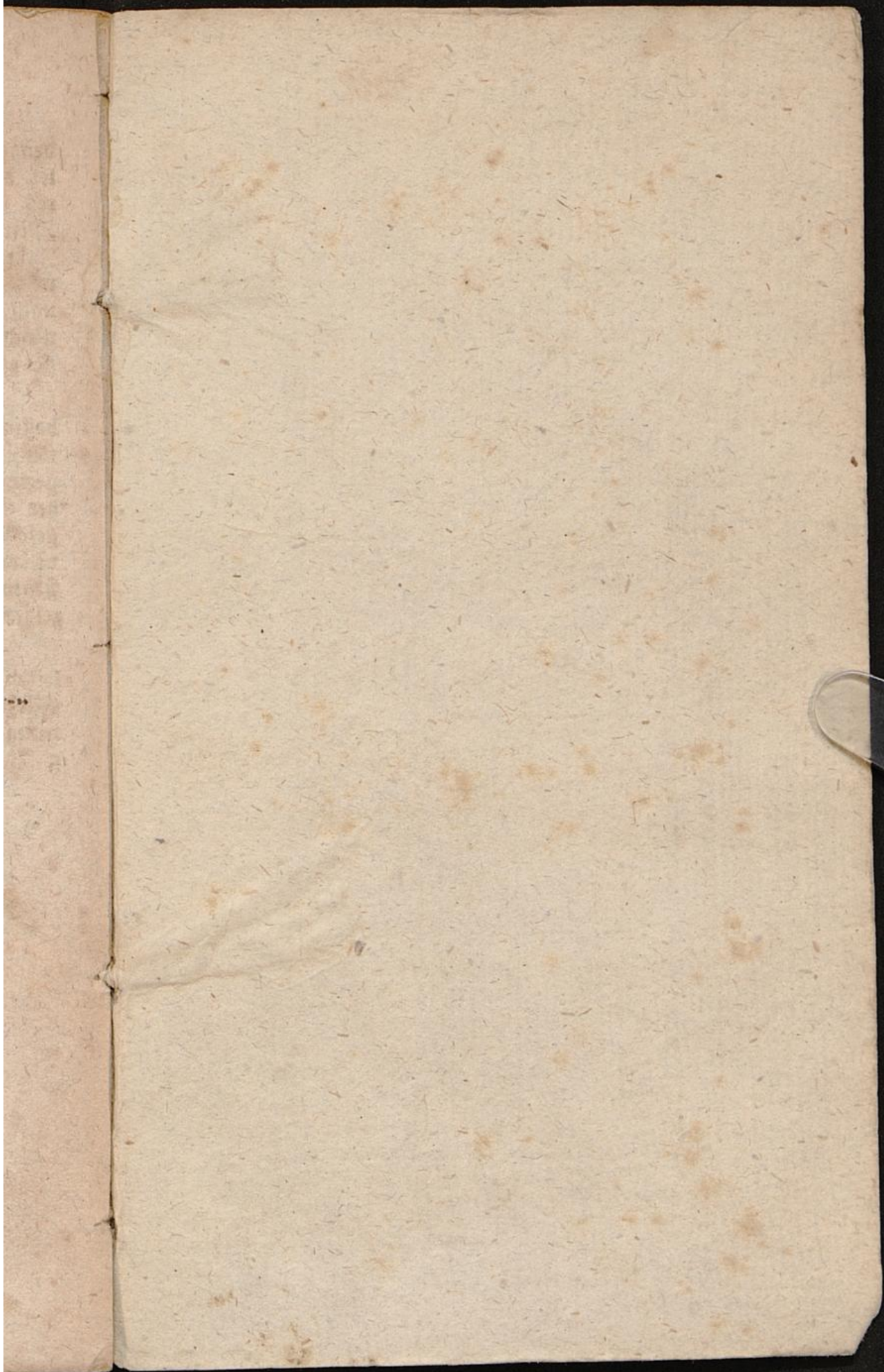
stalt

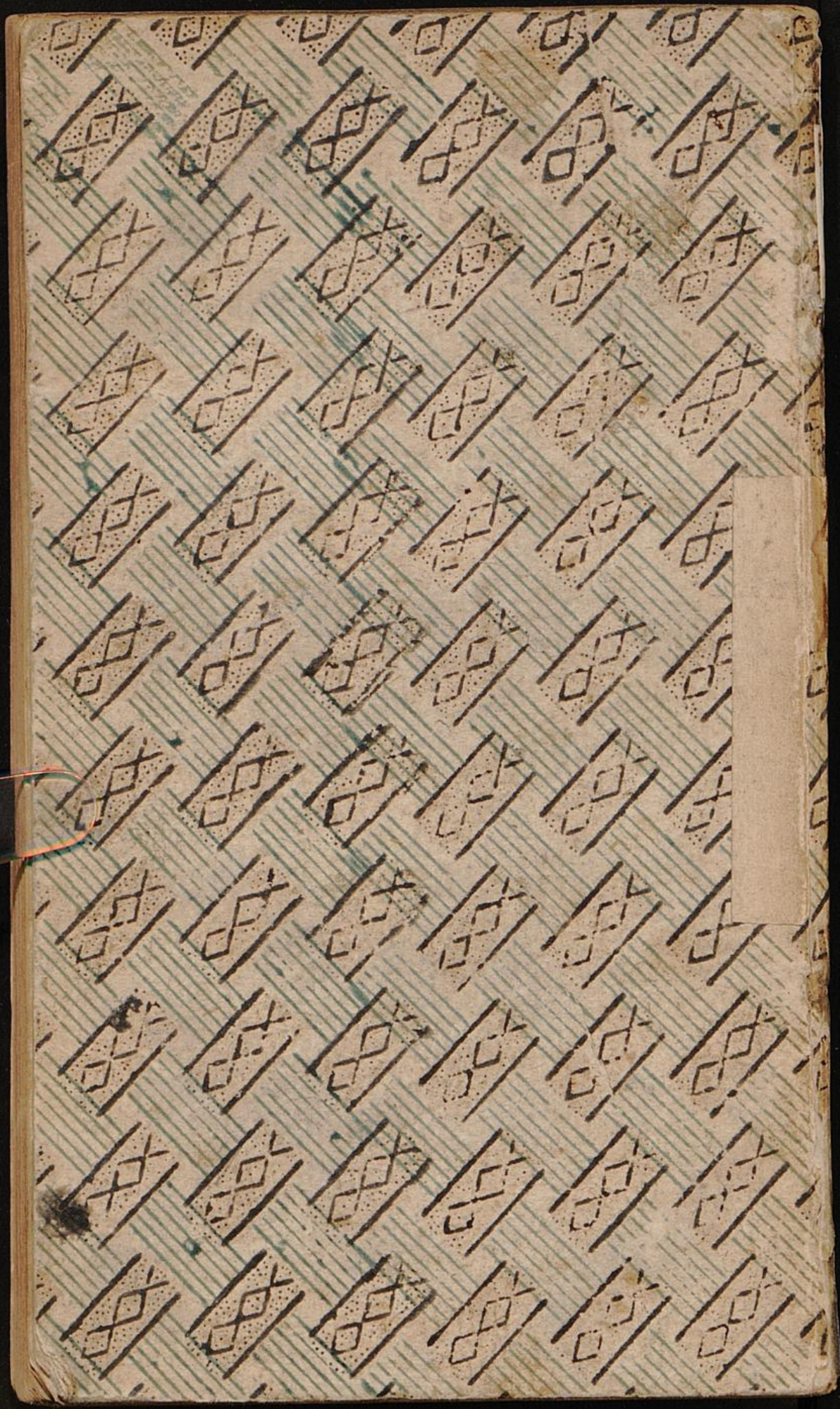
ge

ren.

Da







Brem. c. 298

M
L
1810